

EINWOHNERGEMEINDE

INTER  
LAKEN



# **VERWALTUNGSBERICHT**

**2025**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>   | <b>2</b>  |
| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>   | <b>4</b>  |
| <b>VORWORT UND DANK</b>   | <b>4</b>  |
| <b>WECHSEL IM GEMEINDERAT</b>   | <b>5</b>  |
| <b>A. RESSORT PRÄSIDIALES</b>   | <b>6</b>  |
| <b>BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI</b>  | <b>6</b>  |
| 1. Grosser Gemeinderat  | 6         |
| 2. Gemeinderat  | 7         |
| 3. Kommissionen   | 7         |
| 4. Einbürgerungen   | 9         |
| 5. Verschiedenes  | 9         |
| <b>STABSSTELLE HUMAN RESOURCES</b>  | <b>10</b> |
| Personelles Gemeindeverwaltung  | 10        |
| <b>B. RESSORT FINANZEN</b>  | <b>14</b> |
| <b>1. BEREICH FINANZEN</b>  | <b>14</b> |
| 1. Finanzkommission   | 14        |
| 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles                             | 14        |
| 3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft  | 15        |
| 4. Instrumente des Rechnungswesens  | 18        |
| <b>2. BEREICH STEUERN</b>   | <b>22</b> |
| <b>ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022</b>                                | <b>24</b> |
| <b>C. RESSORT HOCHBAU</b>   | <b>25</b> |
| <b>1. BEREICH BAUVERWALTUNG</b>   | <b>25</b> |
| 1. Baukommission  | 25        |
| 2. Bauverwaltung  | 25        |
| 3. Planungen  | 27        |
| 4. Baubewilligungen   | 34        |
| 5. Energie und Klima  | 35        |
| 6. Kehrrecht  | 37        |
| 7. Liegenschaften   | 38        |
| 8. Strassen, Brücken, Plätze  | 40        |
| <b>D. RESSORT TIEFBAU</b>   | <b>42</b> |
| <b>BEREICH INFRASTRUKTUR</b>  | <b>42</b> |
| Personal  | 42        |
| Strassenunterhalt   | 42        |
| Diverse Arbeiten Bauamt   | 42        |
| Grossanlässe/Feste  | 42        |
| Japanischer Garten, Koi-Teich   | 43        |
| Winterdienst  | 43        |
| Ersatz- und Neubeschaffungen  | 43        |
| Arbeitssicherheit   | 43        |
| Reinigung Liegenschaften  | 43        |
| Öffentliche WC-Anlagen  | 43        |
| <b>E. RESSORT SICHERHEIT</b>  | <b>44</b> |
| <b>1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT</b>  | <b>44</b> |
| 1. Sicherheitskommission  | 44        |
| 2. Personelles  | 44        |
| 3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit   | 44        |
| 4. Gewerbepolizei   | 47        |
| 5. Zusammenarbeit andere Gemeinden  | 47        |
| 6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag                         | 47        |
| <b>2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE</b>  | <b>48</b> |
| Bevölkerungsstatistiken   | 48        |
| Entwicklung Gesamtbevölkerung 1860 – 2025                                   | 48        |
| Vergleich Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle ständige Wohnbevölkerung 2025 | 48        |
| Personenanalyse   | 49        |

|  |           |
|--|-----------|
| Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2002             | 49        |
| Die bevölkerungsgrössten Herkunftsländer der ausländischen Wohnbevölkerung | 49        |
| Einwohnerdienste   | 50        |
| Erstgespräche  | 50        |
| Hundekontrolle   | 50        |
| <b>F. RESSORT BILDUNG</b>  | <b>51</b> |
| <b>BEREICH BILDUNG</b>   | <b>51</b> |
| Bereich Bildung  | 51        |
| Tagesschule  | 52        |
| Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen                             | 53        |
| Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)                                     | 56        |
| Kommission für Kultur und Freizeit   | 58        |
| <b>G. RESSORT SOZIALES</b>   | <b>59</b> |
| <b>BEREICH SOZIALES</b>  | <b>59</b> |
| Bereich Soziales   | 59        |
| Sozialkommission Interlaken-Unterseen                                      | 60        |
| Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen                                  | 61        |
| <b>ANHÄNGE</b>   | <b>63</b> |
| Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate                        | 63        |
| Anhang 2: Verteiler  | 65        |

## **VORWORT UND DANK**

Der Verwaltungsbericht ist der Bericht der Verwaltung. Er fasst Interessantes und Wissenswertes aus der operativen Ebene zusammen.

Die Ausführungen zur strategischen Ebene finden sich dem gegenüber in den strategischen Zielen des Gemeinderats für die Legislatur 2025-2028, die dem Grossen Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Juni 2025 zur Kenntnis gebracht wurden.

Da es sich beim Verwaltungsbericht um den Bericht der Verwaltung handelt, wird er auch von der Verwaltung erstellt. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht zwar, nimmt jedoch ohne Not keine Änderungen am Inhalt vor.

Der Gemeinderat dankt allen, die ihren wertvollen Beitrag dafür geleistet haben, dass die Aufgaben der Gemeinde auch im Jahr 2025 termingerecht, wirtschaftlich und in hoher Qualität erfüllt werden konnten.

Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die motiviert und mit Engagement an ihrem Arbeitsplatz immer wieder ihre Frau bzw. ihren Mann stellten und im Team mit ihren soliden Leistungen zur Zufriedenheit aller unserer Anspruchsgruppen beitrugen.

Vielen Dank auch unseren Parlaments-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern, ohne deren ehrenamtliche Tätigkeit unser Milizsystem nicht funktionieren könnte.

Interlaken, 4. Februar 2026

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Barbara Iseli  
Sekretärin

## WECHSEL IM GEMEINDERAT

Bereits im Vorfeld der Erneuerungswahlen war klar, dass es aufgrund von Amtszeitbeschränkungen im Gemeinderat zu bedeutenden Wechseln kommen würde. Nachdem in der vergangenen Legislatur der Gemeinderat ein reines Männergremium war, zogen gleich drei Frauen in die Exekutive ein.

Die Erneuerung blieb naturgemäss nicht ohne Auswirkungen auf den Ratsbetrieb, wobei sich die Mitglieder rasch gefunden und eine funktionierende Einheit gebildet haben. Die hauptsächlichen Themen waren unverändert Wohnungsknappheit, Plattformwohnungen, Kurtaxenreglement und auch organisatorische und personelle Massnahmen. Auch bezüglich interner und externer Kommunikation wird an einem angepassten Konzept gearbeitet.

Der Gemeinderat lenkt die Geschicke der Gemeinde in einem geopolitischen Umfeld, in dem täglich neue Unwägbarkeiten aus den Küchen von Autokraten auf uns einprasseln und unsere Überlegungen, ob wir das Richtige tun, auf den Kopf stellen. In diesem von Unsicherheit geprägten Alltag erscheint es bemerkenswert, um nicht zu sagen erstaunlich, wie gut unser Wirtschaftsmotor Tourismus aktuell noch funktioniert. Auch 2025 war wieder ein Rekordjahr in Bezug auf Übernachtungen und Ausflugsgeschäfte. Nicht ganz mithalten vermag der Konsum in den Gaststätten. Dieser wird zunehmend verdrängt durch das Take-Away-Geschäft, welches mit den damit verbundenen, wachsenden Abfallbergen unerfreuliche Nebenerscheinungen zeitigt.

Die erarbeiteten Gewinne kommen unserem ganzen System und letztlich jedem Einzelnen von uns wieder zugute. Es wird investiert und renoviert, was den Handwerkern viele Aufträge beschert. Der Gemeinde fliessen wieder bedeutende Steuereinnahmen zu von Unternehmungen und Privaten – eine Grundlage zur Erfüllung unserer Aufgaben. Was eine Überleitung auf anstehende Projekte gestattet. Im Vordergrund steht natürlich immer die Reduktion der Fremdmittelbelastung, die nur mit positiven Selbstfinanzierungen erreicht werden kann.

Die Gemeinde kommt nicht um ihre Infrastrukturaufgaben herum. Im Zuge derselben wird die Sanierung der Aula wieder an die Hand genommen. Für die Sanierungsarbeiten an den Anlagen des Bödelibads werden ebenfalls beträchtliche Mittel nötig werden. Für den Neubau der Turnhalle des Gymnasiums unter Federführung des Kantons mit Gemeindebeteiligung konnte eine zufriedenstellende Lösung für die finanzielle Abwicklung des Bauschadens erzielt werden.

Leider hat die etwas grösser gedachte Planung für die Überbauungsordnung bei der BLS Schiffländte Ost der Beurteilung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht standgehalten, worauf die federführende BLS entschieden hat, sich auf die Werfterneuerung zu konzentrieren. Somit sind einem grossen gestalterischen Wurf für diesen Teil von Interlaken die Flügel gestutzt.

Andere Projekte haben 2025 einen positiven Abschluss bzw. Entwicklung erfahren. Da ist zum einen die abgeschlossene Sanierung des Gemeindehauses, und die Überbauungsordnung „IBI-Areal“ hat an der Urne eine wichtige Hürde genommen. Der Hotelneubau am Ostbahnhof rückt demnächst mit der Eingabe des Baugesuchs wieder in den Fokus. Erfreulich ist auch das sich weiterhin positiv entwickelnde Geschäft bei unserem grössten Mieter im Des Alpes. Die Anfangsschwierigkeiten scheinen inzwischen überwunden.

Die täglichen Aufgaben zu bewältigen und den Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden ist eine Aufgabe, welche die Behörden nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden schaffen können. Die Exekutive ist ungebrochen motiviert und freut sich auf die anstehenden Aufgaben und weitergehende enge Zusammenarbeit mit Verwaltung, Werkhof und Schulen.

*Philippe Ritschard, Gemeindepräsident*

## A. RESSORT PRÄSIDIALES

### BEREICH GEMEINDESCHREIBEREI

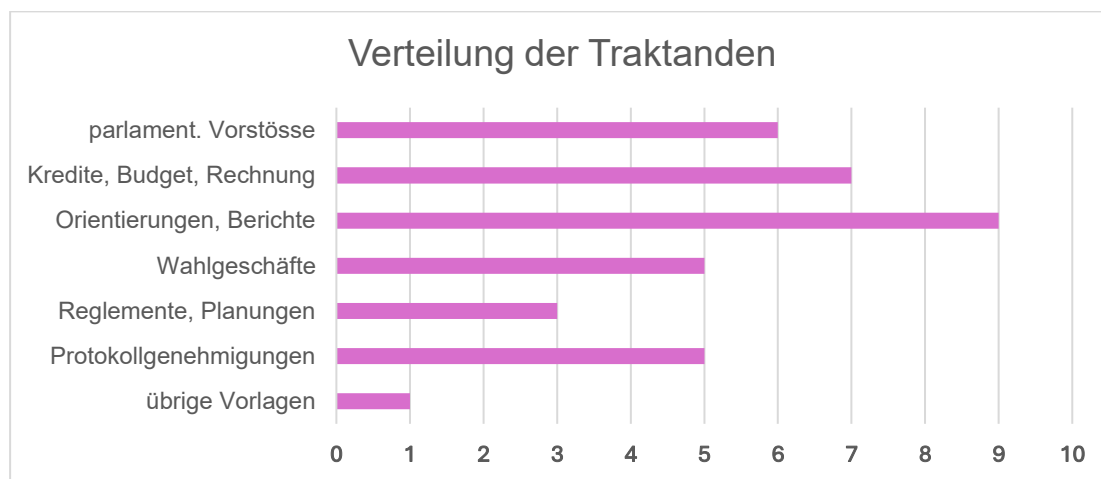
|                     |   |
|---------------------|---|
| Ressortvorsteher    | <b>Ritschard Philippe</b> , Gemeindepräsident   |
| Abteilungsleiter/in | <b>Leuthold Brigitte</b> , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (100 %)<br><b>Iseli Barbara</b> , Co-Gemeindeschreiberin, Co-Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei (90 %) |
| Stellenprozente     | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>190</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>190</b>  |
| Lernende            | <b>von Allmen Sara</b> , Lernende 1. Lehrjahr   |

---

#### 1. Grosser Gemeinderat

##### Sitzungen und Traktanden

Der Bereich Gemeindeschreiberei betreut administrativ den Grossen Gemeinderat, der im Jahr 2025 zu 6 Sitzungen (Vorjahr 5 Sitzungen) zusammengetreten ist. Der Grosse Gemeinderat hat 36 Traktanden behandelt (2024 waren es 41 Traktanden). In 6 der 36 Traktanden wurden parlamentarische Vorstösse behandelt, was 17 % aller Traktanden entspricht (siehe auch Anhang 1). Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 1 Stunde 18 Minuten (im Vorjahr 2 Stunden und 1 Minute), bzw. pro Traktandum 13 Minuten (im Vorjahr 15 Minuten).



##### Personelles

Nach den Gesamterneuerungswahlen von 2024 gab es am 1. Januar 2025 viele neue Gesichter im Gemeindeparlament: Ramona Michel, Emily Weinekötter, Lara May Züllig und Manuel Moser (Liste SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis), Urs Dummermuth und Matthias Baumann (SVP), Cham Gil Hong und Corinne Feller (FDP), Lukas Bieri und Lorenz Schütz (EVP). Manuel Moser verliess den Rat bereits Ende Juni 2025 wieder und wurde durch Lea Feuz ersetzt. Per Ende 2025 traten Lorenz Schütz (EVP), Paul Michel (FDP) und Christian Nyffeler (SVP) zurück.

Das Jugendparlament für das Berner Oberland wählte am 15. Januar 2025 Yil Beqiri zum Vertreter im GGR. Der zweite Sitz des Jugendparlaments blieb vakant.

Der Frauenanteil im Parlament lag zum Legislaturbeginn bei 12 Mitgliedern, Ende 2025 bei 13 Mitgliedern oder 43 % (Ende 2024 bei 13). Die Präsenz der Ratsmitglieder lag mit 89 % leicht höher als im Vorjahr (2024: 88 %, 2023: 81 %, 2022: 90 %, 2021: 89 %).

*Barbara Iseli, Sekretärin Grosser Gemeinderat*

## 2. Gemeinderat

Der Bereich Gemeindeschreiberei hat 22 Gemeinderatssitzungen (Vorjahr 23) vorbereitet und verarbeitet. Der Gemeinderat hat insgesamt während diesen Sitzungen 343 Geschäfte beraten.

Der Gemeinderat führte im Frühling 2025 eine Klausursitzung durch. Dabei wurden die Ziele für die Legislatur 2025-2028 festgelegt.

Mit den Gemeinderäten von Matten und Unterseen fanden zwei gemeinsame Sitzungen statt.

Auf einzelne Geschäfte des Gemeinderats wird weiter unten (Einsprachen/Einbürgerungen) oder bei den federführenden Bereichen eingegangen.

*Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberin*

## 3. Kommissionen

### Abstimmungskommission

Die Ermittlung der Ergebnisse der Abstimmungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist Sache der von Gemeinderätin Nathalie Günter geleiteten Abstimmungskommission.

### Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Am 9. Februar 2025, 18. Mai 2025, 28. September 2025 und 30. November 2025 fanden Urnengänge auf eidgenössischer und kantonaler Ebene statt.

### Gemeindeabstimmungen

18. Mai 2025 (Stimmbeteiligung 44.3 %, Anteil brieflicher Stimmabgaben 98.9 %)

- Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» (Referendumsabstimmung)  
angenommen mit 802 Ja (55.8 %) gegen 636 Nein (44.2 %) (25 leere Stimmen, 1 ungültige Stimme)
- Kurtaxenreglement, Änderung  
angenommen mit 1298 Ja (89.9 %) gegen 146 Nein (10.1 %) (19 leere Stimmen, 1 ungültige Stimme)

30. November 2025 (Stimmbeteiligung 40.9 %, Anteil brieflicher Stimmabgaben 98.7 %)

- Budget 2026  
angenommen mit 1027 Ja (81.2 %) gegen 238 Nein (18.8 %) (23 leere Stimmen)

*Barbara Iseli, Kommissionssekretärin*

### Wirtschafts- und Tourismuskommission (WTK)

Die WTK traf sich 2025 in neuer Zusammensetzung zu vier Sitzungen und behandelte 21 Traktanden.

Die «Strassenverantwortlichen» Mitglieder engagierten sich, zusammen mit der Standortförderung SFWI, im Gebiet Jungfraustrasse. Mit dem Ziel, den Amman-Hofer-Platz ohne zusätzlichen Lärm und fixe Installationen zu beleben, liess sich die Kommission von einem lokalen Start-up im Bereich Virtual Reality / Augmented Reality informieren und beschloss, das Projekt eines interaktiven Erlebnispfads zu entwickeln. Im Hinblick auf den geplanten Start im Frühsommer 2026 hat TOI den Amman-Hofer-Platz mit free public Wifi erschlossen und übernimmt auch die jährlichen Betriebskosten.

Des Weiteren nahm die Kommission zuhänden des Gemeinderats Stellung zur Motion Nyffeler/Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements) sowie zu einem Beitragsgesuch und diskutierte im Hinblick auf die Änderung des Kommissionenreglements (und nachfolgend der Organisationsverordnung) über ihre Aufgaben.

Die jährliche Betriebsbesichtigung erfolgte bei der Laboratorium Dr. G. Bichsel AG in Unterseen.

*Barbara Iseli, Kommissionssekretärin*

### **Anerkennungskommission**

Zum fünfzehnten Mal vergaben die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen am 12. Dezember 2025 Anerkennungspreise von je 2500 Franken für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Preis in der Sparte Soziales ging an die Christliche Gassenarbeit Interlaken. Das Team der Gassenarbeit unter der Leitung von Karin Oberli engagiert sich seit 2016 auf dem Bödeli für Menschen am Rande der Gesellschaft. Ernst Hanke erhielt den Preis in der Sparte Kultur für sein langjähriges Engagement in der Kunstsammlung Unterseen mit über 150 Ausstellungen. Frédérique Vanetti wurde für die Leitung der Kunstturnerinnen-Riege des Damenturnvereins Interlaken seit 36 Jahren und weitere Tätigkeiten im Verein geehrt. Die Feier in der Aula des Gymnasiums Interlaken wurde musikalisch umrahmt von Schülern der Musikschule Oberland Ost. Die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinderäte und der Anerkennungskommission würdigten auch das Engagement der übrigen Nominierten und dankten allen für ihren Einsatz für die Bevölkerung der Bödeli-Gemeinden.

*Barbara Iseli, Kommissionssekretärin*

### **Fachkommission Rechenzentrum Interlaken (RZI)**

Die Fachkommission RZI traf sich im April 2025 zur Abschlusssitzung, um das Ende des RZI zu besiegeln. Dabei wurden die letzten Projekte abgeschlossen und die jeweiligen Abrechnungen genehmigt. Da sich im RZI-Erneuerungsfond noch über CHF 100'000 befanden, beschloss die Kommission, diesen Betrag an die acht RZI-Gemeinden zurückzuerstatten.

Weiter wurde entschieden, dass das RZI das Datenbackup-System noch bis Ende 2025 weiterbetreibt. So hätten die Gemeinden noch die Möglichkeit auf alten Daten zurückzugreifen, falls bei der letztjährigen Migration aus Versehen etwas vergessen worden wäre.

Im Dezember 2025 wurde dann auch das RZI-Datenbackup-System offline gesetzt, definitiv abgeschaltet und die Datenträger datenschutzkonform dekommissioniert. Das RZI ist fortan Geschichte.

Kurzes Resümee zum RZI, weil es der letzte Bericht ist:

Die ersten Gespräche und Diskussionen für ein gemeinsames Rechenzentrum fanden im Jahre 2000 statt. Das Rechenzentrum Interlaken nahm schliesslich seinen Betrieb am 1. Januar 2004 auf, mit den Anschlussgemeinden Beatenberg, Därligen, Interlaken, Oberried, Ringgenberg und Unterseen. Der Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken kam per 1. März 2005, Gündlichswand und Leissigen per 1. März 2006 dazu. Oberried verliess das RZI per 31. Dezember 2015 und Därligen per 31. Dezember 2016.

Betreut wurde das Rechenzentrum am Anfang von Steffen Informatik AG, später durch Bechtle Steffen AG und in den letzten Jahren durch Bechtle Schweiz AG. Die rasche technische Entwicklung in der IT-Landschaft bewogen das RZI und die verschiedenen Anschlussgemeinden, sich einerseits über die eingesetzten Programme und andererseits über die Zukunft des Rechenzentrum Gedanken zu machen.

Nach über 20 Jahren durchgehenden Betriebs wurde das RZI im Dezember 2025 definitiv abgeschaltet. 20 Jahre sind für eine solche IT-Lösung eine lange Zeit. Unseren Vorgängern gebührt hohe Achtung für die damals moderne und zukunftssträchtige Lösung, welche stets nach Möglichkeiten an die neuen Anforderungen angepasst wurde.

Christoph Betschart, der letzte Präsident der Fachkommission RZI, dankt den Vorgängern, welche vor über 20 Jahren das RZI gegründet und aufgebaut haben, und allen Beteiligten, welche über all die Jahre den sicheren und unterbrechungsfreien Betrieb des RZI bis zum Schluss sichergestellt haben.

*Christoph Betschart, Präsident Fachkommission Rechenzentrum Interlaken*

#### 4. Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat 2025 über 11 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 9) befunden, die 18 Personen (Vorjahr 16) betroffen haben. Davon waren 4 Gesuche von Minderjährigen (Vorjahr 4). In allen Gesuchen konnte der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Bund und Kanton zusichern. Die Personen, denen das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden konnte, stammen aus Afghanistan (6), Bulgarien (1), Indien (1), Italien (3), Kosovo (4), Portugal (2), Thailand (1). Über 30 weiteren Personen wurden Gesuchsunterlagen abgegeben und/oder sie wurden beraten.

Nicht berücksichtigt sind Verfahren für die erleichterte Einbürgerung, bei denen sich die Aufgabe des Bereichs Gemeindeschreiberei auf die Beratung beschränkt. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig.

2025 wurden drei Personen erleichtert eingebürgert.

#### 5. Verschiedenes

##### Einsprachen und Beschwerden

Der Gemeindeschreiber bzw. die Gemeindeschreiberin ist gemeindeintern die verfahrensleitende Person in Einspracheverfahren, in denen der Gemeinderat Einspracheorgan ist. 2025 wurde keine Einsprache gegen eine Verfügung einer Kommission oder eines Bereichs eingereicht (2024: keine).

##### Todesfälle

2025 starben 65 in Interlaken mit Heimatschein oder Ausländerausweis B oder C angemeldete Personen, bei denen Siegelungsverfahren durchgeführt werden mussten (Vorjahr: 70). 28 Todesfälle (43 %) betrafen Männer, 37 Todesfälle (57 %) Frauen. 8 Todesfälle (12 %) betrafen ausländische Staatsangehörige, was deutlich unter dem Ausländeranteil von 38 % an der ständigen Wohnbevölkerung liegt.

##### Erbschaftsinventar und Erbschaftsverwaltung

In fünf Todesfällen musste aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein Erbschaftsinventar angeordnet werden, in zwei Fällen wurde infolge besonderer Umstände auf ein Erbschaftsinventar verzichtet (Vorjahr: zwei Fälle).

##### Testamentshinterlegung

Bei der Gemeindeschreiberei waren Ende 2025 65 Testamente (Vorjahr 58) hinterlegt. Gestützt auf die Notariatsverordnung müssen die Notarinnen und Notare den Gemeindeverwaltungen melden, wenn sie eine letztwillige Verfügung einer Einwohnerin oder eines Einwohners bei sich deponiert haben. Ende 2025 hatte die Gemeindeschreiberei Kenntnis von 133 solcher Hinterlegungen (Vorjahr 142).

##### Testamentseröffnung

Letztwillige Verfügungen von verstorbenen Personen, die im Kanton Bern wohnhaft waren, müssen entweder durch die Gemeinde oder durch eine bernische Notarin oder einen bernischen Notar eröffnet werden. Die Gemeindeschreiberei eröffnet in der Regel nur dann ein Testament, wenn ein solches bei der Gemeinde deponiert ist oder bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls vorgefunden wird und im Rahmen des Todesfalls kein Steuer- oder Erbschaftsinventar aufzunehmen ist. Von den im Jahr 2025 zu eröffnenden letztwilligen Verfügungen betraf dies drei Fälle (Vorjahr: 1 Fall).

##### Vorsorgeauftrag

In Interlaken wohnhafte Personen können bei der Gemeindeschreiberei auch Vorsorgeaufträge deponieren. Ende 2025 hatten 19 Personen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (Vorjahr: 21).

*Barbara Iseli und Brigitte Leuthold, Gemeindeschreiberinnen*

## STABSSTELLE HUMAN RESOURCES

|  |   |
|--|---|
| Ressortvorsteher<br>Stabsstellenleiter | <b>Ritschard Philippe</b> , Gemeindepräsident<br><b>von Moos Fabian</b> , Verantwortlicher Human Resources (90 %) |
| Stellenprozente                        | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>140</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>140</b>                |
| Mitarbeitende                          | <b>Kutzner Franziska</b> , Sachbearbeiterin Human Resources (50 %)  |
| Lernende                               | <b>Raja Ben</b> , Lernender 2. Lehrjahr (im Einsatz beim Sozialdienst Region Jungfrau)                            |

---

Zu den Aufgaben der Stabsstelle Human Resources gehören die umfassende Personaladministration vom Eintritt bis zum Austritt inkl. Lohnwesen und Sozialversicherungen, die Personalrekrutierung, die Personalbetreuung und -beratung, die Personalentwicklung und die Berufsbildungsverantwortung.

Per 1. Oktober 2025 hat Fabian von Moos die Verantwortung Human Resources übernommen, zudem trat Franziska Kutzner am 1. November 2025 ihre neue Stelle als Sachbearbeiterin Human Resources an. Somit geht die Stabsstelle Human Resources neu organisiert ins 2026.

### Personelles Gemeindeverwaltung

| <b>Eintritte auf der Gemeindeverwaltung</b>                    | <b>Eintrittsdatum</b> |
|--|-----------------------|
| <b>Werth Natalia</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat     | 12.05.2025            |
| <b>Stettler Andrej</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat   | 01.06.2025            |
| <b>Blatti Jael</b> , Lernende Gemeindeverwaltung               | 01.08.2025            |
| <b>Von Allmen Sara</b> , Lernende Gemeindeverwaltung           | 01.08.2025            |
| <b>Saurer Rita</b> , Sachbearbeiterin Human Resources          | 01.08.2025            |
| <b>Bertalan Nadja</b> , Zivilmitarbeiterin Polizeiinspektorat  | 01.10.2025            |
| <b>Von Moos Fabian</b> , Verantwortlicher Human Resources      | 01.10.2025            |
| <b>Dietrich Brigitte</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat | 01.11.2025            |
| <b>Kutzner Franziska</b> , Sachbearbeiterin Human Resources    | 01.11.2025            |
| <b>Steffen Sabrina</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste     | 01.11.2025            |

| <b>Austritte auf der Gemeindeverwaltung</b>                  | <b>Austrittsdatum</b> |
|--|-----------------------|
| <b>Niggli Michelle</b> , Sachbearbeiterin Human Resources    | 31.05.2025            |
| <b>Suter Stefan</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat    | 31.05.2025            |
| <b>Stettler Andrej</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat | 30.06.2025            |
| <b>Vögelin Clara</b> , Lernende Gemeindeverwaltung           | 31.07.2025            |
| <b>Vogt Maeva</b> , Lernende Gemeindeverwaltung              | 31.07.2025            |
| <b>Heimberg Michelle</b> , Verantwortliche Human Resources   | 31.08.2025            |
| <b>Providoli Leonie</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste  | 30.09.2025            |
| <b>Saurer Rita</b> , Sachbearbeiterin Human Resources        | 31.10.2025            |
| <b>Wyss Kevin</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat      | 31.12.2025            |

**Personalstatistik**

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozent aller Bereiche der Gemeindeverwaltung

Stand 31. Dezember 2025

| Bereich                      | Anzahl Mitarbeitende |        |           | Anzahl Vollzeitstellen |        |             |
|------------------------------|----------------------|--------|-----------|------------------------|--------|-------------|
|                              | Frauen               | Männer | Total     | Frauen                 | Männer | Total       |
| <b>Gemeindeschreiberei</b>   | 2                    | 0      | <b>2</b>  | 1.9                    | 0.0    | <b>1.9</b>  |
| <b>Finanzen</b>              | 2                    | 1      | <b>3</b>  | 1.6                    | 1.0    | <b>2.6</b>  |
| <b>Steuern</b>               | 2                    | 2      | <b>4</b>  | 1.2                    | 1.8    | <b>3.0</b>  |
| <b>Bauverwaltung</b>         | 3                    | 4      | <b>7</b>  | 2.5                    | 4.0    | <b>6.5</b>  |
| <b>Einwohnerdienste</b>      | 4                    | 0      | <b>4</b>  | 3.1                    | 0.0    | <b>3.1</b>  |
| <b>Polizeiinspektorat</b>    | 4                    | 4      | <b>8</b>  | 3.2                    | 4.0    | <b>7.2</b>  |
| <b>Bildung</b>               | 2                    | 0      | <b>2</b>  | 2.0                    | 0.0    | <b>2.0</b>  |
| <b>Soziales</b>              | 2                    | 0      | <b>2</b>  | 0.6                    | 0.0    | <b>0.6</b>  |
| <b>ICT</b>                   | 0                    | 1      | <b>1</b>  | 0.0                    | 0.2    | <b>0.2</b>  |
| <b>Human Resources</b>       | 1                    | 1      | <b>2</b>  | 0.5                    | 0.9    | <b>1.4</b>  |
| <b>Total</b>                 | 22                   | 13     | <b>35</b> | 16.6                   | 11.9   | <b>28.5</b> |
|                              |                      |        |           |                        |        |             |
| <b>Befristete Anstellung</b> | 1                    | 0      | <b>1</b>  | 1.0                    | 0.0    | <b>1.0</b>  |
| <b>Total</b>                 | 1                    | 0      | <b>1</b>  | 1.0                    | 0.0    | <b>1.0</b>  |
|                              |                      |        |           |                        |        |             |
| <b>Total besetzt</b>         | 23                   | 13     | <b>36</b> | 17.6                   | 11.9   | <b>29.5</b> |

Eine Mitarbeiterin hat eine Doppelanstellung und ist deshalb in den Bereichen Finanzen sowie Steuern aufgeführt. Eine Mitarbeiterin, welche befristet angestellt wurde, ist ebenfalls im Bereich Polizeiinspektorat aufgeführt.

12 Männer besetzen eine Vollzeitstelle, wobei 1 Person in zwei Bereichen Teilzeit arbeitet. 1 Mann besetzt eine 90 %-Stelle. Von den 23 Mitarbeiterinnen arbeiten 4 vollzeitlich und 19 teilzeitlich (als Teilzeitstelle gilt ein Beschäftigungsgrad von 90 Prozent oder weniger). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die gesamte Verwaltung liegt bei 84 Prozent.

**Ein Dienstjubiläum konnten 2025 feiern:**

|                         |                    |                |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| – Stähli Patrick        | Bauverwaltung      | 5 Dienstjahre  |
| – Schlegel Franziska    | Bildung            | 5 Dienstjahre  |
| – Blum Jürg             | Polizeiinspektorat | 5 Dienstjahre  |
| – Wyss Martin           | Steuern            | 5 Dienstjahre  |
| – Jametti Josef         | Aufgabenhilfe      | 10 Dienstjahre |
| – Zürcher Julia         | Tagesschule        | 10 Dienstjahre |
| – Bauer-Lehmann Evelyne | Einwohnerdienste   | 25 Dienstjahre |

**Personelles Infrastruktur****Eintritte im Bereich Infrastruktur**

|   | <b>Eintrittsdatum</b> |
|---|-----------------------|
| <b>Wood Kate</b> , Mitarbeiterin Gärtnerei      | 01.02.2025            |
| <b>Wenger Viola</b> , Mitarbeiterin Gärtnerei   | 01.02.2025            |
| <b>Kienholz Mario</b> , Lernender Infrastruktur | 01.08.2025            |

**Austritte im Bereich Infrastruktur**

|   | <b>Austrittsdatum</b> |
|---|-----------------------|
| <b>Hofer Heinz</b> , Fachgruppenleiter Gärtnerei (Pensionierung)  | 31.01.2025            |
| <b>Ritschard Andri</b> , Lernender Infrastruktur                  | 31.07.2025            |
| <b>Abegglen Albert</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet) | 30.09.2025            |
| <b>Wölfli Urs</b> , Mitarbeiter Abfallentsorgung (befristet)      | 30.09.2025            |
| <b>Corvaglia Simon</b> , Mitarbeiter Infrastruktur                | 30.11.2025            |

**Personalstatistik**

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage aller Fachgruppen des Bereichs Infrastruktur  
Stand 31. Dezember 2025

| Bereich                           | Anzahl Mitarbeitende |        |           | Anzahl Vollzeitstellen |        |             |
|-----------------------------------|----------------------|--------|-----------|------------------------|--------|-------------|
|                                   | Frauen               | Männer | Total     | Frauen                 | Männer | Total       |
| <b>Infrastruktur</b>              | 2                    | 17     | <b>19</b> | 1.1                    | 16.8   | <b>17.9</b> |
| <b>Hauswartdienste</b>            | 0                    | 4      | <b>4</b>  | 0.0                    | 4.0    | <b>4.0</b>  |
|                                   |                      |        |           |                        |        |             |
| <b>Total besetzt</b>              | 2                    | 21     | <b>23</b> | 1.1                    | 20.8   | <b>21.9</b> |
|                                   |                      |        |           |                        |        |             |
| <b>Nach Bedarf im Stundenlohn</b> | 11                   | 3      | <b>14</b> |                        |        |             |

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über den Bereich Infrastruktur liegt bei 95 Prozent.

**Ein Dienstjubiläum konnten 2025 feiern:**

|                              |                 |                |
|------------------------------|-----------------|----------------|
| – Kissling Martin            | Hauswartdienste | 5 Dienstjahre  |
| – Bieri Thomas               | Werkhof         | 5 Dienstjahre  |
| – Teixeira Ferreira Michelle | Hauswartdienste | 10 Dienstjahre |
| – Corvaglia Simon            | Werkhof         | 10 Dienstjahre |
| – Michel Andreas             | Werkhof         | 15 Dienstjahre |
| – Rossel-Schumacher Ursula   | Hauswartdienste | 20 Dienstjahre |
| – Tschanz Konrad             | Gärtnerei       | 25 Dienstjahre |

**Personelles Tagesschule****Eintritte in der Tagesschule**

|   | <b>Eintrittsdatum</b> |
|---|-----------------------|
| <b>Krüsi-Luginbühl Christelle</b> , Mitarbeiterin Tagesschule | 01.01.2025            |
| <b>Gyger Lian</b> , Mitarbeiter Tagesschule                   | 01.02.2025            |
| <b>Paschold Valentin</b> , Mitarbeiter Tagesschule            | 01.02.2025            |
| <b>Schmocker Silvia</b> , Mitarbeiterin Tagesschule           | 01.02.2025            |
| <b>Dreock Sophie</b> , Mitarbeiterin Tagesschule              | 01.09.2025            |
| <b>Wenger Leslie Lara</b> , Mitarbeiterin Tagesschule         | 01.12.2025            |

**Austritte in der Tagesschule**

|   | <b>Austrittsdatum</b> |
|---|-----------------------|
| <b>Bunjaku-Baumann Verena</b> , Mitarbeiterin Tagesschule | 31.07.2025            |
| <b>Gyger Lian</b> , Mitarbeiter Tagesschule               | 31.07.2025            |
| <b>Paschold Valentin</b> , Mitarbeiter Tagesschule        | 31.07.2025            |
| <b>Puvichanthar Sharanky</b> , Mitarbeiterin Tagesschule  | 31.07.2025            |
| <b>Siegenthaler Lana</b> , Mitarbeiterin Tagesschule      | 31.07.2025            |
| <b>Weinekötter Anna</b> , Mitarbeiterin Tagesschule       | 31.07.2025            |

**Personalstatistik**

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozentage der Tagesschule  
Stand 31. Dezember 2025

| Bereich              | Anzahl Mitarbeitende |        |          | Anzahl Vollzeitstellen |        |            |
|----------------------|----------------------|--------|----------|------------------------|--------|------------|
|                      | Frauen               | Männer | Total    | Frauen                 | Männer | Total      |
| <b>Tagesschule</b>   | 6                    | 1      | <b>7</b> | 3.8                    | 0.9    | <b>4.7</b> |
|                      |                      |        |          |                        |        |            |
| <b>Total besetzt</b> | 6                    | 1      | <b>7</b> | 3.8                    | 0.9    | <b>4.7</b> |
|                      |                      |        |          |                        |        |            |

|   |    |   |           |  |  |  |
|---|----|---|-----------|--|--|--|
| <b>Nach Bedarf im Stundenlohn (pädagogisch)</b>       | 8  | 1 | <b>9</b>  |  |  |  |
| <b>Nach Bedarf im Stundenlohn (nicht pädagogisch)</b> | 5  | 2 | <b>7</b>  |  |  |  |
| <b>Total</b>  | 19 | 4 | <b>23</b> |  |  |  |

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad über die Tagesschule liegt bei 67,1 Prozent.

#### **Ein Dienstjubiläum konnten 2025 feiern:**

Keine Dienstjubiläum in der Tagesschule

#### **Ausbildung von Lernenden**

Im Sommer 2025 haben Maeva Vogt und Clara Vögelin ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen. Die zwei neuen Lernenden, Jael Blatti und Sara von Allmen, traten im August 2025 ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung an. Am Kennenlern-Event ebenfalls im August 2025 konnten sich die jungen Berufsleute, Praxisbildnerinnen sowie der neue Berufsbildungsverantwortliche Fabian von Moos bereits besser kennenlernen.

Als neuer Lernender im Bereich Infrastruktur, Fachrichtung Werkdienst, hat Mario Kienholz im August 2025 seine Ausbildung begonnen.

#### **Personalstatistik**

Effektiv besetzte Stellen- und Stellenprozente der Lernenden der Einwohnergemeinde Interlaken  
Stand 31. Dezember 2025

| Bereich                       | Anzahl Mitarbeitende |        |          | Anzahl Vollzeitstellen |        |            |
|-------------------------------|----------------------|--------|----------|------------------------|--------|------------|
|                               | Frauen               | Männer | Total    | Frauen                 | Männer | Total      |
| <b>Lernende Verwaltung</b>    | 3                    | 3      | <b>6</b> | 3.0                    | 3.0    | <b>6.0</b> |
| <b>Lernende Infrastruktur</b> | 0                    | 3      | <b>3</b> | 0.0                    | 3.0    | <b>3.0</b> |
|                               |                      |        |          |                        |        |            |
| <b>Total besetzt</b>          | 3                    | 6      | <b>9</b> | 3.0                    | 6.0    | <b>9.0</b> |

*Fabian von Moos, HR-Verantwortlicher*

## B. RESSORT FINANZEN

### 1. BEREICH FINANZEN

|                  |   |
|------------------|---|
| Ressortvorsteher | <b>Häsler Erich</b> , Gemeinderat   |
| Abteilungsleiter | <b>Wenger Hans</b> , Finanzverwalter (100 %)  |
| Stellenprozente  | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>260</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>260</b>  |
| Mitarbeitende    | <b>Wirtz Claudia</b> , Buchhalterin, Bereichsleiter-Stellvertreterin (80 %)<br><b>Zobrist Jana</b> , Sachbearbeiterin Finanzen (80% Finanzen / 20% Steuern) |
| Lernende         | <b>Furer Suena</b> , Lernende 3. Lehrjahr   |

---

Im anschliessenden Zahlenmaterial können Rundungsdifferenzen auftreten. Aussagen zu den Beständen, Aufwendungen, Ausgaben usw. per Ende 2025 sind lediglich Momentaufnahmen (zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Abschlussarbeiten 2025 in vollem Gang).

#### 1. Finanzkommission

In 8 Sitzungen (Vorjahr 10) wurden in 10 Stunden 35 Minuten (Vorjahr 18.50) 51 Traktanden (Vorjahr 58) behandelt. Daraus ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

- 1 Stunde 19 Minuten Sitzungsdauer
- 6 Traktanden pro Sitzung
- 12 Minuten pro Traktandum

Anwesenheitsstatistik Kommissionsmitglieder: 80.4 % (Vorjahr 82.9 %). Aus der Kommissionsarbeit resultierten 13 Beschlüsse (Vorjahr 16) und 29 Anträge an den Gemeinderat (Vorjahr 30).

Die Finanzkommission befasst sich in abschliessender Zuständigkeit mit folgenden Aufgaben (Finanzvorfälle über CHF 25'000; nicht vollständige Aufzählung): Gesuche um Steuererlass und Gebühren-/Kostenerlass, Stundungs- und Ratenzahlungsgesuche, Verkauf von Verlustscheinen unter dem Nennwert und Zustimmung zu aussergerichtlichen Nachlassverträgen. Sie entscheidet über Refinanzierungen und Versicherungswesen und ist Einspracheorgan für Einsprachen gegen fakultative Gemeindesteuern. Die Finanzkommission erstellt den Finanz- und Investitionsplan, das Budget und die Jahresrechnung und stellt Antrag an den Gemeinderat. Im Übrigen berät und beurteilt die Finanzkommission sämtliche Sachgeschäfte mit finanziellen Auswirkungen von über CHF 75'000 – beim finanziellen Mitberichtsverfahren handelt es sich um eine Kernaufgabe. Die Finanzkommission prüft sämtliche Verpflichtungskreditabrechnungen. Diese Arbeit wird jeweils von Zweierteams erledigt. Im Berichtsjahr wurden 8 Kreditabrechnungen zur Prüfung überwiesen (Vorjahr 5).

Die Legislatur 2025–2028 brachte grosse Veränderungen in der Kommissionszusammensetzung: Im Rahmen der ordentlichen Gemeinderatswahlen wurde Erich Häsler im Herbst 2024 in den Gemeinderat gewählt. Die erste Sitzung im Jahr 2025 war gleichzeitig die erste Finanzkommissionssitzung, die er als Ressortvorsteher Finanzen geleitet hat. Gleichzeitig durften die neuen Mitglieder Irene Thali und Sandro Müller in der Finanzkommission begrüsst werden.

#### 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Personelles

Im Sommer konnten Claudia Wirtz und Jana Zobrist erfreulicherweise ihre Weiterbildungen erfolgreich abschliessen; damit haben sie den eidg. Fachausweis Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen bzw. den Fachausweis Bernische Gemeindefachfrau erlangt. An dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation

zu den bestandenen Prüfungen. Die erworbenen Fähigkeiten fliessen nutzbringend ins Tagesgeschäft ein und kommen der Einwohnergemeinde direkt zugute.

Entsprechend Ausbildungsprogramm kam es bei den Lernenden zu folgenden Wechseln: Maeva Vogt wurde ab Februar von Clara Vögelin abgelöst – sie war bis Lehrende/Juli im Rechnungswesen beschäftigt. Im August erfolgte die Stabübergabe an Suena Furer.

Für die sehr gute, kameradschaftliche Teamarbeit und die wertvolle Unterstützung bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen Claudia Wirtz und Jana Zobrist sowie selbstverständlich auch bei den Lernenden ganz herzlich.

### 3. Wesentliches aus der Rechnungsführung, Verwaltung und dem Tagesgeschäft

#### Bödelischlüssel 2025

Seit 2012 leitet sich der Bödelischlüssel von der mittleren resp. ständigen (2013ff) Wohnbevölkerung ab. Der Spezialbödelischlüssel dient ausschliesslich für die Festlegung der Beiträge an die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG. Hierfür wird die Bemessungsbasis 2007 des ordentlichen Bödelischlüssels herangezogen. Aufgrund der stets komplexer werdenden Berechnung haben sich die Gemeinderäte Interlaken, Matten und Unterseen darauf geeinigt, den Spezialbödelischlüssel ab Vollzugsjahr 2014 auf dem pro 2014 berechneten Wert einzufrieren. Grundsätzlich ist er bis 2025 anwendbar (Leistungsvereinbarung 2006 bis 2025 zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG). Für 2025 betragen die Kostenverteiler:

|            | Bödelischlüssel | Spezialbödelischlüssel<br>(Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG) |
|------------|-----------------|---|
| Interlaken | 37.4 %          | 40.1 %  |
| Matten     | 26.3 %          | 22.9 %  |
| Unterseen  | 36.3 %          | 37.0 %  |

#### Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Rekapitulation FILAG-Belastung (Zahlenmaterial aus dem Finanzplan 2026 bis 2030. Die Tabelle weist das effektive Resultat der Jahresrechnung 2024 aus; die Jahre 2025 und 2026 entsprechen den Erwartungsjahren; von 2027 bis 2030 handelt es sich um Planjahre; Beträge gerundet in Mio.):

|                      | 2024          | 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                      | CHF           | CHF           | CHF           | CHF           | CHF           | CHF           | CHF           |
| Lehrerbesoldungen    | 3.102         | 3.357         | 3.515         | 3.435         | 3.445         | 3.573         | 3.644         |
| Ergänzungsleistungen | 1.493         | 1.398         | 1.442         | 1.477         | 1.525         | 1.524         | 1.524         |
| Familienzulagen      | 0.021         | 0.030         | 0.031         | 0.031         | 0.037         | 0.031         | 0.031         |
| Sozialhilfe          | 3.318         | 3.850         | 3.978         | 4.076         | 4.016         | 4.029         | 4.029         |
| Öffentlicher Verkehr | 0.996         | 1.032         | 1.077         | 1.109         | 1.105         | 1.106         | 1.145         |
| Neue Aufgabenteilung | 1.069         | 1.082         | 1.103         | 1.112         | 1.110         | 1.107         | 1.104         |
| Disparitätenabbau    | 0.686         | 1.049         | 1.150         | 1.105         | 1.128         | 1.422         | 1.607         |
| Soziodem. Zuschuss   | -0.134        | -0.122        | -0.125        | -0.129        | -0.133        | -0.137        | -0.141        |
| <b>Total</b>         | <b>10.551</b> | <b>11.676</b> | <b>12.170</b> | <b>12.217</b> | <b>12.232</b> | <b>12.654</b> | <b>12.943</b> |

- Die Mitgestaltung und Steuerbarkeit der Verbundaufgaben entziehen sich dem direkten Einfluss der Gemeinden weitgehend.
- Kostenentwicklung: Unter Berücksichtigung der Hauptpositionen (weiterverrechenbare Lehrergehälter sind nicht in Abzug gebracht) resultiert im Planjahr 2030 gegenüber dem Erwartungsjahr 2025 ein Kostenanstieg von CHF 1.267 Mio. Verantwortlich sind vor allem die Mehraufwendungen beim Disparitätenabbau/CHF 0.557 Mio. sowie bei den Lastenausgleichen Lehrerbesoldungen (alle Stufen kumuliert)/CHF 0.287 Mio. und Sozialhilfe/CHF 0.179 Mio. Bei den Lehrerbesoldungen fallen zwei Positionen auf: einerseits die Primarschule/Mehrkosten CHF 0.419 Mio., andererseits die Sekundarschule I/Minderaufwand CHF 0.189 Mio. (Einführung Schulmodell 3b in der Einwohnergemeinde Bönigen; gestaffelter Übertritt Böniger und Iseltwaldner SchülerInnen).

- Disparitätenabbau: Die Ausgleichsleistung leitet sich aus dem Steuerertrag der dem Vollzugsjahr vorangegangenen drei Jahre ab. Die in den beiden vorangegangenen Finanzplänen festgehaltene Einschätzung hat sich bestätigt: für 2024 war im langjährigen Vergleich die tiefste Ausgleichszahlung zu leisten (Auswirkung des coronabedingten massiven Steuereintruchs). In der fortschreitenden Planung kommt die Belastung wieder in die Vor-Corona-Bandbreite zu liegen. Effektives Ergebnis im Vollzugsjahr 2025 (Statistik „Kantonaler Finanzausgleich Gemeindejournal 2025“): Im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli gibt es mit Grindelwald/CHF 2'155'822, Interlaken/CHF 1'049'419, Lauterbrunnen/CHF 909'519, Guttannen/CHF 336'834 sowie Innertkirchen/CHF 51'430 lediglich fünf „Geber-Gemeinden“. Die restlichen dreiundzwanzig Gemeinden beziehen Leistungen aus dem Disparitätenabbau; die fünf höchsten Beiträge erhalten Meiringen/CHF 1'045'963, Matten/CHF 932'769, Bönigen/CHF 630'753, Wilderswil/CHF 590'708 und Ringgenberg/CHF 560'030. Im Vollzugsjahr 2023 fand in der Rangliste der zahlenden Gemeinden eine Zäsur statt: Bis 2022 hat die Einwohnergemeinde Interlaken diese Liste unangefochten, und in der Regel mit grossem Abstand vor der Einwohnergemeinde Grindelwald, angeführt. Der auf COVID-19 zurückzuführende Einbruch bei den Steuererträgen 2021/2022 machte sich bemerkbar – so hatte Interlaken letztes Jahr CHF 686'107 zu entrichten und lag damit deutlich hinter dem Grindelwaldner Beitrag von CHF 1'680'603.

### Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten per 1. Januar 2016 das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 einzuführen; tiefgreifende Änderungen waren die Folge. Die Auflösung der Neubewertungsreserve führt noch bis 2025 zu einem temporären Sondereffekt in der Rechnungslegung: Das Finanzvermögen wurde beim Übergang zu HRM2 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn von CHF 5.60 Mio. musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Fünf Jahren nach HRM2-Einführung waren CHF 0.71 Mio. in die Schwankungsreserve zu überführen. Der Restbestand von CHF 4.62 Mio. ist linear von 2021 bis 2025 erfolgswirksam zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen – die Jahresrechnung 2025 profitiert zum letzten Mal von der erfolgswirksamen Verbuchung von CHF 0.92 Mio. (kein Mittelfluss).

Beim Inkrafttreten der Bestimmungen über das HRM2 wurde in Aussicht gestellt, dass nach vollständig erfolgter Umsetzung eine Überprüfung sämtlicher HRM2-Vorschriften in der Gemeindegesetzgebung vorgenommen wird. Nach beendeter Einführung hat die Überprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung stattgefunden. Anpassungsbedarf hat sich insbesondere bei den Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen und betreffend die Nutzungsdauern für Anlagen des Verwaltungsvermögens ergeben. Zudem wurde eine neue Regelung für die verkürzte Nutzungsdauer von Occasionen und Provisorien in die Gemeindeverordnung (GV) aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit wahrgenommen, in der GV verschiedene weitere finanzhaushaltsrechtliche Bestimmungen zu präzisieren. Die Teilrevision der GV vom 13. November 2024 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Änderungen wurden in der Budgetierung 2026 vollumfänglich berücksichtigt, ebenso im Finanzplan 2026 bis 2030.

Zwei Anpassungen werden kurz näher beleuchtet:

- Verlängerung und Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für Hochbauten (Anhang 2 GV)  
In der Interlakner Rechnung lässt sich die Anpassung der Nutzungsdauer wahrnehmen – vor allem betreffend Schulhäuser: ab 2026 sind die Anlagewerte während 33 Jahren abzuschreiben (bisher 25 Jahre). Da seit 2016 etliche ausgabenintensive Projekte dieser Anlagekategorie realisiert wurden, ergeben sich bei den Abschreibungen ab 2026 spürbare Minderaufwendungen.
- Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen  
Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden zehn Jahre nach der Einführung von HRM2 aufgehoben. Die erfolgsneutrale Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen passiert gemäss Übergangsbestimmung einmalig 2026 zu Gunsten des Bilanzüberschusses. Die Höhe des Eigenkapitals bleibt dabei unverändert – beide Konti sind im Eigenkapital bilanziert. 2026 wird mit Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen der Bilanzüberschuss um voraussichtlich CHF 18.6 bzw. 18.7 Mio. (Prognosewerte Finanzplan 2026 bis 2030 und Budget 2026) zunehmen – damit wird die finanzpolitische Reserve auf CHF 0 gestellt. Ende 2026 dürfte der Bilanzüberschuss einen Bestand von CHF 41.7 bis 41.9 Mio. aufweisen. Bei den Genehmigungen der Jahresrechnungen, insbesondere aber der Budgets, wird die ersatzlose Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen wohl noch einige Zeit erhöhten Erklärungsbedarf auslösen: Mangels vorgängiger zusätzlicher Abschreibung im Allgemeinen Haushalt werden die Ergebnisse vordergründig deutlich besser ausfallen (müssen). Freilich springen die höheren Ertragsüberschüsse lediglich in die entstandene «keine zusätzlichen

Abschreibungen-Bresche», um für die Investitionstätigkeit eine möglichst ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen.

### **Inkasso**

Forderungen aus Verlustscheinen, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt wurden, verjährten erstmals per 1. Januar 2017 (Verjährung 20 Jahre nach Ausstellung). Der Bereich Finanzen trägt dieser Regelung im Rahmen der Verlustscheinbewirtschaftung Rechnung. Die betroffenen Fälle werden fristgerecht einem definitiven Entscheid zugeführt. Gegenwärtige Bestände: 142 Verlustscheine und 29 hängige Betreibungsverfahren.

### **Kapitalmarkttransaktionen**

Die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) lagen anfangs Berichtsjahr bei CHF 27.16 Mio.; per 31.12.2025 beträgt dieser Wert CHF 24.09 Mio.; es findet eine Abnahme von CHF 3.07 Mio. statt: Die im Frühjahr und Sommer abgelaufenen mehrjährigen Darlehen von insgesamt CHF 6 Mio. wurden nicht vollumfänglich mit neuen Fremdmitteln refinanziert – das Ressort Finanzen hat hierfür einen kurzfristigen Darlehensvertrag (Dezember 2025 bis Mai 2026) über CHF 3.00 Mio. abgeschlossen. Ein bereits zurückbezahltes kurzfristiges Darlehen von CHF 4.00 Mio. übt keinen Einfluss auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz aus (unterjährige Laufzeit von Sommer bis Winter). Wie üblich waren die jährlichen Amortisationsraten von CHF 0.07 Mio. für die Investitionshilfedarlehen des Kantons und Bundes betreffend die Neugestaltung Bahnhofplatz Ost zu leisten.

Die nötigen Mittel waren durch die vorhandene Sockelfinanzierung jederzeit verfügbar, die Finanzkommission musste sich deshalb nur am Rande mit der Tresorerie beschäftigen. Das Zinsumfeld hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert. Gewinnbringende Geldanlagen konnten nicht getätigt werden, dies primär durch die fehlenden finanziellen Reserven, aber auch wegen den Zinskonditionen.

Rückschau: Die mittel- und langfristigen Schulden wurden von CHF 36.40 Mio./Jahresrechnung 2013 auf CHF 18.93 Mio. per 31. Dezember 2020 gesenkt. Längerfristiger Ausblick: 2026 werden Darlehensforderungen von CHF 5.00 Mio. fällig, 2027 CHF 2.50 Mio., 2028 CHF 3.00 Mio., 2029 CHF 3.00 Mio., 2030 CHF 5.00 Mio. und 2031 weitere CHF 5.00 Mio. (bis 2023 zuzüglich jährliche Rückzahlungen Neugestaltung Bahnhofplatz Ost).

### **Liquidität**

Die flüssigen Mittel beliefen sich am 1. Januar 2025 auf CHF 6.60 Mio. Ende Berichtsjahr wird bei einem Bestand von voraussichtlich CHF 7.31 Mio. eine Zunahme von CHF 0.71 Mio. erwartet. In diesem Zusammenhang wird an die teilweise zulasten der vorhandenen Liquidität erfolgte Amortisation von Darlehen erinnert. Zum Zeitpunkt der Verfassung des Berichts ist auf eine sehr bescheidene Investitionstätigkeit 2025 zu schliessen. Die budgetierten Nettoausgaben von CHF 6.67 Mio. dürften überaus deutlich unterschritten werden. Der Hauptgrund findet sich in der Verzögerung beim Neubau der Dreifachsporthalle; anstatt der vorgesehenen CHF 3.14 Mio. beläuft sich die geleistete Investitionstranche 2025 auf CHF 0.06 Mio. – es handelt sich einzig um eine zeitliche Verschiebung der Mittelverwendung und nicht um eine finanzielle Einsparung. Die Nettoinvestitionen werden auch hinter den im Finanzplan pro 2025 eingestellten CHF 5.42 Mio. zurückbleiben. Isoliert kurzfristig betrachtet ist die reduzierte Investitionstätigkeit, bedingt durch den verminderten Mittelbedarf, förderlich für die Liquidität bzw. Verschuldung.

### **Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer ist für folgende Dienststellen abzurechnen:

- Abfallbeseitigung
- Gemeindestrassen
- Parkplätze
- Toiletten
- Parkhaus Migros (der Bereich Finanzen führt die Buchhaltung der Betriebsgesellschaft im Mandatsverhältnis)

Im letzten Verwaltungsbericht wurde auf einen öffentlich-rechtliche Körperschaften unmittelbar betreffenden Bundesgerichtsentscheid hingewiesen: Gemäss langjähriger Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) führten Geldflüsse innerhalb des gleichen Gemeinwesens zu Vorsteuerkürzungen, da sie generell als Subventionen qualifiziert wurden. Die Verweigerung des Vorsteuerabzuges bei einer

Gemeinde wurde bis vor Bundesgericht (BG) angefochten. Das BG hat hier den Beschwerdeführenden Ende 2022 recht gegeben und die Praxis der ESTV de facto für ungültig erklärt. Intensiv wurde zusammen mit Spezialisten geprüft, ob sich daraus für Interlaken mehrwertsteuerliche Chancen ergeben. Es wurde darauf Wert gelegt, neben der finanziellen Sichtweise auch verwaltungsökonomische Überlegungen einzubeziehen. Das Zwischenfazit fällt ernüchternd aus; die erste Euphorie ist verflogen. Zeigen doch die neuesten Entwicklungen, dass die ESTV rasch das Vorliegen einer Steuerumgehung geltend macht. Von Expertenseite wird daher Bedacht und Zurückhaltung empfohlen. In der Folge wurden bei den bisher beurteilten Fällen keine Änderungen vorgenommen. Ausstehend ist noch ein Entscheid – bei dieser Dienststelle könnte sich ein Wechsel vom Pauschalsteuersatz zur Methode der effektiven Besteuerung ergeben, möglicherweise aber auch eine Deregistrierung.

### Versicherungsportfeuille

Das Versicherungsportfeuille wird jährlich kontrolliert. Neben der Vollständigkeit werden die Deckungssummen und die ablaufenden Verträge geprüft. Im Weiteren erfolgt eine generelle Analyse der Entwicklung im Versicherungsmarkt. Im Berichtsjahr fanden keine nennenswerten Mutationen statt.

## 4. Instrumente des Rechnungswesens

### Finanzplan

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2026 bis 2030 am 19. November 2025 beschlossen. Für die ganze Planperiode wurde die Gemeindesteueranlage von 1.77 berücksichtigt. Interlaken zeichnet sich durch eine stetige Gemeindesteueranlage aus – Anpassungen bewegen sich in einer engen Bandbreite:

| Steuerjahr | Anlage | Bemerkung  |
|------------|--------|--|
| –2001      | 2.5    |  |
| 2002–2011  | 1.77   | 2002 Neuordnung FILAG: Ausgleich Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden; da neue Anlage exakt der theoretischen Kostenverschiebung entsprach, lag deren Festlegung in abschliessender Kompetenz Gemeinderat. |
| 2012–2014  | 1.81   | 2012 Revision FILAG: Wiederum Umlegung theoretische Kostenverschiebung; abschliessende Kompetenz Gemeinderat.  |
| 2015–2019  | 1.77   |  |
| 2020–2024  | 1.67   | Anlässlich Budgetgenehmigung/Anlagesenkung fehlte das Wissen um die bevorstehende Coronapandemie mit den weitreichenden Ertragseinbussen; weiterhin bewusst hohe Investitionstätigkeit.                                |
| 2025–      | 1.77   |  |

Die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Der ausbleibende resp. stark verminderte Konsum war auch in den Rechnungsabschlüssen offenkundig. Die erfreulichen Ergebnisse 2023 und 2024 bestätigen, dass die nachhaltige finanzielle Erholung abgeschlossen ist. Daher konnte eine ansprechende Prognose erstellt werden (Anschluss an Vor-Corona-Niveau).

Für 2025 bis 2030 sind im Gesamthaushalt Investitionen von netto CHF 28.529 Mio. eingestellt. Verglichen mit den Finanzplänen der letzten Jahre und unter Ausschluss der weggefallenen spezialfinanzierten Dienststelle Abwasser bzw. diesbezüglichen Ausgaben und Einnahmen sieht der Gemeinderat eine monetär höhere Investitionstätigkeit vor – die Finanzkennzahl Investitionsanteil bestätigt eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit. Die Investitionen lassen sich nicht zur Gänze mit den im gleichen Zeitraum selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren.

Unter Berücksichtigung der per 1. Januar 2025 vorhandenen Liquidität und laufenden Verbindlichkeiten ergibt sich bei Verrechnung der anfallenden Refinanzierungen, von weiter erwarteten Mittelflüssen und der Finanzierungsergebnisse eine moderate Entschuldung. Gemäss Finanzplanmodell betragen die Fremdmittel Ende 2030 theoretisch CHF 26.345 Mio. (01.01.2025: CHF 27.160 Mio.).

Im Vergleich zur letztjährigen Planung sind auch bei den Kennzahlen keine signifikanten Veränderungen auszumachen; die positiv zu wertenden Trends werden grossmehrheitlich bestätigt.

Die finanzielle Perspektive darf mit "ziemlich gut" bewertet werden.

Übersicht (Beträge gerundet in Tausender):

|  | JRG 24 | E 2025 | E 2026 | P 2027 | P 2028 | P 2029 | P 2030 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|  | CHF    | CHF    | CHF    | CHF    | CHF    | CHF    | CHF    |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                     |        |        |        |        |        |        |        |
| Allgemeiner Haushalt                       | 2'293  | 0      | 2'695  | 3'897  | 3'653  | 3'526  | 3'263  |
| SF Abfall                                  | 28     | -127   | -65    | -30    | -47    | -42    | -59    |
| SF Liegenschaften FV                       | 13     | -19    | 17     | 16     | 16     | 16     | 16     |
| Gesamthaushalt                             | 2'333  | -146   | 2'646  | 3'883  | 3'622  | 3'499  | 3'220  |
| <b>Zusätzliche Abschreib. <sup>1</sup></b> | 3'222  | 2'791  |        |        |        |        |        |
| <b>Investitionsrechnung</b>                |        |        |        |        |        |        |        |
| NI Allgemeiner Haushalt                    | 4'689  | 4'758  | 5'157  | 5'737  | 5'533  | 3'969  | 2'717  |
| NI SF Abfall                               | 0      | 658    | 0      | 0      | 0      | 0      | 0      |
| NI Gesamthaushalt                          | 4'689  | 5'416  | 5'157  | 5'737  | 5'533  | 3'969  | 2'717  |
| <b>Bestand VV</b>                          |        |        |        |        |        |        |        |
| Gesamthaushalt                             | 56'310 | 60'037 | 63'364 | 67'204 | 70'561 | 72'332 | 72'726 |
| <b>Selbstfinanzierung</b>                  |        |        |        |        |        |        |        |
| Gesamthaushalt                             | 4'854  | 2'005  | 6'355  | 4'503  | 4'520  | 4'454  | 4'761  |
| <b>Kapitalveränderung</b>                  |        |        |        |        |        |        |        |
| Bilanzüberschuss                           | 20'588 | 20'588 | 41'889 | 45'787 | 49'439 | 52'965 | 56'228 |
| Finanzpol. Reserve <sup>2</sup>            | 15'816 | 18'607 |        |        |        |        |        |
| <b>Fremdkapital <sup>3</sup></b>           | 27'160 | 27'824 | 26'626 | 27'860 | 28'874 | 28'389 | 26'345 |
| <b>Steueranlagezehntel</b>                 | 1'200  | 1'117  | 1'207  | 1'291  | 1'305  | 1'321  | 1'336  |

(E = Erwartungsjahr, FV = Finanzvermögen, JRG = Jahresrechnung, NI = Nettoinvestitionen, P = Planjahr, SF = Spezialfinanzierung, VV = Verwaltungsvermögen)

<sup>1</sup> Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026.

<sup>2</sup> Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026; Bestand der finanzpolitischen Reserve ist per 1. Januar 2026 in Bilanzüberschuss umzubuchen.

<sup>3</sup> Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten/2024 bzw. kumulierter Fremdmittelbedarf für die Finanzierung von neuen Investitionen/Anlagen (inkl. Refinanzierungen)/2025-2030.

### Budget 2026

Die Stimmberechtigten haben das im Sommer erarbeitete Budget 2026 am 30. November 2025 genehmigt. Mit der unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.77 Einheiten resultiert im Gesamthaushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 2'340'050. Die aufgeschlüsselten Ergebnisse:

|   | B 2026    | B 2025    |
|---|-----------|-----------|
|   | CHF       | CHF       |
| <b>Erfolgsrechnung</b>                        |           |           |
| Allgemeiner Haushalt                          | 2'415'550 | 0         |
| SF Abfall                                     | -70'300   | -132'200  |
| SF Liegenschaften FV                          | -5'200    | -40'600   |
| Gesamthaushalt                                | 2'340'050 | -172'800  |
| <b>Zusätzliche Abschreibung. <sup>1</sup></b> |           | 2'852'050 |
| <b>Investitionsrechnung</b>                   |           |           |
| NI Allgemeiner Haushalt                       | 5'239'000 | 6'179'000 |
| NI SF Abfall                                  | 0         | 492'000   |
| NI Gesamthaushalt                             | 5'239'000 | 6'671'000 |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>                  |           |           |

|                            |           |            |
|----------------------------|-----------|------------|
| Gesamthaushalt             | 811'750   | -4'367'250 |
| <b>Steueranlagezehntel</b> | 1'206'864 | 1'117'345  |

<sup>1</sup> Teilrevision Gemeindeverordnung: Aufhebung zusätzliche Abschreibungen ab 2026.

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt entscheidend beeinflussen (Vergleich Budget 2026 mit 2025 – pro 2026 liegt eine Besserstellung von CHF 2.42 Mio. vor):

- CHF 4.63 Mio. Mehrertrag Fiskalertrag/Sachgruppe 40 (unter Ausschluss der erfolgsneutralen Konti TFA, Erträge und Schwellentelle) – davon fallen CHF 3.06 Mio. Mehrertrag auf Mehrwertabschöpfung Gemeindeanteil
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Parkgebühren ohne MWST
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Parkgebühren mit MWST
- CHF 0.10 Mio. Mehrertrag Bussen (Parkplätze)
- CHF 2.85 Mio. Minderaufwand Zusätzliche Abschreibungen VV, nicht zugeteilt
- CHF 0.13 Mio. Minderaufwand Baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften)
- CHF 0.13 Mio. Minderaufwand Zinsen langfristige Finanzverbindlichkeiten
- CHF 0.10 Mio. Minderaufwand Planmässige Abschreibungen Hochbauten (Schulliegenschaften)
- CHF 0.10 Mio. Minderaufwand Baulicher Unterhalt Hochbauten VV diverse
- CHF 3.06 Mio. Mehraufwand SF Mehrwertabschöpfung, Einlage
- CHF 0.71 Mio. Mehraufwand Disparitätenabbau
- CHF 0.21 Mio. Mehraufwand Anschaffung Software (Allgemeine Dienste, übrige)
- CHF 0.19 Mio. Mehraufwand LAG, Lehrerbesoldungen Primarstufe
- CHF 0.19 Mio. Mehraufwand LAG, Sozialhilfe
- CHF 0.11 Mio. Mehraufwand Beiträge Versuchsbetrieb neue Buslinie 2026-2028
- CHF 0.92 Mio. Minderertrag Neubewertungsreserve, Auflösung
- CHF 0.15 Mio. Minderertrag Ertragsanteile an direkter Bundessteuer

### Jahresrechnung 2024

Am 24. Juni 2025 hat der Grosse Gemeinderat die Jahresrechnung mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 2'333'326.73 genehmigt.

Wichtige Geschäftsfälle und markante Abweichungen zum Budget (Allgemeiner Haushalt)

- Der Steuerertrag (Sachgruppe 40/Fiskalertrag) fällt um CHF 3.73 Mio. höher aus als erwartet. Er liegt um CHF 1.37 Mio. über dem Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Bei Ausscheidung der erfolgsneutralen/durchlaufenden Erträge TFA und Schwellentelle beträgt der Mehrertrag im Vergleich zum Budget CHF 3.82 Mio. bzw. CHF 1.32 Mio. zur Jahresrechnung 2023.
- Bei den Parkgebühren ohne MWST resultiert ein Mehrertrag von CHF 0.25 Mio.
- Die Zinskosten für langfristige Finanzverbindlichkeiten liegen um CHF 0.33 Mio. unter dem budgetierten Aufwand.
- Das Konto Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften schliesst mit Minderkosten von CHF 0.21 Mio.
- Rekapitulation Finanz- und Lastenausgleich (auf Hauptpositionen): Die Gesamtkosten überschreiten den Budgetwert um CHF 0.14 Mio.
- Die Ertragsanteile an direkter Bundessteuer verfehlen die Erwartungen deutlich – der Minderertrag beläuft sich auf CHF 0.27 Mio.
- Die übergeordneten Bestimmungen führen dazu, dass vom zwischenzeitlichen Ertragsüberschuss von CHF 5.52 Mio. zusätzliche Abschreibungen in Höhe von CHF 3.22 Mio. in die finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto zusätzliche Abschreibungen) einzulegen sind. Folglich resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2.29 Mio.
- Im langjährigen Vergleich lässt sich im Gesamthaushalt eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit feststellen, jedoch gilt es zu beachten, dass die bis 2022 angefallenen spezialfinanzierten Ausgaben Abwasserentsorgung ersatzlos wegfallen. Mit netto realisierten Ausgaben von CHF 4.69 Mio. liegen sie um CHF 2.73 Mio. unter den budgetierten Nettoinvestitionen.

Zusammenfassung:

|                                   | <b>JRG 2024</b> | <b>B 2024</b> |
|-----------------------------------|-----------------|---------------|
|                                   | CHF             | CHF           |
| <b>Erfolgsrechnung</b>            |                 |               |
| <i>Allgemeiner Haushalt</i>       | 2'292'656       | 0             |
| <i>SF Abfall</i>                  | 27'739          | 2'400         |
| <i>SF Liegenschaften FV</i>       | 12'932          | 9'355         |
| Gesamthaushalt                    | 2'333'327       | 11'755        |
| <b>Zusätzliche Abschreibungen</b> | 3'222'353       | 21'298        |
| <b>Investitionsrechnung</b>       |                 |               |
| <i>NI Allgemeiner Haushalt</i>    | 4'689'041       | 6'573'000     |
| <i>NI SF Abfall</i>               | 0               | 850'000       |
| NI Gesamthaushalt                 | 4'689'041       | 7'423'000     |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>      |                 |               |
| Gesamthaushalt                    | 164'777         | -7'753'987    |
| <b>Steueranlagezehntel</b>        | 1'200'021       | 973'892       |
| <b>Finanzpolitische Reserve</b>   | 15'815'629      |               |
| <b>Bilanzüberschuss</b>           | 20'587'789      |               |

Hans Wenger, Finanzverwalter

## B. RESSORT FINANZEN

### 2. BEREICH STEUERN

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Ressortvorsteher<br>Bereichsleiter | <b>Häsler Erich</b> , Gemeinderat<br><b>Schwab Thomas</b> (80 %)  |
| Stellenprozente                    | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>300</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>300</b>  |
| Mitarbeitende                      | <b>Wyss Martin</b> , Sachbearbeiter Steuern, Bereichsleiter-Stellvertreter (100 %)<br><b>Zobrist Jana</b> , Sachbearbeiterin Steuererfassung (20 %)<br><b>Matti Sara</b> , Sachbearbeiterin Quellensteuer (100 %) |
| Lernende                           | <b>Sarson Lars</b> , Lernender 3. Lehrjahr  |

---

#### Personelles

Im Jahr 2025 gab es keine Kündigungen.

Im ersten Semester 2025 war Maeva Vogt als Lernende im Bereich Steuern. Ab dem 1. August 2025 hat Lars Sarson den Bereich Steuern als Lernender effizient unterstützt.

#### Kantonsprogramm

Die Kantonsprogramme werden durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern laufend aktualisiert und Anpassungen vorgenommen. Diese finden in regelmässigen Abständen mittels Releases statt. Im Jahr 2025 wurde das NESKO-Frontend wie in den Vorjahren stetig aktualisiert. Diese Updates verliefen ohne Probleme.

#### Registerführung

Per Stichtag 31. Dezember 2025 wurden 3'584 steuerpflichtige Personen im ordentlichen Steuerregister geführt. Davon sind 201 in Interlaken nur beschränkt steuerpflichtig. Der Bereich Steuern hat die Vollständigkeitskontrolle des Steuerregisters der natürlichen Personen fristgerecht vorgenommen und elektronisch zuhanden der Steuerverwaltung des Kantons Bern bestätigt. Die Registerführung ist im Allgemeinen auch dieses Jahr durch zahlreiche Änderungen im Kantonsprogramm effizienter geworden.

#### Steuererklärungen

Im Jahr 2025 sind bei uns insgesamt 12'316 Steuererklärungen für das Steuerjahr 2024 und 344 von vorherigen Steuerjahren eingereicht und vorerfasst worden. Von unseren 18 Anschlussgemeinden wurden uns gesamthaft 10'957 Steuererklärungen zur Vorerfassung zugestellt. Von den steuerpflichtigen Personen der Gemeinde Interlaken sind bei uns 1'703 Steuererklärungen eingegangen. Die Steuererklärungen von Interlaken sowie den Anschlussgemeinden konnten allesamt fristgerecht vorerfasst werden. Verglichen mit dem Vorjahr bleibt die Anzahl der vorzuerfassenden Steuererklärungen praktisch identisch.

Bei den überprüften Anträgen auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist die Anzahl gegenüber dem vergangenen Jahr um einen Fall gesunken. Es sind acht Anträge eingereicht worden. Wie schon in den Vorjahren, wurden auch dieses Jahr alle bereits bestehenden und neuen Anträge ausführlich geprüft und anschliessend an die Steuerverwaltung des Kantons Bern weitergeleitet.

#### Steuererträge

Die Erholung der Tourismusbranche hatte für das Steuerjahr 2025 wiederum eine sehr positive Auswirkung auf die effektiven Steuererträge gegenüber dem Budget 2025, sowohl bei den Juristischen Personen als auch bei den Natürlichen Personen. Dies widerspiegelt sich ebenfalls bei den Steuerteilungen.

### **Quellensteuer**

Per 31. Dezember 2025 wurden rund 1075 Personen an der Quelle besteuert. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ist daran, die in den letzten Jahren entstandenen Rückstände bei den Quellensteuerabrechnungen aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist im Gange und widerspiegelt sich teils in der Jahresrechnung 2025 bei den Erträgen aus der Quellensteuer.

### **Amtliche Bewertung**

Das Register der amtlichen Bewertung war per Ende 2024 aktuell nachgeführt. Dieses verzeichnet per Stichtag 31. Dezember 2025 amtliche Werte (private und öffentliche Liegenschaften) von CHF 1.896 Mia. Die Differenz zum Vorjahr beträgt gerundet CHF 40.6 Mio.

Seitens des Grundbuchamtes besteht bei der Verarbeitung von Grundbuchgeschäften immer noch ein spürbarer Rückstand, was sich weiterhin negativ auf Mutationen in den Registern der amtlichen Bewertung sowie Liegenschaftssteuer und Schwellentelle auswirkt.

Während per Ende 2024 die allgemeine Neubewertung 2020 und die Mutationen betreffend Solarthermieanlagen erledigt werden konnten, erfolgte per Ende 2025 die Neubewertung der 2024 neu erstellten Überbauung «Station West».

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 62 Grundstücke durch die Gemeinde zu einer ausserordentlichen Neubewertung angemeldet. Die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Anzahl an Neubewertungen ist im Jahr 2025 fast ausschliesslich auf die hohe Anzahl zu bewertender Stockwerkeinheiten einzelner Parzellen zurückzuführen. In Hinblick auf die an der Volksabstimmung vom 28. September 2025 beschlossenen Abschaffung des Eigenmietwerts dürften zusammen mit der bereits davor angekündigten Modernisierung in den nächsten Jahren systemtechnische als auch prozessuale Änderungen bei der amtlichen Bewertung zu erwarten sein.

### **Liegenschaftssteuer und Schwellentelle**

Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025 blieb unverändert (1,5 ‰ des amtlichen Werts). Genauso sind die Beiträge für die Schwellentelle weiterhin unverändert geblieben; 0,2 ‰ des amtlichen Wertes für die Beitragsklasse I (100 %) und II (60 %).

Der Bereich Steuern ist für die Bewirtschaftung der Liegenschaftssteuer und Schwellentelle zuständig. Auch dieses Jahr sahen wir uns aufgrund der Verzögerung des Grundbuchamtes mit einigen falsch fakturierten Rechnungen für die Liegenschaftssteuer und Schwellentelle konfrontiert. In solchen Fällen werden zwar nach Abschluss der Geschäfte korrigierte Rechnungen versandt, jedoch ist der Zeitaufwand hier immer noch deutlich zu spüren, obschon er im Vergleich zu den Vorjahren leicht abnimmt bzw. bis auf Weiteres zu stagnieren scheint.

Die Rechnungsstellung und das Inkasso werden wie bis anhin durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern vollzogen.

### **Geschäftsregister**

Aktuell befinden sich 1'460 aktive Geschäfte in der Gemeinde Interlaken, welche bei uns im Geschäftsregister geführt werden. Auch dieses Jahr wurden Erhebungsbogen Tourismusförderungsabgabe (TFA) für die Kontrolle und Aktualisierung der aktiven Geschäfte verschickt. Die eingereichten und ausgefüllten Erhebungsbogen wurden anschliessend an die Tourismus Organisation Interlaken (TOI) zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

### **Steuerbezug**

Der Vergütungszins ist auf 1 % geblieben. Auch der Verzugszins ist auf 4 % geblieben. Im Jahr 2025 wurde auch der Vorauszahlungszins auf 0.75 % belassen. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern möchte dadurch den Anreiz erhöhen, Vorauszahlungen zu leisten.

*Thomas Schwab, Bereichsleiter*

## ICT – UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE 2022

Ressortvorsteher **Häsler Erich**, Gemeinderat  
ICT-Koordinator **Schwab Thomas** (20 %)

Stellenprozente vom Gemeinderat dauernd bewilligt: **20**  
am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: **20**

Mitarbeitende -

---

### InterCloud 2025

Ende Januar 2025 wurde die Telefonie der Gemeindeverwaltung auf Microsoft-Teams umgestellt. Das Changemanagement ist für die User immer eine Herausforderung. Die Cloudlösung mit unserem Partner Talus Informatik AG funktioniert gut.

Wir sind froh, dass wir mit der Talus Informatik AG einen SQS zertifizierten IT-Dienstleister gefunden haben. Talus zeichnet sich auch dadurch aus, dass wir für unsere Produktpalette einen Anbieter aus «einer Hand» haben, der uns auch als Cyber-Security-Spezialist zu Seite steht.

Der Rückbau des RZI erfolgt schrittweise bis im ersten Semester 2026.

*Thomas Schwab, ICT-Koordinator*

## C. RESSORT HOCHBAU

### 1. BEREICH BAUVERWALTUNG

#### Ressortvorsteherinnen

|                  |  |
|------------------|--|
| Hochbau          | <b>Günter Nathalie</b> , Gemeinderätin                                   |
| Tiefbau          | <b>Amacher Sabrina</b> , Gemeinderätin                                   |
| Abteilungsleiter | <b>Meier Stefan</b> , Bauverwalter, Bereichsleiter Bauverwaltung (100 %) |

#### Stellenprozente

vom Gemeinderat dauernd bewilligt: **650**  
am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: **650**

#### Mitarbeitende

**Glärner Michael**, Bauverwalter-Stellvertreter (100 %)  
**Fuhrer Monika**, Sachbearbeiterin Bauverwaltung (70 %)  
**Imboden Nicole**, Sachbearbeiterin Bausekretariat (80 %)  
**Michel Fabienne**, Sachbearbeiterin Bauverwaltung Hochbau (100 %)  
**Salvati Nicola**, Sachbearbeiter Bauverwaltung Hochbau (100 %)  
**Stähli Patrick**, Sachbearbeiter Bauverwaltung Tiefbau (100 %)

#### Lernende

**Bieri Elija**, Lernender 2. Lehrjahr

---

### 1. Baukommission

Die Baukommission hat an 20 Sitzungen total 164 Geschäfte behandelt. Die Gesamtsitzungszeit betrug gerundet 11 Stunden.

#### Abgerechnete Kredite

- Neubau Tagesschule Ost
- ZpA Schulanlage Ost
- Erneuerung Bahnübergang Geissgasse
- Neugasse/Kauf Teilfläche (Parkplätze)

#### Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen

Im Jahr 2025 konnten drei Gesuche für Beiträge aus dem Fonds für denkmalpflegerische Massnahmen bewilligt und insgesamt CHF 32'700 ausbezahlt werden. Der Fonds für Schutzobjekte weist per 31.12.2025 einen Stand von CHF 275'424 aus.

### 2. Bauverwaltung

Der Bauverwalter und sein Team sind sowohl für das Hochbauressort als auch für das Tiefbauressort zuständig. Dem Bauverwalter unterstellt sind somit die Bereiche Bauverwaltung und Infrastruktur.

"Wenn du die Art und Weise änderst, wie du Dinge betrachtest, ändern sich die Dinge, die du betrachtest", schrieb einst Wayne Dyer (US-amerikanischer Psychologe). Das Zitat lehrt, dass wir durch die Anpassung unserer Denkweise unsere Umstände und Erlebnisse verändern können, anstatt die äusseren Umstände selbst ändern zu müssen. Es ist ein Aufruf, Verantwortung für die eigene Einstellung zu übernehmen und sich auf positive, konstruktive Interpretationen zu konzentrieren, was oft zu positiveren Ergebnissen führt.

Planen bedeutet heute, mit wachsender Unsicherheit und Komplexität umzugehen. Dennoch werden bereits in frühen Phasen belastbare Lösungen verlangt – obwohl die Wirkungen planerischer Eingriffe grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Statt dieser Kontingenz auszuweichen, muss Planung sie bewusst zum Ausgangspunkt machen.

Planung wirkt oft auch anders als beabsichtigt. Mehr Spezialisierung hat diese Diskrepanz nicht verringert, sondern häufig neue Schnittstellen und Koordinationsprobleme geschaffen. Wirksame Planung entsteht daher nicht durch immer mehr Expertise, sondern durch die Vernetzung unterschiedlicher Perspektiven. Wir müssen also auch an unserem Fokus arbeiten – an der Art und Weise wie wir Dinge betrachten und dabei die weiteren Herausforderungen beachten.

Der Städtebau des 21. Jahrhunderts sucht nämlich neue Rezepte. Dichte, Klimaziele und soziale Anforderungen verlangen ein Umdenken – nicht nur von Planenden, auch von Investoren. Raumplanung wird auch oft mit der Quadratur des Kreises verglichen: Zersiedlung stoppen, Wachstum ermöglichen, bezahlbaren Wohnraum schaffen und gleichzeitig die Qualität der Siedlungsräume sichern. Alles muss unter einen Hut gebracht werden – ein scheinbar unmögliches Unterfangen. In der Raumentwicklung bedeutet das ein fein abgestimmtes Zusammenspiel von Innovation, sozialer Gerechtigkeit, nachhaltigem Wachstum und der Rücksicht auf bestehende Strukturen. Perfekte Lösungen gibt es nicht. Doch mit kluger Planung, partizipativen Prozessen und einer langfristigen Vision können Ergebnisse erzielt werden, die dem Ideal ausreichend nahekommen – und damit für die Beteiligten zufriedenstellend sind.

Apropos Innenentwicklung: Wäre sie ein Videospiel, wäre das Einfamilienhaus der «Endgegner». Denn obwohl das Potenzial gewaltig ist, erweist sich seine Aktivierung aufgrund der kleinteiligen Parzellierung, heterogenen Eigentümerschaften und fehlender Skalierungseffekte als besonders schwierig. Jedes Haus, jede Parzelle und jede Eigentümerschaft braucht eine eigene Lösung. Oft bestehen Baulandreserven, und Aufstockungen wären möglich. Die grössten Hindernisse liegen in den Köpfen – eine grosse Anzahl an Bauherrschaften und Objekten wartet daher auf gute Ideen. So endet Planung nicht mit dem Plan, sondern beginnt mit ihm. Dabei zeigt sich, dass grosse Projekte im kleinräumigen Kontext (Bödéli-Gemeinden) - wenn überhaupt - nur schwer vorankommen.

Die Gemeinde beziehungsweise die Bauabteilung betreut derzeit 20 (letztes Jahr 22) planungsrechtliche (Teil-)Projekte. Informationen zum jeweiligen Verfahrensstand finden sich im Verwaltungsbericht in der Rubrik «Planungen».

Mein Dank gilt allen, die den grossen Einsatz aufbringen, Projekten eine Chance zur Umsetzung zu geben. Angesichts der heutigen Reglementierungsdichte und Rekursmöglichkeiten ist das längst keine Selbstverständlichkeit mehr.

Die Gemeinde Interlaken mit ihrer Bevölkerung von rund 6000 Personen gehört zu den meistbesuchten Tourismusdestinationen der Schweiz. Die Bauverwaltung trägt unverändert den Anliegen betreffend Zweit- und Plattformwohnungen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen Rechnung. Dies kommt in der weiterhin hohen Anzahl der publizierten Umnutzungsgesuche zum Ausdruck.

Ein Datenaustausch mit AirDNA diente dem Abgleich zwischen deklarierten und tatsächlich vorhandenen Angeboten. Die Auswertung zeigte, dass im Gebäude- und Wohnungsregister der Bauverwaltung bereits mehr Wohnungen erfasst sind als auf Airbnb. Weiter haben die Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für touristisch genutzte Gebäude eingeführt. Die Umsetzung der seit 2021 geltenden Zweitwohnungs- und Kurtaxenbestimmungen ist komplex und erforderte eine klare Abstimmung der Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungsstellen.

Angesichts des anhaltenden Trends zur Professionalisierung sehen sich insbesondere die Gemeinden, aber auch die Kantone vor Herausforderungen. Umso entscheidender ist es, über zukunftsorientiertes und motiviertes Personal zu verfügen. So hat Fabienne Michel zusammen mit Patrick Stähli im April 2025 den Führungslehrgang Bernisches Gemeindekader erfolgreich zum Abschluss gebracht und im August mit der spezifischen Fachausbildung zum Diplom als Bernische Bauverwalter/-in begonnen (Abschluss Frühling 2026). Nicola Salvati hat im April 2025 die Weiterbildung zum Bernischen Gemeindefachmann erfolgreich abgeschlossen und im August mit dem Führungslehrgang Bernisches Gemeindekader begonnen (Abschluss ebenfalls Frühling 2026).

Das Team der Bauverwaltung gratuliert Fabienne Michel, Patrick Stähli und Nicola Salvati herzlich und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg bei den Weiterbildungen, die nicht nur bereichernd, sondern auch in vielerlei Hinsicht wertvoll für die gemeinsame, abteilungsübergreifende Arbeit sind. Gleichzeitig bedanke ich mich für den engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden: Dank ihrer Kompetenz und Zusammenarbeit ist nun eine stabile Routine etabliert, die es gemeinsam zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

### 3. Planungen

#### **Bahnschotterverladestation der AG Balmholz**

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Unverändert bestehen keine neue Erkenntnis darüber, ob seitens der AG Balmholz bzw. der Frutiger AG weiterhin Absichten bestehen, das Projekt „Verladeanlage Lütchera Süd“ weiterzuverfolgen. So lange wird auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

#### **Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 12 Landi, Gewerbeareal Mittleres Moos West**

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Auch wenn mittlerweile ein Urteilsentwurf vorliegen soll, kann weiterhin keine verbindliche Zusage zur verbleibenden Verfahrensdauer gemacht werden. Unverändert gilt es die Rechtskraft der UeO abzuwarten. So lange wird auf eine weitere Berichterstattung verzichtet.

#### **Überbauungsordnung Zufahrt Alpenstrasse / Lärchenweg 21 Matten**

Viel hat sich wiederum nicht getan. Am 11. Dezember 2025 wurde bei der Standortgemeinde Matten bei Interlaken ein Baugesuch für den Abbruch der Doppelgarage mit Carport und deren Ersatz durch vier Autoabstellplätze zur öffentlichen Auflage gebracht. Auf der Homepage der Helmle Architekten AG sind Visualisierungen der Wohnüberbauung „Lärchenpark“ einsehbar. Eine Projektumschreibung war bis Ende 2025 nicht verfügbar.

#### **Revision der Uferschutzplanung USP**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Auch nach über neun Jahre Verfahrensdauer liegt noch immer keine rechtskräftig revidierte Uferschutzplanung vor womit auch Teilprojekte (Uferweg im Abschnitt «Horn») nicht weiterbearbeitet werden können.

#### **Roll- und Begegnungszone Bödeli, Skatepark Matten**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Der Lead für die Baueingabe der Roll- und Begegnungszone liegt nach wie vor beim Verein Skatepark Bödeli. 2025 kam es zwischen den Projektverantwortlichen und der Gemeinde Interlaken zu weiteren Besprechungen. Gemäss Zeitplan sollte im Jahr 2026 eine Baueingabe realistisch sein.

#### **Ortsplanungsrevision 2022**

Kurzer Rückblick:

Das der ordentlichen Ortsplanungsrevision (OPR) zugrunde liegende räumliche Entwicklungskonzept (REK) und dessen Beilagen wurde durch den Gemeinderat am 11. Januar 2023 beschlossen.

Die öffentliche Mitwirkung des räumlichen Entwicklungskonzepts REK bildete den letzten Schritt der Konzeptphase der Ortsplanungsrevision. Anschliessend wurde die Entwurfs-/Planungsphase zur Revision der Nutzungsplanung gestartet. Erkenntnisse aus der Mitwirkung des REK flossen in die Entwicklung der Planungsinstrumente ein. Die Erkenntnisse wurden anlässlich Workshops und Sitzungen der nicht ständigen Kommission Ortsplanung (nKO) berücksichtigt.

Weiter:

Die öffentliche Mitwirkung zur OPR geschah vom 12. August bis 23. September 2024. Während der Auflagefrist gingen insgesamt 19 Eingaben von Einwohnerschaften, Grundeigentümerschaften, Unternehmen/Gewerbetreibende, Verbänden und Organisationen ein.

Im Februar 2025 wurden Gespräche mit Mitwirkenden geführt. Anlässlich der am 22. April 2025 stattgefundenen, 12. Sitzung der nicht ständige Kommission Ortsplanung (nKO) wurden die Ergebnisse aus den Mitwirkungsgesprächen diskutiert.

Die Planungsinstrumente wurden also von der nKO soweit möglich und sinnvoll konsolidiert und wurden zuhänden des Gemeinderates für die weitere Planung mit Freigabe zur Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weitergegeben.

Nachdem die Planungsinstrumente durch den Gemeinderat am 13. August 2025 für die kantonale Vorprüfung freigegeben wurden, erhielten die Mitwirkenden den Mitwirkungsbericht und wurden damit über das Ergebnis orientiert.

Die Abgabe der OPR-Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist am 1. September 2025 erfolgt. Nun gilt es den Vorprüfungsbericht abzuwarten. Abhängig vom Ergebnis des Vorprüfungsberichts kann anschliessend die öffentliche Auflage erfolgen. Je nach Genehmigungsvorbehalten könnte jedoch auch eine zweite Vorprüfung erforderlich sein. Die öffentliche Auflage beginnt frühestens Ende 2026, realistischere aber erst im Verlauf des Jahres 2027. Ab diesem Zeitpunkt tritt die sogenannte rechtliche Vorwirkung in Kraft: Baugesuche müssen dann sowohl den alten als auch den neuen Vorschriften entsprechen – es gilt jeweils die strengere Regelung, was ein nicht unerheblicher Mehraufwand für die Bauverwaltung bedeutet.

Nach der öffentlichen Auflage und allfälligen Beschwerdeverfahren erfolgt die Beschlussfassung durch das Interlakner Parlament. Erst danach werden die Planungsinstrumente zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Planungsinstrumente ist voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2029 zu rechnen. Der Bauverwalter wäre über eine längere Verfahrensdauer nicht überrascht (im Mai 2021 wurde die OPR ausgelöst).

#### - Richtplan Langsamverkehr:

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Nachdem die Planungsinstrumente vom Gemeinderat am 12. März 2025 zur kantonalen Vorprüfung freigegeben wurden, erhielten die Mitwirkenden den Mitwirkungsbericht und wurden damit über das Ergebnis informiert.

Der Vorprüfungsbericht samt Mitberichte zum Fuss- und Veloverkehrsrichtplan wurde am 16. September 2025 eröffnet. Auf den ersten Blick sind die Vorbehalte weitgehend «redaktioneller» Natur, so dass sie ohne inhaltliche Auswirkungen umgesetzt werden können. Entsprechend ist keine zweite Vorprüfung nötig. Sobald die detaillierte Untersuchung vorliegt, wird über das weitere Vorgehen befunden.

#### - Zweitwohnungen

Die Gemeinde Interlaken mit ihrer Bevölkerung von rund 6000 Personen gehört zu den meistbesuchten Tourismusdestinationen der Schweiz. Die Gäste aus dem Ausland tragen zur Wirtschaftsdynamik der Gemeinde bei, die über ein lebendiges Ortszentrum mit zahlreichen Läden und ein breites Angebot an Dienstleistungen und Übernachtungsmöglichkeiten verfügt. Allerdings hat sich das Beherbergungsangebot in den letzten Jahren auch durch Plattformen wie Airbnb verändert. Diese neue Art der Vermittlung hat für die ortsansässige Bevölkerung, die lokale Wirtschaft und die Behörden eine Reihe von Problemen und Unannehmlichkeiten zur Folge:

Wird bestehender Wohnraum zu Zweitwohnungen für die Beherbergung von Reisenden umgenutzt, bleiben weniger Erstwohnungen für die ortsansässige Bevölkerung. In der Folge wird erschwinglicher Wohnraum knapp. Dies ist umso besorgniserregender, als zahlreiche Arbeitskräfte im Tieflohnbereich (Verkauf, Hotellerie) tätig sind und verhältnismässig wenig Mittel für das Wohnen zur Verfügung haben.

Aufgrund der Buchungsplattformen sind neu auch viele Beherbergungsangebote in Wohnquartieren zu finden. Die häufigen Mieterwechsel führen allerdings zu Problemen, insbesondere zu Lärm, Abfall und vermehrtem Verkehrsaufkommen, was sich negativ auf die Lebensqualität in der Nachbarschaft auswirkt.

Der Einzug von Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit Einnahmen aus der Vermietungstätigkeit stellt für die Gemeindebehörden eine weitere Herausforderung dar.

Weiter wurde am 10. September 2025 die Gemeindeinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren!» mit 506 gültigen Unterschriften eingereicht. Eben solche Initiativen wurden auch bei Nachbargemeinden eingereicht. Die Rechtmässigkeit der Gültigkeitserklärung ist die Gemeinde Interlaken betreffend in Abklärung (Beschwerdeverfahren). Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um die Einführung von weiteren regulatorischen Massnahmen im Baureglement zu prüfen.

Die Gemeindeverwaltung ist unverändert damit beauftragt unter Berücksichtigung der Planbeständigkeit einen Massnahmenkatalog auszuarbeiten, mit dem die über Online-Plattformen angebotenen Übernachtungsmöglichkeiten erfasst und je nach Gemeindegebiet differenziert geregelt werden sollen und nimmt das Anliegen bereits im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zur Kenntnis.

Mit einer neuen Zone Wohnen Kernbereich (WK) kann für diese ein Erstwohnungsanteil (EWA) von 100 Prozent eingeführt werden. Für die bestehenden Zonen mit Regelungen prüft der Gemeinderat inwieweit die Einführung eines EWA derzeit (u.a. aufgrund der Planbeständigkeit) möglich ist. Die Gemeindeinitiative wird im separaten Verfahren zur Abstimmung und bei einer Annahme anschliessend soweit möglich zur Umsetzung gebracht.

Die zuständigen Organe der Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen und Wilderswil haben mit Änderung des Kurtaxenreglements (KTR) und Erlass Kurtaxenverordnung (KTV) eine einheitliche Grundlage geschaffen, wonach touristisch genutzte Gebäude mit einem blauen Schild an der Fassade beim Haupteingang gekennzeichnet werden müssen.

Ob sich der behördliche Aufwand für die blauen Schilder tatsächlich lohnt, darf offen diskutiert werden – zumal es vorkommt, dass erst kürzlich ausgestellte Schilder wegen geänderter Bettenzahlen etc. schon wieder kostenpflichtig angepasst werden müssen.

Weiter hat die Gemeinde die Pflicht zur Nachführung des Gebäude- und Wohnungsregisters mit Nutzungsarten (gemäss Verordnung über das eidgenössische Gebäude- Wohnungsregister, VGWR). In diesem Zusammenhang ist es für die Gemeinde Interlaken erforderlich, alle Gebäude und Wohnungen hinsichtlich der entsprechenden Nutzungsart zu überprüfen und unter anderem auch widerrechtlich genutzte Plattformwohnungen aufzudecken. Sofern Wohnungen länger als zwei Jahre leer stehen, werden die betroffenen Eigentümer mittels Fragebogen um Deklaration der Nutzungsart gebeten.

Für ein Jahr wurde ein Datenaustausch zwischen den Institutionen (AirDNA) und der Bauverwaltung ermöglicht. Es gehe darum, gewisse Abweichungen machen zu können zwischen dem, was deklariert wird, und dem, was effektiv vorhanden ist.

Die Auswertung zeigt, dass mit der wöchentlichen Nachführung des Gebäude- und Wohnungsregisters beim Bereich Bauverwaltung bereits mehr Wohnungen registriert sind als auf der Online-Plattform Airbnb aufgeschaltet. Auch unter Berücksichtigung, dass nicht sämtliche Anbieter auf Airbnb inserieren, steht die Bewirtschaftung dieser sowie ähnlicher Listen in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen.

Eine Weiterführung der Airdna-Liste sowie der Einkauf von weiteren Online-Plattformen wie Booking.com, etc. würde jedes Mal einen neuen, separaten Initialaufwand mit Hinterlegung der spezifischen Liegenschaftsadressen, etc. bedeuten. Der Bereich Bauverwaltung fungiert bereits heute als zweites Tourismusbüro und verfügt nicht über die personellen Ressourcen, die eine Bewirtschaftung in dieser Art und Weise sicherstellen. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, zehn oder mehr verschiedene Listen zu führen, welche wöchentlich miteinander verglichen werden müssen. Auf eine Verlängerung der Airdna-Vertragsdauer bzw. auf einen Neueinkauf dieser oder weiterer Online-Plattformen wurde daher mit Beschluss vom 22. Oktober 2025 des Gemeinderates verzichtet.

Die im März 2021 genehmigten baurechtlichen Bestimmungen zu den Zweitwohnungen sowie die Kurtaxenreglementierung haben sich in der Anwendung als anspruchsvoll erwiesen. In dieser komplexen Materie ist es wichtig, sich abzustimmen und Zuständigkeiten klar zu definieren, damit die Reglementierungen möglichst einheitlich und korrekt umgesetzt werden können. Denn die komplexe, zuständigkeitsrechtliche Auslegung der Kurtaxenreglementierung war von vornherein nicht erkennbar und wohl weder den Verfassern der Kurtaxenreglementierung noch den Beschlussfassenden annähernd bewusst. Es zeigt sich jedenfalls, dass nicht „nur“ der Bereich Bauverwaltung mit diesbezüglicher Thematik in Beziehung gebracht werden kann. In einem Austausch auf Verwaltungsebene (Bereich Bauverwaltung, Bereich Finanzen, Bereich Polizeiinspektorat) galt es, sich in der komplexen Angelegenheit zu verständigen und einen konstruktiven Abstimmungsbedarf auszumachen, damit die Kurtaxenreglementierungen möglichst konform bzw. anhand der Zuständigkeiten umgesetzt werden kann.

### **Neubau Sporthalle Gymnasium**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre erneut darzustellen. Die Planung für einen mängelfreien Wiederaufbau wurde weitergeführt, und Ende 2024 konnten die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Die Rück- und Wiederaufbauarbeiten müssen etappenweise erfolgen und sind entsprechend anspruchsvoll. Zunächst wurden 206 zusätzliche Pfähle in den Baugrund eingebracht. Dies erforderte ein Projektänderungsverfahren beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli. Die notwendige

Ausnahmebewilligung wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) erteilt. Anschliessend wurden die Verbindungen der bestehenden 264 Pfähle ersetzt und jeder einzelne Pfahl auf Zug geprüft. Erst danach konnte die innere Bodenplatte im Bereich der Halle rückgebaut, die neuen Kopfplatten montiert und die Bodenplatte wieder aufgebaut werden.

Im nächsten Schritt wird die Spundwand mit Longarinen auf der neuen Bodenplatte verankert, sodass auch der äussere Bereich der Bodenplatte rück- und wiederaufgebaut werden kann. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Februar 2026 abgeschlossen sein – rund zwei Jahre nach dem Schadenfall. Danach folgen die übrigen Arbeiten wie Holzbau und Innenausbau. Die Inbetriebnahme der Sporthalle ist nun auf Anfang 2027 geplant.

Für die Vorfinanzierung des Schadens wurde im März 2025 ein Zusatzkredit mittels Grossratsbeschluss gesprochen. Um die Rückbauarbeiten nicht weiter zu verzögern, wurden die bestehenden Projektreserven aktiviert. Dank der Bevorschussung durch die Haftpflichtversicherung sowie einer Kostengutsprache der Bauwesensversicherung musste die fakultative Referendumsfrist, die im August 2025 ungenutzt abgelaufen ist, nicht abgewartet werden. Die Schadensaufteilung wurde juristisch geklärt (Schadenerledigungsvereinbarung).

### **Gewässerrichtplan (GRP) Lütchine**

Am 22. Oktober 2020 wurde mit der Informationsveranstaltung im Kirchgemeindehaus Matten der Startschuss für die Erarbeitung des Gewässerrichtplans Lütchine gegeben. Rund 64 Monate später liegt der Gewässerrichtplan nun so weit vor, dass er durch das Tiefbauamt dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden kann. Eine Abschlussveranstaltung ist für das kommende Jahr vorgesehen.

### **Wasserbauplan Bödeli, Realisierung Überlastkorridor**

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre zu wiederholen. Die Realisierung der Massnahmen konnten im Sommer 2025 (20 Jahre nach dem Hochwasserereignis vom August 2005) mehrheitlich abgeschlossen werden. Im Bereich der ehemaligen Baumschule wurden verschiedene ökologische Ersatzmassnahmen für den Wasserbauplan Bödeli umgesetzt, darunter Amphibientümpel, Hochstaudenflure und Totholzstrukturen. Für die Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke sowie die Pflege dieser Ersatzmassnahmen soll ein Pächter gefunden werden, der idealerweise bereits angrenzende Flächen bewirtschaftet und Interesse an der Pflege der neu geschaffenen Strukturen hat. Aus diesem Grund organisierte die Schwellenkorporation Bödeli Süd im Dezember eine Besprechung, an der die einzelnen Strukturen und die notwendigen Pflegemassnahmen vorgestellt wurden. Gemeinsam wurde diskutiert, wer an einem solchen Pachtvertrag interessiert ist und die künftige Pflege der Ersatzmassnahmen übernehmen möchte. Eingeladen wurden alle Pächter, die heute bereits ein Grundstück im Bereich der ehemaligen Baumschule oder in der direkten Umgebung bewirtschaften.

### **Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG, Arealentwicklung Fabrikstrasse**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre erneut darzustellen. Mit Beschluss vom 29. Mai 2024 hat der Gemeinderat zu der Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» die Einsprachen abgewiesen und die UeO Nr. 23 «IBI-Areal» dem GGR zur Beschlussfassung vorgelegt. Die UeO Nr. 23 «IBI-Areal» ist letztendlich durch den GGR am 15. Oktober 2024 beschlossen worden. Dabei wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung beantragt die UeO zu genehmigen und die unerledigten Einsprachen als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen.

Das Referendum gegen den Beschluss des GGR ist bekanntermassen am 25. November 2024 fristgerecht eingereicht worden und mit 271 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Den Stimmberechtigten wurde am 18. Mai 2025 die UeO Nr. 23 «IBI-Areal» zum Entscheid unterbreitet (Referendumsabstimmung). Der Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» wurde mit 55.8 % Ja (802 Stimmen) gegen 44.2 % Nein (636 Stimmen) zugestimmt.

Vor Einreichung zur Genehmigung an das AGR wurde die ausführliche Stellungnahme zu den unerledigten Einsprachen vom Gemeinderat beschlossen. Danach erfolgte die Eingabe der Genehmigungsakten beim AGR. Die Eingangsbestätigung ist am 30. Juli 2025 erfolgt. Nun gilt es den Entscheid des AGR abzuwarten.

### **Interlaken Ost, Umnutzung Bahnareal**

Es wird darauf verzichtet, den Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre erneut darzustellen.

Die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente zur Entwicklung Areal Ostbahnhof Überbauungsordnung (UeO) Nr. 24 "Hotel Ostbahnhof" wurden vom AGR mit Datum vom 3. Juli 2025 bewilligt. Mitte Dezember konnte mit dem Planungsteam eine Besprechung betreffend Baubewilligungsverfahren, Bauphase etc. durchgeführt werden. Die Baueingabe ist für den Frühling 2026 vorgesehen, vorbehaltlich vorgängiger fachspezifischer Abklärungen sowie allfälliger vertraglicher Regelungen.

### **Entwicklungsschwerpunkt ESP Interlaken Ost, qualifiziertes Verfahren auf BLS-Areal Schiffsbetriebe Interlaken Ost**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre erneut darzustellen. Zusammenfassung der Erkenntnisse nach sechs Workshops (2. Stufe Workshopverfahren):

#### **- Generell:**

Es ist von zentraler Bedeutung, über den gesamten Bearbeitungsperimeter eine stimmige Gesamtlösung zu schaffen. Erst wenn dieser «rote Faden» konsolidiert ist, können die einzelnen Projektbestandteile unabhängig voneinander weiterentwickelt werden und die notwendigen Planungsschritte durchgeführt werden.

#### **- Werftgelände:**

Die Werfthalle wird am bestehenden Standort neu und volumenoptimiert erstellt (Erinnerung > für den konzessionierte Verkehr [Schiffbauverordnung] ist ein Plangenehmigungsverfahren [PGV] nach Bundesrecht erforderlich). Werkstatt- und Betriebsräume sind in zwei Flügelbauten angeordnet, die flexibel auch als Hochregallager genutzt werden können. Aussenflächen mit Parkierung, Entsorgung und Lager liegen südlich, Anlieferung und Durchfahrt sind gesichert.

#### **- Hotel Du Lac:**

Das historische Hotelgebäude bleibt in seiner Grundstruktur erhalten und soll ostseitig durch einen untergeordneten (nicht historisierenden) Ergänzungsbau erweitert werden, der sich an der Volumetrie orientiert und prägende Fassaden zu Strasse, Ländteplatz und Aare ausbildet.

#### **- Ländteplatz:**

Der Ländteplatz ist ein zentraler öffentlicher Raum und Zugang zur Ländte für Schiffspassagiere sowie Verbindung zur Personenunterführung des Bahnhofs. Er dient als Warte-, Aufenthalts- und Begegnungsraum für Passagiere, Einheimische und Touristen. Randbereiche stehen den publikumsorientierten Erdgeschoss von Pavillon und Hotel zur Verfügung. Die Erschliessungsstrasse Höheweg/Lanzenen dient Gewerbe, Wohn- und Sportnutzung im angrenzenden Quartier sowie der regionalen Veloroute zum Brienersee. Die Platzgestaltung soll einladend, offen und witterungsgeschützt sein.

#### **- Dependance:**

Ein Erhalt oder Ersatz der bestehenden Dependance am bisherigen Standort bietet keine überzeugende Lösung. Stattdessen soll ein grösseres Wohngebäude (inkl. erforderlicher Parkplätze) weiter vom Ufer entfernt entstehen, wobei die zugehörigen Grünflächen Teil des Uferareals werden.

#### **- Fussbeziehungen / Aareufer:**

Der Bereich zwischen Bahn und Lanzenen soll nicht durch einen Riegel bebaut werden, da dies das Ortsbild stört. Er bleibt der Hauptstandort für Parkplätze (Anzahl unverändert), wobei die Entflechtung von Fussverkehr und Parkierung verbessert wird: der Fussweg verläuft künftig auf der Nordseite entlang des Werftareals.

Die Tatsache, dass die BLS AG Immobilien ein breit angelegtes Verfahren unter Einbezug der näheren Umgebung durchgeführt und finanziert haben zeigt, dass die BLS Ihre Verantwortung bei der Entwicklung dieses sensiblen Ortes ernst nimmt. So konnte für die Erarbeitung der Planungsrechtlichen Lösung (Entwurf UeO) im Januar 2026 ein erster Besprechungstermin vereinbart werden. Ziel ist, dass im Frühjahr 2028 möglichst zeitgleich mit dem Werftneubau mit dem Hotelumbau begonnen werden kann.

### **Bahnhof Interlaken Ost, BLS AG (Optimierung Westkopf)**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Die Rückmeldungen seitens Bundesamt für Verkehr (BAV) sind aktuell positiv, sodass wir davon ausgehen können, dass die entsprechende Verfügung wie angekündigt noch bis Ende 2025 eintreffen wird. Aufgrund dieser Einschätzung sollte im Januar 2026 mit den Arbeiten begonnen werden können.

### **Nutzungsentwicklung Areal Ländtehaus Schiffstation Interlaken West**

Gestützt auf eine schriftliche Anfrage vom 28. Januar 2025 der BLS Immobilien in Sachen Machbarkeitsstudie bzgl. Städtebau und Volumen auf dem BLS-Areal Schiffsbetriebe Interlaken West inkl. Teilgebiet Gbbl. Nr. 39 (Kanalpromenade der EWG Interlaken) wurde mit Beschluss des GR vom 26. Februar 2025 zugestimmt.

In Gang gebracht wurde die Entwicklungsmöglichkeiten bereits mit Austausch vom 8. Dezember 2023 wobei auch die Ergebnisse aus dem den Teilnehmenden (Vertreter der Gemeinde Interlaken, BLS, ecopima, Standortförderung, Architektur, Immobilienentwickler etc.) vorgängig zugestellten Fragebogen bezüglich Entwicklungspotential/Nutzungsmöglichkeiten diskutiert wurde.

Die Kick-off-Sitzung zur Machbarkeitsstudie (Begehung vor Ort, Teilnehmende gemäss vorerwähntem GR-Beschluss) hat bereits am 5. Februar 2025 stattgefunden. Danach hat sich die Begleitgruppe zweimal (Zwischenbesprechung 24. März 2025, Schlussbesprechung 26. Juni 2025) getroffen und die Entwicklungsmöglichkeiten weiter erörtert.

Die Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen Entwicklung des BLS-Areals Schiffsbetriebe Interlaken West bestätigt das erhebliche Potenzial des Standorts für eine funktionale und ortsbaulich hochwertige Siedlungserweiterung. Die zentrale Lage, die Bedeutung als Mobilitätsdrehscheibe sowie die Nähe zur Aare und zum Bahnhof Interlaken West machen das Areal zu einem Schlüsselraum für die weitere Entwicklung des Gemeindegebiets.

Die Untersuchung/Stellungnahme zeigt, dass insbesondere die Parzelle Nr. 2099 derzeit als einzige Fläche für eine zeitnahe Entwicklung in Frage kommt, da Grundstücke anderer BLS-Gesellschaften gegenwärtig nicht verfügbar sind. Damit sind die planerischen Möglichkeiten momentan stark begrenzt. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Entwicklung hoch – sowohl in Bezug auf den Gewässerraum, denkmalpflegerische Auflagen (ISOS), als auch in Bezug auf die infrastrukturelle Erschliessung und Aufenthaltsqualität.

Das Areal bietet jedoch eine bedeutende Chance, die städtebauliche Verbindung zwischen Interlaken und Unterseen zu stärken. Die Aufwertung der Uferzone und die gezielte Konzentration der Infrastruktur verbessern zudem die Aufenthalts- und Erschliessungsqualität des Ortsbilds nachhaltig.

Die Gemeinde Interlaken erkennt die strategische Bedeutung dieses Entwicklungsraums und befürwortet eine sorgfältige, qualitätsvolle Umsetzung im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens (ZPP 2, "Schiffsbetriebe West"). Gleichzeitig muss jedoch erkannt werden, dass aufgrund der beschränkten Flächenverfügbarkeit und der hohen städtebaulichen Anforderungen kein uneingeschränkt immobilienwirtschaftlich optimales Nutzungsmass erreicht werden kann.

Angesichts dieser Ausgangslage empfiehlt sich eine stufenweise Weiterentwicklung unter enger Abstimmung mit den betroffenen BLS-Gesellschaften sowie der Nachbargemeinde(n). Eine vertiefte Analyse der Veloverkehrsinfrastruktur, die Berücksichtigung der Parkplatzsituation und der öffentlichen Interessen sowie eine frühzeitige Einbindung relevanter Fachstellen sind essenziell für den weiteren Planungsverlauf.

Im Interesse der gesamten Bevölkerung (Bödeli) muss es ein zentrales politisches Anliegen sein, diesen Raum mit hoher Qualität und unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen zu entwickeln. Die Unterversorgung bei Veloabstellplätzen, die mangelhafte Aufenthaltsqualität sowie die verkehrliche Entflechtung rund um die Bahnhofstrasse müssen adressiert werden.

Die Gemeinde Interlaken ist bereit, die weitere Planung aktiv zu begleiten. Die politische Verantwortung für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung liegt aber nicht allein bei der Gemeinde Interlaken, sondern auch bei den Grundeigentümern, der BLS und der regionalen Politik (Nachbargemeinde).

Der Gemeinderat erwartet deshalb von allen Beteiligten ein klares Bekenntnis zu einer kooperativen, langfristig tragfähigen Entwicklung des BLS-Areals Interlaken West – im Sinne der Bevölkerung und einer verantwortungsvollen Raumplanung. Mit «Pflästerlipolitik» wird insbesondere hier dem Ort von Weltruf nicht genüge getan. Die weitere Projektentwicklung bleibt aber ungewiss.

### **Sanierungskonzept Ufermauer Bödeliaare**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Die gesamte Situation an der Aare wird aufgewertet durch Zugang zum Wasser, Attraktivere Gestaltung des Aareraums, neue Erlebnis- und Aufenthaltsqualitäten für die Fussgänger, Ökologische Verbesserung etc. Für den Fussgängersteg wird eine

Variante analog zum Bonstettenpark in Thun mit einer Tragkonstruktion aus Stahl und einer Oberfläche aus Beton als beste Lösung geprüft. Die Absturzsicherungen auf dem Steg oder am Ufer sollen analog zum Englischen Garten ausgeführt werden. Weiter ist zu prüfen wo der Wasserzugang (Treppe) angeordnet werden soll, damit er für Schwimmende als Ausstiegsmöglichkeit erkennbar ist.

Unverändert werden Kosten für die Gemeinde für zusätzliche Massnahmen wie "Publikumsanlagen" zur Erholung wie allfällige Sitzbänke, ev. Stege etc. anfallen. Es wird mit einem Start des Bewilligungsverfahrens im Quartal 3/2026 gerechnet. Die Bauausführung sollte im Winter 2029/2030 während a. o. Seeabsenkung erfolgen. Die Koordination mit der Bauausführung des Bahnprojektes der BLS AG (Bahnhof Interlaken Ost, Optimierung Westkopf) ist sichergestellt.

### **Arealentwicklung Rugenparkstrasse**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Das bauhistorische Gutachten verzögerte sich bis August 2025. Im Übrigen sind bei der Auftraggeberschaft noch mehrere Punkte offen, insbesondere zur Planungsvereinbarung, zu den Teilnehmenden sowie zur Bestellung bzw. zum Raumprogramm. Sobald hierzu Rückmeldungen vorliegen, wird das Verfahren wieder aufgenommen und unter anderem der Terminplan aktualisiert.

### **Wohnüberbauung General-Guisan-Strasse der Howell Guisan AG**

Auf den Parzellen Gbbl-Nrn. 721, 1355, 1356, 1507 und 1998 soll gemäss Projektstand vom 23. Oktober 2025 eine Wohnüberbauung mit vier villenartigen Baukörpern mit insgesamt 32 Wohnungen entstehen, 18 davon Familienwohnungen. Drei Gebäude sollen hauptsächlich aus Erstwohnungen bestehen, Kurzzeitvermietungen sollen nicht möglich sein. Ein Gebäude muss aufgrund des bestehenden Dienstbarkeitsvertrags touristisch genutzt werden, was anlässlich der GGR-Sitzung vom 9. Dezember 2025 angesichts der Erstwohnungsknappheit kontrovers diskutiert, aber letztendlich beibehalten wurde. Das Projekt wird Anfangs 2026 zur öffentlichen Auflage gebracht.

### **Motion Fuchs/Trafelet: Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrauregion**

Die vom «FDP-Duo» Fuchs/Trafelet eingereichte Motion wurde in der GGR-Sitzung vom 19. März 2024 in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Am 15. Oktober 2024 verlängerte der GGR die Beantwortungsfrist bis März 2026 (GGR vom 17. März 2026). Im durchgeführten Dialogforum vom 11. Juni 2025 (Expertenworkshop, Phase 0) wurde unter Einbezug aller relevanten Stakeholder Bestand, Bedarf, Standortoptionen sowie Trägerschaft und Finanzierung (Business Case) diskutiert und dokumentiert. Einen Monat später (11. Juli 2025) wurde den Eingeladenen die Präsentation zum Dialogforum sowie die Dokumentation der gesammelten Standorte und den Ideen aus den Tischrunden inkl. Aktennotiz per Mail zugestellt. Ein Ausschuss der Arbeitsgruppe (Nathalie Günther [GR], Dominic Freitag [RKO], Stefan Meier [BV]) hat sich am 11. September 2025 in der Sache nochmals beraten. Als nächster Schritt kann nun der Gemeinderat Interlaken anhand der Unterlagen aus dem Dialogforum sowie den daraus erfolgten Handlungsempfehlungen das Postulat von Oliver Fuchs und Michelle Trafelet zuhanden des GGR beantworten.

### **Zwischennutzung Des Alpes-Weise**

Für die Zwischennutzung der Des-Alpes-Wiese während drei Monaten im 2026 hat der Gemeinderat Interlaken das Konzept «Summerträff Bödeli» ausgewählt, das im kommenden Sommer über die Bühne gehen wird.

Im Rahmen der Legislaturziele hatte der Gemeinderat Interlaken festgehalten, auf dem Des-Alpes-Areal in den kommenden Jahren eine Zwischennutzung zu ermöglichen. Dies im Rahmen einer Fahrnisbaute, die für maximal drei Monate aufgestellt werden kann.

Angebote, die sich vor allem an die einheimische Bevölkerung richten, wurden im Auswahlverfahren bevorzugt. Ebenso Ideen, die keine gastgewerbliche Bewilligung benötigen. So hat sich der Gemeinderat Interlaken an seiner Sitzung vom 5. November für das Projekt «Summerträff Bödeli» entschieden.

Der «Summerträff Bödeli» legt den Fokus gemäss dem Konzeptbeschrieb klar auf Angebote für die lokale Bevölkerung. Die Des-Alpes-Wiese soll zu einem Begegnungsort für die Bödeler Bevölkerung werden. Mit fixen Verweil- und Sitzgelegenheiten, niederschweligen Kulturangeboten, Bewegungs- und Spielangeboten für Kinder und Jugendliche oder Workshops und Aktivitäten lokaler Vereine.

Das Projekt wird getragen von der Arbeitsgruppe Sommerträff-Des-Alpes 2026, in der sich die lokalen Vereine Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Region Jungfrau, Bödéli Bibliothek Interlaken, JuBla und Oberländer Bühnenkunst zusammengeschlossen haben. Die Arbeitsgruppe ist offen für weitere Vereine und Organisationen, die beim Konzept «Summerträff Bödéli» mitmachen wollen. Das Konzept befindet sich in der Konkretisierungsphase.

Voraussichtlich Anfang August 2026 wird die Ausschreibung für die Zwischennutzung 2027 publiziert.

### **Amtliche Vermessung – Ersterhebung Los 3**

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Grundbuches und dient der Sicherung des Grundeigentums. Sie bildet zudem die Grundlage für verschiedene raumbezogene Aufgaben einer Gemeinde, wie beispielsweise die Nutzungsplanung, den Leitungskataster, die Erteilung von Baubewilligungen sowie Einsätze von Rettungsdiensten und Feuerwehr. Das Geoinformationsgesetz des Bundes sieht vor, dass die amtliche Vermessung das gesamte Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft abdeckt.

Der Perimeter des Restgebiets (Gebiet Harder) zwischen den Gemeindegrenzen von Unterseen, Ringenberg und dem Gebiet Interlaken (Los 2) basierte bislang auf einer provisorisch als Grundbuchvermessung anerkannten grafischen Vermessung aus dem vorletzten Jahrhundert. Der Nachführungsgeometer hat die Überarbeitung der amtlichen Vermessung im Rahmen von Los 3 nach dem aktuellen Datenmodell vorgenommen. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 17. November bis 16. Dezember 2025 statt. Die Akten können nun Anfangs 2026 dem Amt für Geoinformation zur Genehmigung eingereicht werden.

### **ePlan**

Es wird darauf verzichtet, den langwierigen Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre erneut darzustellen. Nach erfolgter Abklärung reduziert die Gemeinde Interlaken ihre Teilnahme an der weiteren Testphase aus organisatorischen Gründen auf einen delegierten Prozess. Der sachdienliche Austausch bleibt dabei sowohl über den Datentreuhänder der Gemeinde (Geogrid AG) als auch über den Raumplaner (ecoptima ag) sichergestellt.

Nun beginnt der letzte Abschnitt der Testphase, der sogenannte «Pre-Release». Die Applikation ePlan wird nicht in einem «Big Bang» gleichzeitig allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Vielmehr erfolgt die Umstellung vom analogen zum digitalen Planerlassverfahren in ePlan schrittweise über mehrere Jahre. In diesem Zeitraum werden die Nutzungspläne individuell überführt. Im Jahr 2026 sind in diesem Zusammenhang weitere Austauschsitzen mit den Testgemeinden vorgesehen.

## **4. Baubewilligungen**

### **Baubewilligungen, Voranfragen, Fumoirs, Wohnbautätigkeit, Beschilderung, Grabarbeiten/Terraininanspruchnahmen**

| <b>Baubewilligungen</b>                                | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|--|-------------|-------------|
| Total eingegangene Baugesuche                          | 114         | 106         |
| Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung     | 39          | 16          |
| Total Entscheide                                       | 71          | 93          |
| Nachträgliche Baugesuche                               | 25          | 17          |
| Bewilligt durch Baukommission                          | 68          | 79          |
| Bewilligt durch Bauverwalter (kleine Baubewilligungen) | 3           | 10          |
| Bewilligt durch Regierungsstatthalteramt               | 13          | 16          |
| Negative Bauentscheide (Bauabschlag)                   | 5           | 5           |
| Abgeschriebene Baugesuche (zurückgezogen, annulliert)  | 5           | 15          |
| Offene Baugesuche Leitbehörde Gemeinde                 | 50          | 46          |
| Offene Baugesuche Leitbehörde Regierungsstatthalteramt | 11          | 15          |
|  |             |             |
| <b>Wohnbautätigkeit (neue Wohnungen)</b>               | <b>84</b>   | <b>36</b>   |
|  |             |             |

|   |     |           |
|---|-----|-----------|
| <b>Total Baupolizeiverfahren (abgeschlossen und hängig)</b> | 48  | 95        |
| Davon im Zusammenhang mit touristischer Vermietung          | 18  | 42        |
|   |     |           |
| <b>Voranfragen</b>  |     |           |
| Per Mail/Briefform  | 176 | 186       |
| Telefonische Auskünfte                                      |     | Unzählige |

|   |             |             |
|---|-------------|-------------|
| <b>Bewilligungen Benützung von öffentlichem Terrain</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|   | 29          | 36          |

## 5. Energie und Klima

### Fachkommission Energie

Die Fachkommission Energie hat an zwei Sitzungen total 14 Geschäfte behandelt.

### Anlässe und Aktionen

Die Aktion "Bike to Work" fand in diesem Jahr wieder statt. Die 28 Teilnehmer haben insgesamt 5'688 km mit dem Fahrrad zurückgelegt. Die jährlich steigende Teilnehmerzahl spricht für das Interesse der Mitarbeitenden.

Mit der regionalen Energieberatung Thun Oberland West wurde auch in diesem Jahr eine Vereinbarung für die Publikation von Publireportagen zum Thema Energie abgeschlossen. In diesem Rahmen sind in den Ausgaben April, August und November drei Artikel zum Thema Energie erschienen.

Die Energiestadt Interlaken hat das „Filme für die Erde“ - Festival vom September 2025 finanziell unterstützt. Die 15. Ausgabe des „Filme für die Erde“ - Festival besuchten schweizweit 15'410 Schülerinnen und Schüler und 1'575 Erwachsenen. In Interlaken erfreuten sich 325 Schülerinnen und Schüler am Schulkino.

### Klimatage Interlaken 2025

Im Herbst 2025 stand das Bördeli erstmals ganz im Zeichen von Energie, Umwelt und Klimaschutz. Während fünf Tagen luden verschiedene Veranstaltungen dazu ein, sich mit aktuellen Herausforderungen und Lösungen rund um das Thema Klima auseinanderzusetzen.

Mit einem Kinoabend, einer zweitägigen Klimawerkstatt sowie dem Energie- und Klima-Talk des Amts für Umwelt und Energie des Kantons Bern konnten sich Interessierte in die Themen vertiefen lassen.

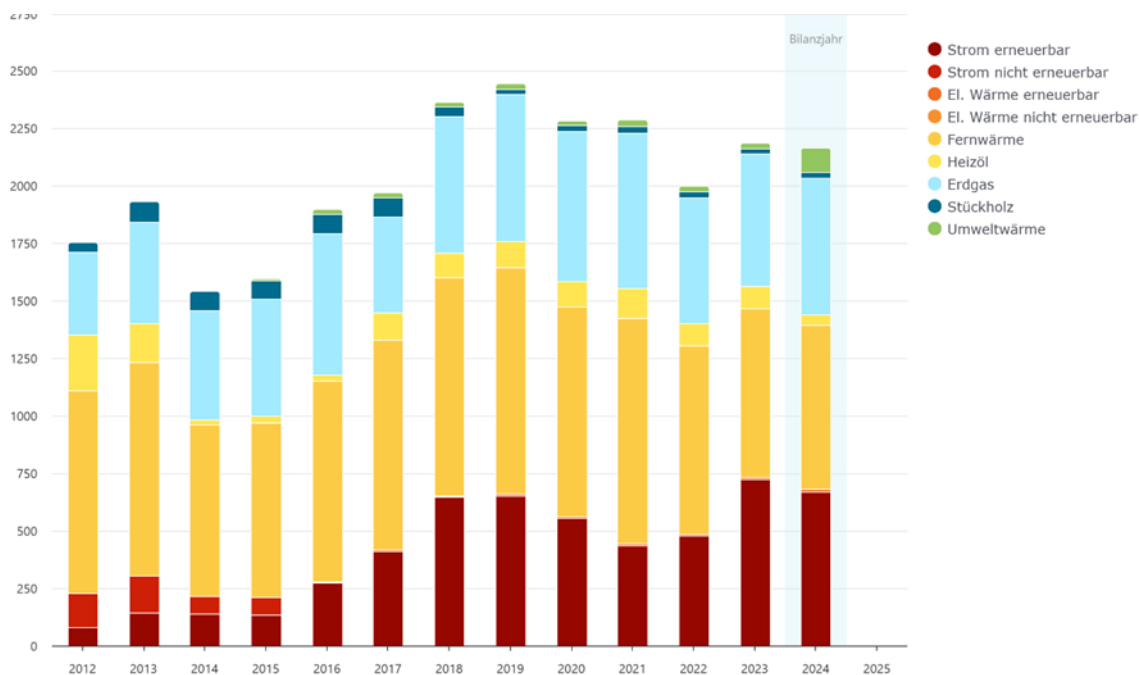
Die Energiestadt Interlaken nutze die Klimatage unter mit dem Fokus auf «Elektromobilität und Schwammstadtprinzip», die Bevölkerung zu sensibilisieren und Einblick in ihre vielfältigen Massnahmen zur Klimaanpassung zu geben. Gleichzeitig wurde die Elektrofahrzeug-Flotte des Bereichs Infrastruktur vorgestellt, darunter auch der seit Sommer 2025 voll elektrischen Kehricht-LKW.

### Energiebuchhaltung

Die Energiebuchhaltung dient zur Übersicht der Verbrauchsentwicklung sowie der Planung und Erfolgskontrolle von Energiesparmassnahmen.

Die Werte werden per 31.12. in die Energiebuchhaltung eingetragen, woraus sich das folgende Diagramm zu den verschiedenen Energieträgern ergeben.

Die drei Gebäudegruppen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen und öffentliche WC-Anlagen weisen 2024 im Vergleich zum letzten Jahr nur eine geringe oder erklärbare Veränderung auf. Aufgrund des Heizungsersatzes im Gemeindehaus von Heizöl auf Wärmepumpe, halbiert sich der Anteil des Heizöls.



### Liegenschaften VV

Mit der Sanierung des Gemeindehauses und dem integriertem Heizungsersatz wurde bei der Gebäudekategorie Liegenschaft VV die letzte Ölheizung ersetzt. Wie die verbesserte Dachisolierung die gewünschte energetische Optimierung bringt, bleibt abzuwarten. Im Bilanzjahr 2024 fällt beim Gemeindehaus weiter auf, dass der Stromverbrauch mit einer Zunahme von fast 60% sehr hoch ausfällt. Dies lässt sich jedoch einfach mit dem provisorischen Heizungsersatz (Elektroöfen) und mit dem Mehrverbrauch aufgrund der Baustelle erklären. Der erhöhte Energieverbrauch von +26% im Bereich Heizen lässt sich durch die neue Raumkühlung durch den Sommer erklären. Ebenfalls im Bereich Wasserverbrauch kam es aufgrund der Baustelle zu einem Mehrverbrauch von +31% zum Vorjahr.

Bei der Schulanlage Alpenstrasse fällt die um 38% verringerte Stromverbrauch auf, jedoch ist dies nur die Korrektur, welche sich aufgrund der Baustelle Neubau Tagesschule im Bilanzjahr 2023 ergibt. Die PV-Anlage auf der Tagesschule Ost hat im Bilanzjahr 2024 insgesamt 32'000 kWh Strom produziert. Davon konnten rund 70% für den Eigenbedarf genutzt werden.

Auch beim Doppelkindergarten ist aufgrund der neuen Raumkühlung die Energiekennzahl Heizen um 33% angestiegen. Mit der im Bilanzjahr 2025 neu errichteten PV-Anlage wird jedoch mit einem sinkenden Strombezug aus dem öffentlichen Netz gerechnet.

### Liegenschaften FV

Bei den Liegenschaften Finanzvermögen blieben die Verbräuche konstant.

### Öffentliche WC-Anlagen

Bei den öffentlichen WC-Anlagen ist die Situation zum Vorjahr grösstenteils unverändert geblieben. Dass der Wasserverbrauch als sanierungsbedürftig angezeigt wird, liegt daran, dass in den öffentlichen WC-Anlagen auf kleinem Raum viel Wasser verbraucht wird. Mit dem Projekt «Instandsetzung Eingangskontrolle und energetische Massnahmen» an der WC-Anlage Strandbadstrasse wurde der Stromverbrauch (Elektroheizung) deutlich reduziert – rund 22%.

Für das neue Onlinetool der Energiebuchhaltung, welches im Jahr 2024 eingeführt wurde, ist auch wieder ein Besucherzugang eingerichtet worden.

Die Energiebuchhaltung finden Sie neu im Onlinetool unter folgender URL:

<https://enercoach.ecospeed.ch/business/>

Das Login ist wie folgt: Benutzername: Bauverwaltung Interlaken / Passwort: 3800Interlaken

## Klimastrategie

Der menschengemachte Klimawandel ist eine Tatsache und seine Auswirkungen sind auch in der Schweiz deutlich spürbar. In den letzten 150 Jahren hat sich die durchschnittliche Temperatur hierzulande um etwa 2,9 °C erhöht – doppelt so stark wie der globale Durchschnitt. Eine Klimastrategie hilft Gemeinden, den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Extreme Wetterereignisse wie Hitzetage, Starkregen oder Trockenperioden nehmen auch auf lokaler Ebene zu und erfordern eine vorausschauende Planung. Durch eine eigene Klimastrategie übernehmen Gemeinden Verantwortung und nehmen eine wichtige Vorbildfunktion ein – gegenüber der Bevölkerung, lokalen Unternehmen und anderen Institutionen. Gleichzeitig leisten sie einen zentralen Beitrag zur Erreichung der kantonalen und nationalen Klimaziele, insbesondere dem Ziel «Netto-Null bis 2050». Klimaschutzmassnahmen bringen zudem wirtschaftliche Vorteile: Sie können langfristig Kosten senken, lokale Wertschöpfung fördern und neue Chancen in den Bereichen Energie, Mobilität und Bau eröffnen. Eine klimafreundliche Ausrichtung steigert die Lebensqualität, macht die Gemeinde attraktiver und sorgt für Planungssicherheit bei zukünftigen Entscheidungen. Insgesamt unterstützt eine Klimastrategie Gemeinden dabei, ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu handeln.

Am 4. Dezember 2024 hat der Gemeinderat daher beschlossen, am Projekt «In einem Jahr zur Klimastrategie» der Regionalkonferenz Oberland-Ost teilzunehmen.

An diesem Projekt machen fünf Gemeinden der Region mit – Grindelwald, Beatenberg, Schwanden, Meiringen, Interlaken. Die Grundlagen zur Erarbeitung der Klimastrategie erfolgen mit insgesamt sechs gemeinsamen Workshops. Dabei werden die Gemeinden durch externe Fachleute begleitet. Der Strategieprozess orientiert sich am Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden des Bundesamts für Umwelt.

Um die Partizipation mit der Bevölkerung zu fördern, wurde im Sommer 2025 ein Online-Ideenbriefkasten zur Mitwirkungsmöglichkeit in Bezug auf mögliche Massnahmen zur Verfügung gestellt. Insgesamt gingen über 150 Eingaben ein – gut 30 davon betreffen die Gemeinde Interlaken. Die vielfältige Ideensammlung floss als Grundlagendiskussion in die Erarbeitung der Massnahmenplanung ein. Der Prozess zur Massnahmenplanung wird im 2026 abgeschlossen sein. Nach der Genehmigung der Klimastrategie mit dem dazugehörigen Massnahmenplan soll das Projekt im Rahmen einer Parlamentssitzung veröffentlicht und implementiert werden.

## 6. Kehricht

### Kehrichtsammeldienst, WIGA

Es wurden 20'597 Gewerbecontainer (inkl. Bauamt) mit einem Gesamthalt von 1'471 Tonnen geleert. Das WIGA-System zur direkten Gewichtserfassung bewährt sich gut. In diesem Jahr wurde den grösseren Hotels und Restaurants, jeweils nach feiertagsbedingten Ausfällen den Kehricht nach Voranmeldung abzuholen, wieder angeboten.

### Verstösse gegen das Abfallreglement

2025 wurden zehn Verstösse gegen das Abfallreglement angezeigt. Vier Personen wurden anschliessend gebüsst.

### Kehrichtabfuhrstatistik AVAG

| <i>alle Angaben in Tonnen</i>                                 | 2025            | 2024            | 2023            | 2022            | 2021            |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Hauskehricht  | 2'269.44        | 2'361.54        | 2'253.00        | 2'127.86        | 1'851.92        |
| Sperrgut  | 227.76          | 189.44          | 175.43          | 164.72          | 132.76          |
| Strassenwischgut  | 94.58           | 102.30          | 112.65          | 107.76          | 102.80          |
| Inertstoffe (Kleinmengen)                                     | 5.97            | 5.76            | 6.12            | 6.85            | 4.44            |
| Grünabfuhr  | 606.47          | 665.06          | 606.04          | 601.50          | 619.20          |
| Büchsen/Alu   | 15.69           | 17.49           | 17.42           | 15.55           | 16.74           |
| Glas  | 263.45          | 294.64          | 305.74          | 307.38          | 321.76          |
| Altpapier   | 165.16          | 178.37          | 182.69          | 211.87          | 215.04          |
| Karton  | 309.67          | 294.90          | 306.58          | 305.88          | 246.10          |
| Alteisen (Beo Recycling) Dezember fehlt noch                  | 5.04            | 4.17            | 3.69            | 5.12            | 11.53           |
| Motor- und Speiseöle (Altola, ohne Direktlieferungen an AVAG) | 1.12            | 0.4             | 0.4             | 0.6             | 1.0             |
| <b>Total Tonnen</b>   | <b>3'964.35</b> | <b>4'114.07</b> | <b>3'969.76</b> | <b>3'855.09</b> | <b>3'523.29</b> |

### **Sonderabfallsammlung**

Bei der gemeinsamen „Giftsammlung“ von 15 Gemeinden wurden 9'338 kg Sonderabfall abgegeben (1'362 kg weniger als im Vorjahr). Der Gemeinde Interlaken entstanden Kosten von CHF 11'517 (CHF 417 weniger als im Vorjahr). Der Gesamtaufwand betrug CHF 31'141, wovon für die Entsorgung CHF 17'113 anfielen. Der Rest sind Personalkosten für die Organisation und Durchführung sowie Kosten für Druck und Versand des Flugblattes. Kosten pro kg: CHF 3.33.

### **Bring- und Holsammlung**

2025 hat keine Bring- und Holsammlung stattgefunden. Die nächste Bring- und Holsammlung findet im Frühling 2026 statt. Neben den IMU-Gemeinden werden auch die Gemeinden Ringgenberg-Goldswil, Bönigen und Wilderswil wieder mitmachen.

### **Koordinierte Sammlung und Verwertung von Haushaltskunststoffen "Bring Plastic Back"**

Als Partner des erfolgreichen Sammelprojekts für Haushaltskunststoffe im Kanton Bern wurden wir darüber informiert, dass sich die dem Verband Schweizer Plastic Recycler (VSPR) angeschlossenen Sammel-systeme sowie die Branchenorganisation RecyPac auf eine Vereinfachung bei der Sammlung und Rücknahme von Haushaltskunststoffen geeinigt haben. Seit dem 1. Juli 2025 können die gefüllten Kunststoffsammelsäcke der VSPR-zertifizierten Anbieter und von RecyPac an allen Sammelstellen kostenlos abgegeben werden – unabhängig davon, bei welchem Anbieter die Säcke bezogen wurden. Dies vereinfacht das System und soll die Sammelbereitschaft in der Bevölkerung weiter fördern.

## **7. Liegenschaften**

### **Liegenschaften Verwaltungsliegenschaften**

#### Sanierung Gemeindehaus

Der Grosse Gemeinderat bewilligte im Januar 2023 den Ausführungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023. Die Stimmberechtigten haben dem Kredit mit 70.5 % Ja deutlich zugestimmt.

Die Umbauarbeiten am Gemeindehaus wurden in verschiedene Phasen aufgeteilt: Phase 1 Vorbereitung, Phase 2 Dachgeschoss, Phase 3 Obergeschoss, Phase 4 Erdgeschoss und Phase 5 Fertigstellungen. Per Ende 2024 konnten die neuen Büroräumlichkeiten bezogen und in Betrieb genommen werden. Im 2025 standen lediglich noch die Fertigstellungsarbeiten an. So konnte als umfangreichster Bestandteil die geforderte PV-Anlage mit rund 15 kWp auf dem Dach der Garage installiert werden. Sie produzierte vom 26. Juni 2025 bis Ende Jahr 4.84 MWh Strom der vorzugsweise für den Eigenbedarf genutzt wurde.

#### Ersatz und Vergrösserung Velounterstand Rosenparkplatz

Im Frühjahr 2025 wurde das Projekt «Erneuerung und Vergrösserung des Velounterstands Rosenparkplatz» in Angriff genommen, da der bestehende Velounterstand den gestiegenen Bedarf in den letzten Jahren nicht mehr ausreichend decken konnte. In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeiinspektorat wurde ein neuer Standort für den Velounterstand festgelegt, der für alle Nutzenden des Rosenparkplatzes von Vorteil ist.

Der neue Velounterstand wurde auf der Fläche des bisherigen IV-Parkfeldes errichtet und um die Fläche von zwei zusätzlichen Parkfeldern erweitert. Auf der Fläche des alten Velounterstands wurden zwei IV-Parkfelder geschaffen, die nun auch die bestehende E-Ladestation gegenüber nutzen können. Des Weiteren wurde auf der Fläche von zwei Parkfeldern eine Abstellfläche für Motorräder eingerichtet.

Alle entfallenen Parkfelder wurden an anderen Stellen des Rosenparkplatzes neu eingezeichnet, sodass keine Parkkapazitäten verloren gingen. In Zusammenarbeit mit der Industrielle Betrieben Interlaken AG wurde zudem die Beleuchtung des neuen Velounterstands sichergestellt.

Im Sommer wurde deutlich, dass die Erweiterung des Velounterstands die gestiegene Nachfrage nun zufriedenstellend erfüllt.

### **Schulanlagen**

#### Allgemeines

Neben den normalen Unterhaltsarbeiten mussten auch in diesem Jahr wieder verschiedene Reparaturen gemacht werden, welche vorwiegend auf mutwillige Sachbeschädigungen zurückzuführen sind.

Sachbeschädigungen ausserhalb der Schulzeiten wurden generell verzeigt. Es treten nun aber auch vermehrt Instandhaltungsarbeiten auf.

#### Akustikdecken und Beleuchtung Klassenzimmer Sek

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung am 19. März 2024 dem Ausführungskredit für die Erneuerung der Beleuchtung und Schalldämmung der Klassenzimmer im Sekundarschulhaus von CHF 500'000 zugestimmt.

Im Jahr 2025 konnten während der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien alle verbleibenden Klassenzimmer mit Akustikdecken sowie der neuen Beleuchtung ausgestattet werden. Die anspruchsvollen Bauprogramme wurden dank des vorbildlichen Einsatzes der beteiligten Unternehmen und der gut koordinierten Planung stets termingerecht umgesetzt.

Ein grosser Dank gilt zudem der Schule. Dank ihrer Flexibilität und der angenehmen Zusammenarbeit konnte das Projekt für alle Beteiligten mehr als zufriedenstellend abgeschlossen werden. Leider wird der Ausführungskredit aufgrund der anhaltenden Bauteuerung voraussichtlich geringfügig überschritten. Die Kreditabrechnung erfolgt nach dem Eintreffen der letzten Schlussrechnungen im Jahr 2026.

#### Erneuerung Fachtrakt Hauswirtschaft

Gestützt auf den Kostenvoranschlag des Vorprojekts genehmigte der Grosse Gemeinderat Interlaken am 28. Januar 2025 einen Ausführungskredit von CHF 620'000. Der Gesamtkredit inklusive Planung beläuft sich auf CHF 670'000. Die Höhe der Ausführungssumme war im Parlament ein gewichtiger Diskussionspunkt; ein Gegenantrag forderte sogar eine Reduktion des Ausführungskredits auf CHF 500'000.

Gemeinsam mit der Architektur, der Fachplanung sowie der Sekundarschule konnte das Ausführungsprojekt bis April 2025 finalisiert und die Aufträge erteilt werden. Dabei zeigte sich rasch, dass die fünf Wochen Sommerferien für die Umsetzung des Projekts nicht ausreichend sein würden. Dank der erneuten Flexibilität der Schule konnten die Vorbereitungsarbeiten bereits eine Woche vor den Sommerferien und die Fertigstellungsarbeiten bis zwei Wochen nach deren Ende ausgeführt werden.

Auch bei diesem Projekt waren Planung und ausführende Unternehmen mit einem sehr gedrängten Zeitprogramm konfrontiert. Für den termingerechten Projektabschluss ist daher sämtlichen Beteiligten ein grosser Dank auszusprechen.

Ende August 2025 konnten die Hauswirtschaftsräume dem Betrieb übergeben werden. Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier Mitte Oktober 2025 wurden die Räumlichkeiten zudem den am Projekt beteiligten Unternehmen sowie den Behördenmitgliedern präsentiert.

Die parlamentarischen Voten, mit den finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen, begleiteten sowohl die Bauverwaltung als auch die planenden Unternehmen während des gesamten Projekts. Trotz unvorhergesehener Zusatzarbeiten – wie sie bei Umbauten stets zu erwarten sind – wird der Kredit voraussichtlich um rund CHF 80'000 unterschritten. Dabei konnten dennoch nahezu alle Wünsche der Schule berücksichtigt werden. Die Kreditabrechnung erfolgt nach dem Eintreffen der letzten Schlussrechnungen im Jahr 2026.

#### Gesamterneuerung Aula 2025

Gemäss den Legislaturzielen 2025-2028 des Gemeinderats soll die Aula bis Ende Legislatur im Bestand erneuert werden. Anlässlich der GR-Klausur vom 3. März 2025 wurde daher die Gesamterneuerung der Aula thematisiert und im Investitionsplan entsprechend terminiert. Im März 2025 wurde die Weiterbearbeitung des Projekts «Erneuerung Aula 2025» durch den Gemeinderat freigegeben.

Zusammen mit einem ortsansässigen Architekturbüro konnten die Planungskosten für das Projekt zusammengestellt werden. Das Angebot umfasst sämtliche SIA-Phasen von der Bestandesaufnahme bis zur Inbetriebnahme. Die definitiven Honorare für die Phasen 32 – 53 können jedoch erst nach Erstellung eines Vorprojekts genau abgeschätzt werden – je nach Variante im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie und dem Vorprojekt.

Die Planung wird daher in zwei Phasen aufgeteilt. Die Erste umfasst ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von + / - 20 %. Dafür hat der Grosse Gemeinderat im Dezember 2025 den Planungskredit I von CHF 340'000 genehmigt. Das Vorprojekt dient als Grundlage für die Weiterbearbeitung und die damit nötigen planerischen und politischen Prozesse. In der zweiten Planungsphase soll das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag + / - 10 % ausgearbeitet werden, dass als Basis für das Ausführungsprojekt dient.

### Blitzschutzkontrolle

Im Juli 2025 wurde durch die GVB eine periodische Blitzschutzkontrolle an allen Schulanlagen der Gemeinde durchgeführt. Diese Inspektionen erfolgen in einem festgelegten 10-Jahres-Zyklus, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Blitzschutzsystems langfristig zu gewährleisten.

Die durchgeführte Kontrolle beinhaltete eine umfassende Prüfung aller relevanten Anlagen, wobei für jede Liegenschaft ein detaillierter Bericht erstellt wurde. Der Bericht umfasst unter anderem Fotos sowie eine Auflistung der festgestellten Mängel, die nach Dringlichkeit priorisiert wurden.

Zur Behebung der identifizierten Mängel wurde bereits ein entsprechender Betrag im Budget für das Jahr 2026 eingeplant.

### Instandstellung Sportanlage Ost

Im Zeitraum der Frühlingsferien wurde das Projekt „Instandstellung Sportanlage Ost“ erfolgreich umgesetzt. Dabei wurden umfassende Arbeiten auf und rund um den roten Platz neben der Tagesschule Ost durchgeführt. Auf Wunsch der Schule wurde die Sprunggrube der Weitsprunganlage verlängert und der Sand ausgetauscht. Um die Qualität des Sandes langfristig zu erhalten, wurde zusätzlich eine neue Abdeckplane installiert.

Zudem wurde der bestehende Ballfangzaun instandgesetzt und auf der Westseite der Sportanlage neu erweitert, wodurch die Fassade der Tagesschule Ost künftig besser vor dem Sportbetrieb geschützt ist. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgte eine gründliche Reinigung des roten Platzes, und sämtliche Markierungen wurden aufgefrischt und erneuert.

### Neubau PV-Anlage Doppelkindergarten

Im Sommer 2025 wurde die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit einer Leistung von rund 33 kWp auf dem Dach des Doppelkindergartens erfolgreich installiert. Vor der Montage der PV-Module wurden auf dem Flachdach umfangreiche Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, um eine stabile und optimierte Dachkonstruktion zu schaffen, die den Anforderungen der Anlage entspricht.

Für die langfristige Wartung der PV-Anlage sowie der bereits im Herbst 2024 installierten Wärmepumpe wurde ein aussenliegender Dachausstieg eingebaut. Dieser sorgt dafür, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten in der Zukunft sicher und unkompliziert durchgeführt werden können.

Mit diesem Projekt leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und sichert gleichzeitig die langfristige Funktionsfähigkeit der installierten Systeme. Die Anlage produzierte vom 17. Juli bis Ende Jahr 12.65 MWh Strom der vorzugsweise für den Eigenbedarf genutzt wurde.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch spezifische Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde in einem Wohnhaus der alte Boiler durch einen Wärmepumpenboiler ersetzt, was zur Reduktion des Energieverbrauchs beiträgt und langfristig die Betriebskosten senkt. Zusätzlich wurden umfangreiche Wartungsarbeiten an einem Treppenlift vorgenommen, um dessen Lebensdauer zu verlängern. Diese Arbeiten umfassten die Überprüfung und den Austausch abgenutzter Bauteile sowie eine Feinjustierung des Systems, um die Funktionsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten.

## **8. Strassen, Brücken, Plätze**

### **Umgestaltung und Erneuerung Höheweg Teilstrecke Klosterstrasse bis Beau-Rivage-Kreuzung**

Auch nachdem vor einem Jahr in Sachen Schlussabrechnung Agglo-Beiträge Kanton/Bund die notwendigen Dokumente bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD), Tiefbauamt, eingereicht wurden, ist die Auszahlung diesbezüglicher Beiträge nach wie vor pendent.

Auf Nachdruck wurde erreicht, dass die Dokumente noch vor Weihnachten an das ASTRA weitergeleitet werden. Anschliessend wird die Genehmigung der Abrechnung durch das ASTRA noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Die Zahlung kann daher nicht vor Ende Januar oder Februar 2026 erfolgen. Nach erfolgter Restauszahlung kann endlich die Kreditabrechnung angegangen werden.

**Erneuerung und Umgestaltung Lindenallee, Carparkplätze**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Der Kanton (Lead) hat die Vergabe der Baumeisterarbeiten vorgenommen. Die Startsitzen Baumeisterarbeiten ist am 11. Dezember 2025 erfolgt. Weitere fachspezifische Sitzungen sind für Anfangs 2026 terminiert. Der Baubeginn ist für den 2. März 2026 vorgesehen. Der Strassenabschnitt wird etappiert von West nach Ost erneuert. Bauende November voraussichtlich 2027 und letzte Etappe Deckbelagsarbeiten im Frühling 2028.

**Umgestaltung und Erneuerung Rosenstrasse**

Der Einbau des Deckbelags im Fahrbahnbereich konnte wie beabsichtigt Anfang Mai 2025 erfolgen. Die Abnahme fand am 3. Dezember 2025 statt. Die Schlussrechnung ging am 17. Dezember 2025 ein. Somit wird die Kreditabrechnung Anfang 2026 erfolgen.

**Umgestaltung und Erneuerung Alpenstrasse**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Das prognostizierte Bauende (April 2025) konnte zu Gunsten der Zugänglichkeiten zu den Liegenschaften leider nicht ganz eingehalten werden. Die Arbeiten wurden bis Anfang Juni fertiggestellt, so dass die Alpenstrasse am 6. Juni 2025 wieder für den öffentlichen- sowie Individualverkehr freigegeben werden konnte. Dabei konnten auch Synergien mit dem Bauprojekt in der Oelestrasse der Einwohnergemeinde Matten genutzt werden, um weitere Einschränkungen für den Verkehr zu verringern. Ausserhalb des Strassenbereichs wurden noch einige ZpA Massnahmen (Instandsetzung privater Abwasserleitungen) realisiert. Die Deckbelagsarbeiten im Fahrbahnbereich werden unter Berücksichtigung des Projektes an der Lindenallee (Baubeginn März 2026) terminiert.

**Erneuerung Rugenparkstrasse**

Es wird auf die letztjährige Berichterstattung verwiesen. Das Projekt sieht unverändert vor, die Rugenparkstrasse auf einer Länge von rund 150m zu erneuern. Mit der Erneuerung des Strassenabschnitts werden die gestalterischen Elemente des Projekts Crossbow weitergeführt (Randabschlüsse). Im Projektperimeter wird die Strassenentwässerung erneuert/angepasst werden. Die Einmündung Friedweg in die Rugenparkstrasse erfolgt neu mittels Trottoirüberfahrt.

Der GGR hat am 19. August 2025 den Verpflichtungskredit bewilligt. Mit den Bauarbeiten wurde wie geplant am 8. September 2025 gestartet. Generell wird ein etappierter Baufortschritt von Nord nach Süd angestrebt. Die temporären Verkehrsmassnahmen sehen während den Bauarbeiten auf der Rugenparkstrasse eine einspurige Verkehrsführung in Richtung Waldeggstrasse vor. Die Gegenrichtung ins Zentrum wird ab Waldeggstrasse über die Rugenaustrasse geführt, was von der Anwohnerschaft bemerkt wurde. Am 16. Dezember wurde die Baustelle in die Winterruhe versetzt. Nach der Winterpause wird bei guter Witterung am Montag, 12. Januar 2026 mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten die Verkehrsumleitung und das Einbahnregime wieder eingerichtet. Der Abschluss der Rohbauarbeiten ist unverändert für den 8. Mai 2026 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelages erfolgt wie gewohnt ein Jahr später (vorbehältlich Koordination mit Drittbaustellen).

*Stefan Meier, Bauverwalter*

## D. RESSORT TIEFBAU

### BEREICH INFRASTRUKTUR

|                  |  |   |
|------------------|--|---|
| Ressortvorsteher | <b>Amacher Sabrina</b> , Gemeinderätin   |   |
| Bereichsleiter   | <b>Michel Andreas</b> , Werkhofchef (100 %)  |   |
| Stellenprozente  | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>2'500</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>2'240</b>   |   |
| Mitarbeitende    | <b>Blatter Hermann</b> , Fachbereichsleiter Strassen, Bereichsleiter-Stellvertreter<br><b>Bösiger Daniel</b> , Fachbereichsleiter Abfallentsorgung<br><b>Eichenberger Patrick</b> , Fachbereichsleiter Dienste<br><b>Maurer Roland</b> , Fachbereichsleiter Gärtnerei<br><b>Seiler Simon</b> , Fachbereichsleiter Hauswartdienste<br><b>Aemmer Adrian</b><br><b>Bieri Thomas</b><br><b>Gartwyl Roger</b><br><b>Jundt Beat</b><br><b>Kissling Martin</b><br><b>Luginbühl Patric</b><br><b>Martin Roger</b><br><b>Witschi Thomas</b><br><b>Yakubu George</b><br><b>Wood Kate</b> |   |
|                  |  | <b>Frutiger Lars</b><br><b>Wenger Viola</b><br><b>Kaufmann Max</b> (50 %)<br><b>Kosic Danijel</b><br><b>Lüthi Roland</b><br><b>Tschanz Konrad</b><br><b>Wölfli André</b> (80 %)<br><b>Zimmermann Alfred</b> |
| Lernende         | <b>Moreno Leandro</b> , Lernender 3. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst<br><b>Wegmann Nick</b> , Lernender 3. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst<br><b>Kienholz Mario</b> , Lernender 1. Lehrjahr Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst  |   |

---

#### Bereich Infrastruktur

Die Zusammenlegung Werkhof und Hauswartdienste in den Bereich Infrastruktur hat sich bewährt. Die Synergien (gemeinsame Anschaffungen, Maschinenaustausch, Aushilfe bei Personalengpässen etc.) werden genutzt.

#### Personal

Hofer Heinz wurde per Ende Januar 2025 pensioniert. Viola Wenger (50 %) und Kate Wood (60 %) haben im Februar 2025 die Arbeit in der Abteilung Gärtnerei aufgenommen.

Am 1. August 2025 hat Mario Kienholz seine Lehre im Werkhof begonnen.

#### Strassenunterhalt

Normaler Unterhalt und Reinigung. Es wurden hauptsächlich Frostschadenbehebungen und Rissanierungen sowie allgemeine Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

#### Diverse Arbeiten Bauamt

Wo nötig wurden Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Für TOI Infrastruktur wurde das «Hüttli» oberhalb des Hardergrinds erstellt.

#### Grossanlässe/Feste

Für folgende Grossanlässe und Feste hat das Bauamt gegen Rechnung Arbeiten geleistet oder „Drecksäcke“ geliefert:

- Touch the Mountains

- Interlaken Classics
- Greenfield
- Trucker-&Country-Festival
- Bundesfeier
- Jungfraumarathon
- SEF
- IGA

### **Japanischer Garten, Koi-Teich**

Den Fischen im Japanischen Garten geht es sehr gut. Dies belegt ein tierärztliches Gutachten. Da einige Fische doch schon etwas älter sind, muss damit gerechnet werden, dass auch mal einer sterben kann. Zurzeit hat es viele junge Fische. Im Jahr 2025 wurden total 17.5 Stunden für die Betreuung der Fische im Japanischen Garten aufgewendet.

### **Winterdienst**

#### **Schneeräumung**

Die Selbstkosten (Mannstunden) für die Schneeräumung im Jahr 2025 beliefen sich auf CHF 8'300. Die Kosten der für den Winterdienst verwendeten Fahrzeuge betrugen CHF 4'405.

Externe Kosten für zusätzliche Schneeräumung und Schneetransport durch die Oeltrans AG und Rubin und Morger AG: CHF 22'586.

#### **Glatteisbekämpfung**

Für die Glatteisbekämpfung 2025 hat der Werkhof rund 26.98 Tonnen Salz verbraucht. Die Selbstkosten (Mannstunden) betrugen CHF 3'480 (ohne Fahrzeuge).

#### **Ersatz- und Neubeschaffungen**

Im Jahr 2025 wurde das neue Elektro-Kehrtauto angeschafft sowie ein Goupil durch eine ALKE-Elektromaschine ersetzt. Zusätzlich wurden diverse Kleingeräte angeschafft.

#### **Arbeitssicherheit**

Sämtliche Mitarbeiter des Bereiches Infrastruktur besuchten den AED-Kurs. Zusätzliche Weiterbildungen und Kurse (z.B. Hebebühnen, Lastwagen, Retten beim Baumschnitt) haben stattgefunden.

#### **Reinigung Liegenschaften**

Die Liegenschaften sind durch die Nutzer stark ausgelastet. Ein gutes Beispiel sind die Turnhallen General-Guisan und Lindenallee. Durch die längere Bauzeit beim Gymnasium sind diese Turnhallen überdurchschnittlich stark frequentiert. Trotz grosser Auslastung der Liegenschaften wurde der Unterhalts- und Reinigungsstandart hochgehalten. Dank der Flexibilität aller Mitarbeiter konnte dies sichergestellt werden.

Im vergangenen Jahr fanden wiederum Weiterbildungskurse mit dem Personal statt.

#### **Öffentliche WC-Anlagen**

Hohe Frequenzen stellen wir auch bei den WC-Anlagen fest. Dies ist sicher auch ein Abbild des guten Gästeaufkommens im vergangenen Jahr. Regelmässige Wartung und Reinigung sind unabdingbar. Auch hier konnte dies dank der Flexibilität aller Beteiligten sichergestellt werden. Vandale mussten wir vor allem bei jenen WC-Anlagen feststellen, welche kostenlos benutzt werden können.

*Andreas Michel, Werkhofchef*

## E. RESSORT SICHERHEIT

### 1. BEREICH POLIZEIINSPEKTORAT

|                  |   |
|------------------|---|
| Ressortvorsteher | <b>Fuchs Nils</b> , Gemeinderat   |
| Abteilungsleiter | <b>Blum Jürg</b> , Polizeiinspektor, Bereichsleiter Polizeiinspektorat (100 %)  |
| Stellenprozente  | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>640</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>720</b>  |
| Mitarbeitende    | <b>Aller Corinne</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreterin Innendienst (60 %)<br><b>Bühler Roger</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat, Bereichsleiter-Stellvertreter Aussendienst (100 %)<br><b>Rubin Michael</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %)<br><b>Werth Natalia</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat (80 %) (Mutterschaft Dezember 2025 – März 2026)<br><b>Bertalan Nadja</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (100 %)<br><b>Dietrich Brigitte</b> , Sachbearbeiterin Polizeiinspektorat (befristet bis 31.03.2026 / Mutterschaftsvertretung Werth Natalia, 80%)<br><b>Wyss Kevin</b> , Zivilmitarbeiter Polizeiinspektorat (bis 31.12.2025, 100 %) |

---

#### 1. Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission behandelte an 8 Sitzungen insgesamt 50 Traktanden. Neben den üblichen Geschäften wie Gesuche und Bewilligungen wurden auch Verkehrsfragen, Administrativmassnahmen, politische Vorstösse sowie das Erlassen von Verfügungen behandelt. Zudem verfasste die Sicherheitskommission, als vorberatende Kommission, Anträge, Stellungnahmen, Empfehlungen und Reglementsanpassungen zu Handen Gemeinderat und Parlament.

#### 2. Personelles

In personeller Hinsicht gab es im Jahr 2025 Wechsel, welche dazu führten, dass das Polizeiinspektorat teilweise personell unterbesetzt war. In fachlicher Hinsicht ist das Polizeiinspektorat stabil aufgestellt. Das Polizeiinspektorat umfasst 640 Stellenprozente, die sich auf 7 Personen aufteilen. Die wachsenden Anforderungen, gerade im rechtlichen- und ortspolizeilichen Bereich, erfordern eine stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden.

#### 3. Sachgeschäfte/Verkehr/Sicherheit

##### **Verkehr**

Das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs befindet sich auf einem aufsteigenden Niveau, nimmt aber in moderater Masse zu. Grossveranstaltungen auf dem Bördeli stellen das Team des Polizeiinspektorats in Bezug auf praktikable Verkehrs- und Umleitungskonzepte vor Herausforderungen, die nicht immer einfach zu lösen sind. Leider lassen sich kurzfristige Verkehrsbehinderungen nicht immer vermeiden. Im Zuge von Baustellen, stellen praktikable Umleitungskonzepte eine zunehmende Herausforderung dar, die in der Natur der Sache nicht immer alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen zufriedenstellen können. Der Reisebusverkehr hat im Jahr 2025 noch einmal zugelegt, befindet sich aber noch nicht auf dem Stand des Jahres 2019 (vor Corona).

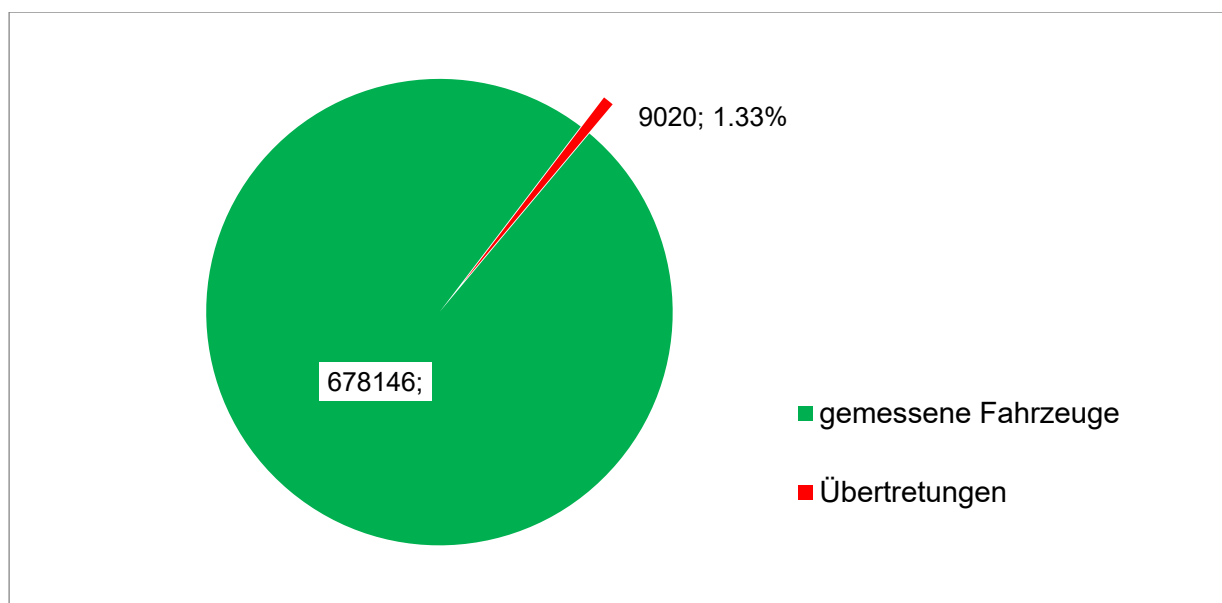
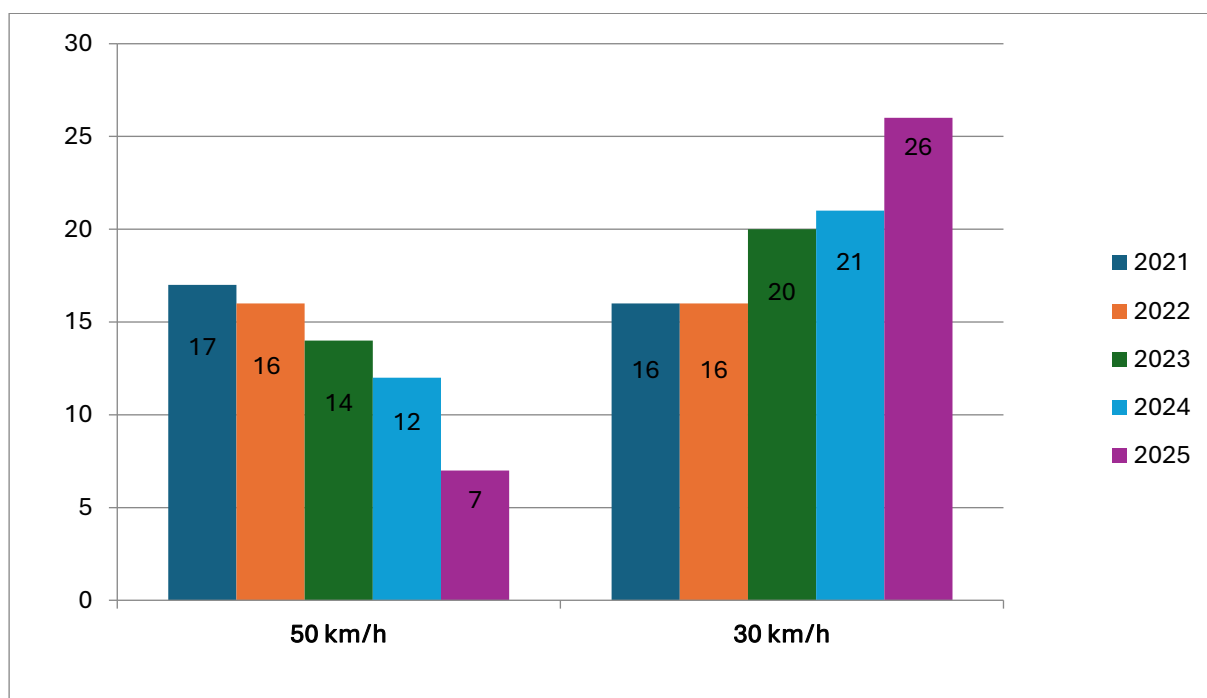
**Parkautomaten**

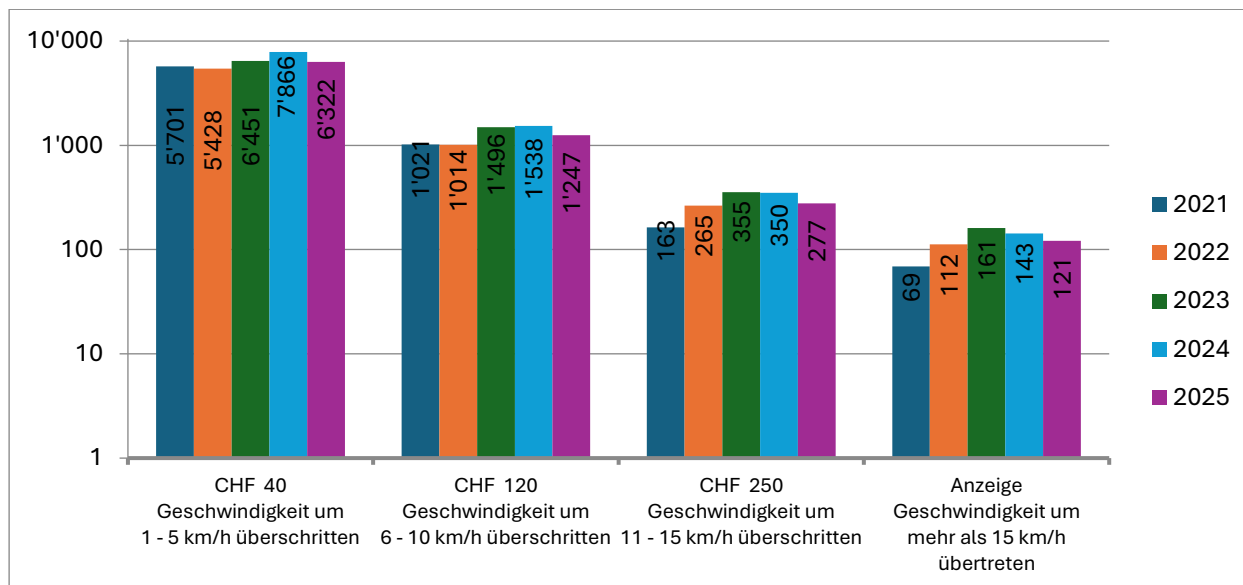
Die Bezahlapps erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Seit Anfang 2023 ist das Polizeiinspektorat für die Gesamtbetreuung der Parkautomaten zuständig, was durch die schlanken wie direkten Strukturen ein deutlicher Vorteil ist.

**Geschwindigkeitskontrollen**

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden auch im Jahr 2025 regelmässig, gemäss den geltenden Bestimmungen, durchgeführt. Die Geschwindigkeitsübertretungen halten sich im Vergleich zum Vorjahr die Waage. Der Gleichstand zeigt, wie notwendig die Geschwindigkeitsmessungen sind, sie schützen letztlich die schwächeren Verkehrsteilnehmer in erheblichem Masse.

Geschwindigkeitsmessungen („Radarkontrollen“)





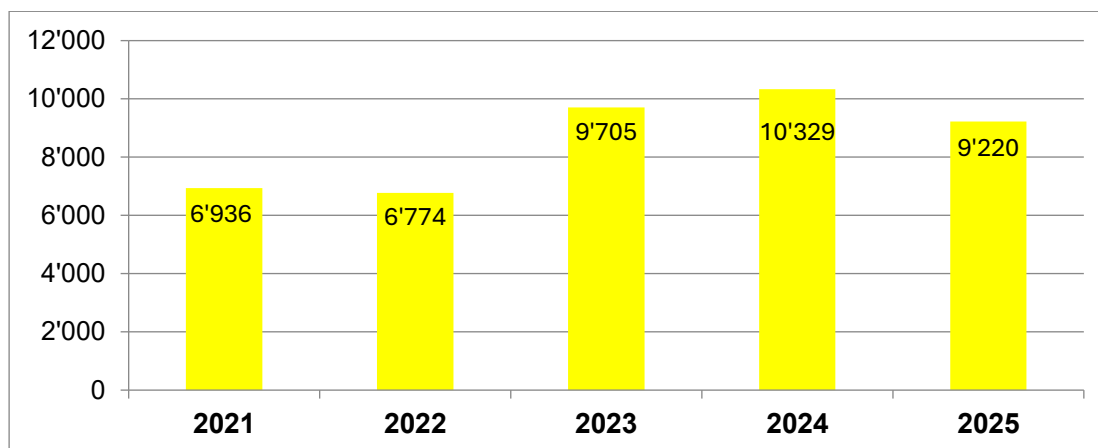
Radarbussenstatistik nach Bussenkategorie

**Rotlichtüberwachung**

Im Zuge von Bahnschrankenrotlichter kommt es immer wieder zu Rotlichtüberfahrten. Die Rotlichtüberfahrten, die oftmals mit einem Überholmanöver verbunden sind, gefährden andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fussgänger im erheblichen Masse. Um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern, werden seit dem Jahr 2025 Rotlichtüberfahrten an neuralgischen Punkten in Interlaken geahndet. Im ersten Jahr wurden 1141 Rotlichtüberfahrten erfasst.

**Kontrolle ruhender Verkehr / Ordnungsbussen**

Die Anzahl Ordnungsbussen waren im Jahr 2025 rückläufig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kontrollstunden im ruhenden Verkehr Interlaken, aufgrund der Personalausfälle, reduziert werden mussten.



Ordnungsbussenstatistik (Parkbussen)

**Gründe, die zu Abschreibungen von Ordnungsbussen führen**

- Anzeigen an die Staatsanwaltschaft: Übertretung wird durch die Staatsanwaltschaft verfolgt.
- Velos und unerkennbare Fahrzeuge, die in die Radarkontrolle geraten.
- Fehlende Rechtshilfeabkommen mit anderen Staaten: Diese Länder erteilen keine Halterauskünfte zu ihren Staatsangehörigen (Rechtshilfeabkommen werden auf Bundesebene abgeschlossen).
- Mangelhafte Adresserhebung der Mietwagenfirmen.

In all diesen Fällen führt das Polizeiinspektorat den Rechtsweg bestimmungsgemäss zu Ende. Die Höhe der Abschreibung ist aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich.

### **Verkehrssicherheit**

Das Polizeiinspektorat ist nach wie vor mit zu hohen Hecken, Büschen und dergleichen, die in Kreuzungsbereiche hineinwachsen oder sonst die Sicht behindern, konfrontiert. Zur allgemeinen Verkehrssicherheit muss das Polizeiinspektorat die in diesem Bezug geltenden Gesetze und Normen strikt durchsetzen. Weiter wurden Fachberichte zu verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Fragen erstellt, die sich nachhaltig auf die Verkehrssicherheit auswirken.

## **4. Gewerbepolizei**

Bewilligungen und Auflagen wurden mittels gewerbepolizeilicher Kontrollen vor Ort kontrolliert. Verstösse werden den zuständigen Organen gemeldet, respektive direkt zur Anzeige gebracht. In diesem Bezug führt das Polizeiinspektorat als Organ der Gewerbepolizei auch gemeinsame Kontrollen mit der kantonalen Stelle für Arbeitsmarktkontrolle durch. Im Gastgewerbe kommt es bedingt durch die häufigen Betreiberwechsel nach wie vor zu erheblichen administrativen Arbeiten.

| <b>Aktuell bestehende Bewilligungen</b>                       | <b>Anzahl</b> |
|---|---------------|
| A Öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank        | 125           |
| B Öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank       | 8             |
| C Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank  | 2             |
| D Nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank | 6             |
| E Lokal für nicht öffentliche Veranstaltungen                 | 0             |
| generelle Überzeit bis 05:00 Uhr                              | 3             |

### **Alkoholtestkäufe**

Um dem Jugendschutz die nötige Beachtung zu schenken, beauftragt die Sicherheitskommission das blaue Kreuz zur Durchführung von Alkoholtestkäufen durch unter 16-Jährige. Bei 20 überprüften Betrieben verkauften 4 Betriebe Alkohol an die Testjugendlichen. Die Sicherheitskommission stellt diesbezüglich jeweils Antrag beim Regierungsstatthalteramt um Erlass von entsprechenden Verwaltungsmassnahmen gegen die fehlbaren Betriebe.

## **5. Zusammenarbeit andere Gemeinden**

Die Zusammenarbeit funktioniert gut und professionell. Das Polizeiinspektorat übernimmt hierbei die Geschwindigkeitskontrollen für die Gemeinden Matten und Unterseen. Für die Gemeinden Unterseen und Matten zudem die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Für weitere Gemeinden führt das Polizeiinspektorat die Bussenverwaltung im Bereich Parkbussen.

## **6. Zusammenarbeit Kantonspolizei, Ressourcenvertrag**

Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist äusserst kompetent, kollegial und lösungsorientiert. Es findet ein reger Austausch zu gemeinsamen Sachthemen statt und nötigenfalls werden Kontrollen auch kooperativ durchgeführt.

*Corinne Aller, Polizeiinspektorin-Stv.*

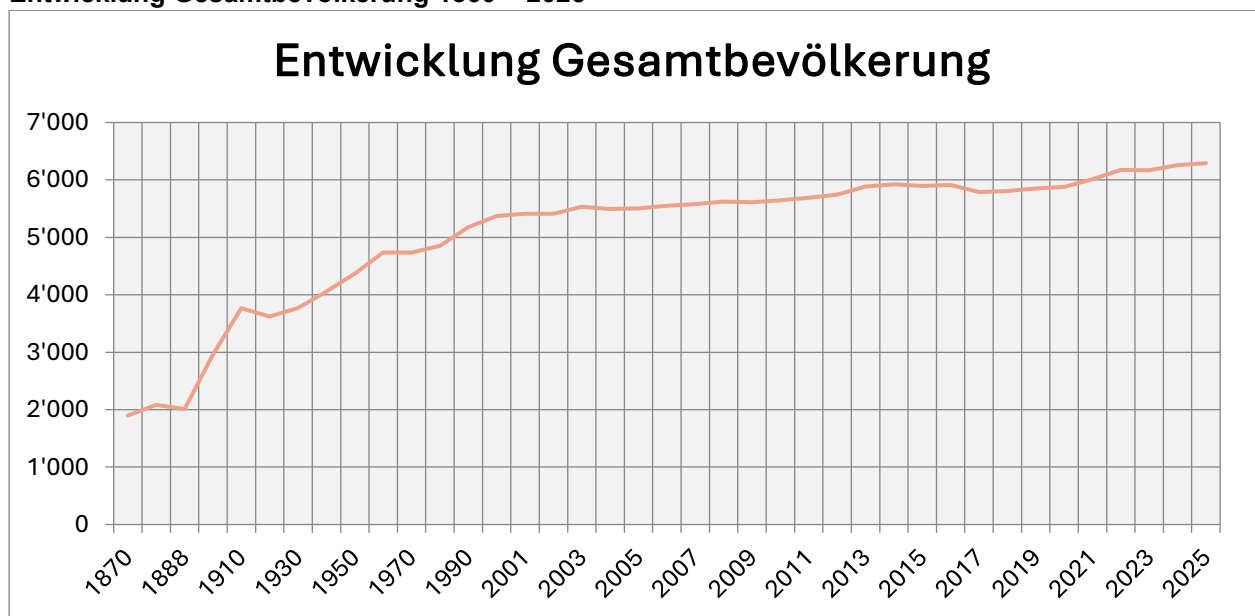
## E. RESSORT SICHERHEIT

### 2. BEREICH EINWOHNERDIENSTE

|                  |  |
|------------------|--|
| Ressortvorsteher | <b>Fuchs Nils</b> , Gemeinderat  |
| Bereichsleiterin | <b>Gottier Bettina</b> , Einwohnerdienstleiterin (90 %)  |
| Stellenprozente  | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>310</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>310</b>   |
| Mitarbeitende    | <b>Bauer Evelyne</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste, Bereichsleiter-Stellvertreterin (70 %)<br><b>Baumgartner Beatrice</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (50 %)<br><b>Steffen Sabrina</b> , Sachbearbeiterin Einwohnerdienste (100 %) |
| Lernende         | <b>Blatti Jael</b> , Lernende 1. Lehrjahr  |

### Bevölkerungsstatistiken

#### Entwicklung Gesamtbevölkerung 1860 – 2025



Stand 31.12.2025

#### Vergleich Zu-/Wegzüge und Geburten/Todesfälle ständige Wohnbevölkerung 2025<sup>1</sup>

|                      | Schweizer | Ausländer | Total |
|----------------------|-----------|-----------|-------|
| Stand per 01.01.2025 | 3'852     | 2'083     | 5'935 |
| Anmeldungen          | 204       | 441       | 645   |
| Abmeldungen          | 279       | 364       | 643   |
| Geburten             | 30        | 10        | 40    |
| Todesfälle           | 57        | 9         | 66    |
| Stand per 31.12.2025 | 3'773     | 2'170     | 5'943 |

<sup>1</sup> Schweizer/innen mit Heimatschein und Ausländer/innen mit Ausweis B und C

|                                  |      |      |     |
|----------------------------------|------|------|-----|
| Zu-/Abnahme der Bevölkerung 2025 | - 79 | + 87 | + 8 |
|----------------------------------|------|------|-----|

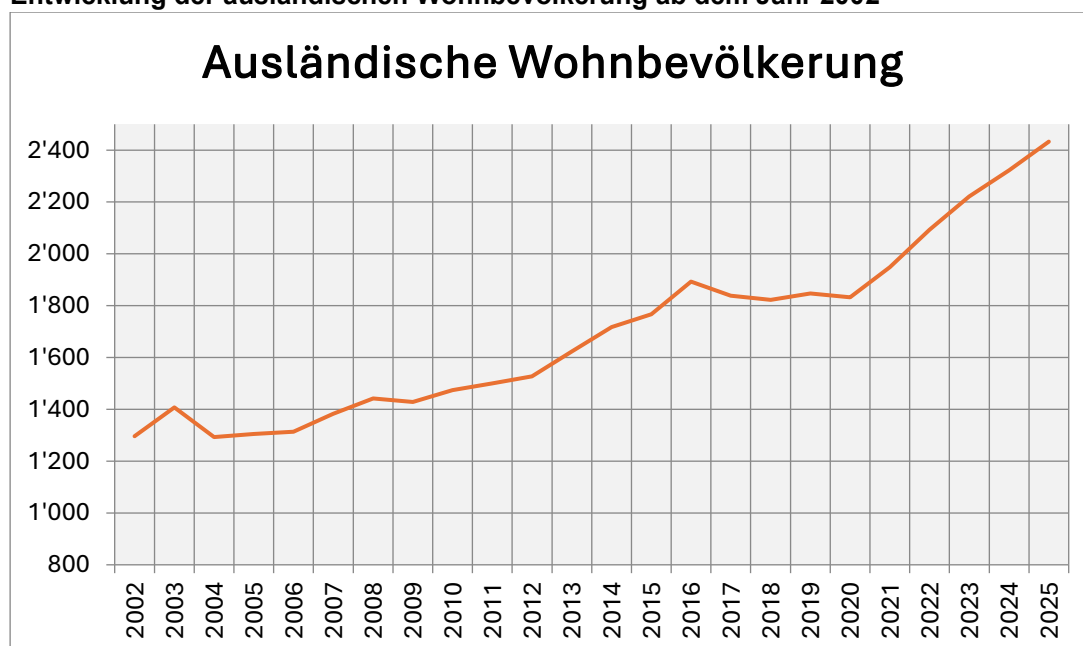
### Personenanalyse

|                             | Männer | Frauen | Total           |
|-----------------------------|--------|--------|-----------------|
| Schweizer/innen NL          | 1'803  | 1'970  | 3'773           |
| Schweizer/innen WA          | 33     | 52     | 85              |
| Total Schweizer/innen       |        |        | 3'858 (61,33 %) |
| Ausländer/innen B/C/L/F/N/S | 1'250  | 1'149  | 2'399           |
| Ausländer/innen WA          | 19     | 15     | 34              |
| Total Ausländer/innen       |        |        | 2'433 (38,67 %) |
| Total                       | 3'105  | 3'186  | 6'291           |

Stand 31.12.2025

- NL: Niederlassung
- WA: Wochenaufenthalt
- B: Aufenthaltsbewilligung
- C: Niederlassungsbewilligung
- F: vorläufig aufgenommene Ausländer
- L: Kurzaufenthaltsbewilligung
- N: Asylsuchende
- S: Schutzbedürftige (Ukraine)

### Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung ab dem Jahr 2002



Stand 31.12.2025

### Die bevölkerungsgrössten Herkunftsländer der ausländischen Wohnbevölkerung

| Land        | Männlich | Weiblich | Total | Vorjahr |
|-------------|----------|----------|-------|---------|
| Portugal    | 285      | 255      | 540   | 524     |
| Deutschland | 141      | 110      | 251   | 242     |
| Italien     | 126      | 77       | 203   | 192     |
| Kosovo      | 55       | 57       | 112   | 120     |

|                     |    |    |     |    |
|---------------------|----|----|-----|----|
| Spanien             | 61 | 44 | 105 | 93 |
| Syrien              | 49 | 36 | 85  | 96 |
| Afghanistan         | 57 | 24 | 81  | 59 |
| Volksrepublik China | 39 | 39 | 78  | 74 |
| Polen               | 32 | 38 | 70  | 63 |
| Irak                | 32 | 28 | 60  | 62 |
| Ungarn              | 26 | 27 | 53  | 49 |
| Niederlande         | 22 | 16 | 38  | 36 |
| Indien              | 18 | 17 | 35  | 33 |
| Griechenland        | 18 | 17 | 35  | 24 |
| Sri Lanka           | 17 | 16 | 33  | 34 |
| Slowakei            | 16 | 16 | 32  | 31 |
| Kroatien            | 14 | 18 | 32  | 31 |
| Frankreich          | 17 | 14 | 31  | 31 |

Stand 31.12.2025

### Einwohnerdienste

Entgegen den vergangenen Jahren (mit Ausnahme der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021) war im 2025 der Zustrom von ausländischen Arbeitnehmenden aus dem Ausland gleichbleibend zum Vorjahr. Der Stand der Schweizer Bevölkerung reduzierte sich 2025 um 79 Personen, wogegen die Anzahl der ausländischen Bevölkerung um 87 Personen zunahm. Dies führt zu einer Erhöhung des Ausländerbestandes auf 38,67 % (Vorjahr 37,11 %).

Mit dem Einzug in die neuen Büroräumlichkeiten der Einwohnerdienste im Gemeindehaus sind im Jahr 2025 ebenfalls folgende, neue Anwendungen angeschafft und eingerichtet worden: Ticketing-System, Parkkarten-Tool, Kassensystem und eUmzugCH.

Der eUmzugCH bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, den Wohnortswechsel elektronisch abzuwickeln. Der Service für die elektronische Umzugsmeldung steht in 20 Kantonen zur Verfügung und wird von der Bevölkerung immer stärker genutzt. Unsere ersten Erfahrungen zeigen ein geteiltes Bild betreffend die Erledigung von eingegangenen eUmzugsmeldungen. Bei einer persönlichen Vorsprache am Schalter können Rückfragen bei Unklarheiten (z. B. bei Wohnungszuweisungen) sogleich gestellt bzw. geklärt werden. Bei eingegangenen eUmzugsmeldungen erfolgen die Rückfragen telefonisch oder per Mail, welche unter Umständen zeitaufwändige, mühsame Abklärungen zur Folge haben können.

### Erstgespräche

Im Jahr 2025 wurden 138 Erstgespräche (Vorjahr 187) durchgeführt.

### Hundekontrolle

2025 waren in Interlaken 269 Hunde registriert.

*Bettina Gottier, Bereichsleiterin Einwohnerdienste*

## F. RESSORT BILDUNG

### BEREICH BILDUNG

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Ressortvorsteher<br>Bereichsleiterin | <b>Ritschard Andreas</b> , Gemeinderat, Vizegemeindepräsident<br><b>Guntern Corinne</b> (100 %)   |
| Stellenprozente<br>Verwaltung        | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>200</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>200</b>  |
| Mitarbeitende<br>Verwaltung          | <b>Schlegel Franziska</b> , Sachbearbeiterin Bildung (100 %)  |
| Stellenprozente<br>Tagesschule       | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>660</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>470</b> (ohne Mitarbeitende im Stundenlohn)  |
| Mitarbeitende<br>Tagesschule         | <b>Tschanz Heinz</b> , Tagesschulleiter (90 %)<br><br><b>Christener Barbara</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (40 %)<br><b>Horváth-Vér Anikó</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (60 %)<br><b>Schmocker Silvia</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (60 %)<br><b>Paschold Ida</b> , Verantwortliche Küchen & Mitarbeiterin Tagesschule (90 %)<br><b>Zürcher Julia</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (65 %)<br><b>Becker Hoff Melissa</b> , Mitarbeiterin Tagesschule (65%)<br>Diverse Mitarbeitende im Stundenlohn |

---

### Bereich Bildung

#### Treffen Gymnasiumsgemeinden

Im vergangenen Jahr haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Gymnasiumsgemeinden insgesamt fünfmal zu aktuellen Bildungsthemen ausgetauscht, einmal davon in einem Online-Format. Dabei standen zentrale Fragen der Bildung, Betreuung, Integration und Tragfähigkeit im Vordergrund. Beim Jahrestreffen mit Regierungsrätin Christine Häsler, Regula Stabile, Generalsekretärin der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), und Simon Graf, Vorsteher des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), an dem auch die Ressortleiterinnen und Ressortleiter teilnahmen, wurde insbesondere die Arbeit von Christine Häsler als Bildungsdirektorin gewürdigt.

#### swch Sommercampus 2025

Der 134. swch Sommercampus fand vom 7. bis 18. Juli 2025 in Interlaken statt und verwandelte die Gemeinde während zwei Wochen in einen national bedeutenden Weiterbildungsstandort. Rund 1'200 Teilnehmende, betreut von 100 Kursleitungen, besuchten knapp 90 Kurse in unterschiedlichen Fachbereichen. Die grosse Heterogenität der Teilnehmenden hinsichtlich Alter, Schulstufe und Herkunftskanton förderte den schweizweiten fachlichen Austausch.

Die Rückmeldungen fielen sehr positiv aus: 93 % der Teilnehmenden würden ihren Kurs weiterempfehlen. Auch die Standortfaktoren Interlakens überzeugten – 70 % können sich einen privaten oder schulischen Wiederbesuch vorstellen. Die Campus-Infrastruktur, die Erreichbarkeit sowie die Gastfreundschaft wurden überwiegend mit «gut» bis «sehr gut» bewertet.

Das vielseitige Rahmenprogramm, organisiert in Zusammenarbeit mit Interlaken Tourismus, stiess ebenfalls auf grossen Anklang.

Dank gut abgestimmten Prozessen und effizienten Abläufen konnte der Sommercampus organisatorisch wie finanziell überzeugend umgesetzt werden.

## **Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung wurde 2025 erneut während drei Wochen in den Sommerferien sowie zwei Wochen in den Herbstferien angeboten. Im Sommer nahmen insgesamt 50 Kinder teil, davon 27 aus Interlaken, acht aus Matten und 15 aus Unterseen. In den Herbstferien besuchten 37 Kinder die Betreuung, verteilt auf 24 aus Interlaken, 4 aus Matten und 9 aus Unterseen. Im Durchschnitt waren täglich 17 Kinder im Sommer und 14 Kinder im Herbst anwesend.

Das Betreuungsteam bot den Kindern ein abwechslungsreiches und erlebnisreiches Programm. Im Sommer gehörten zu den Höhepunkten: ein Ausflug in die Aareschlucht in Meiringen, Wanderungen entlang des Uferwegs Iseltwald–Giessbachfälle, der Besuch des Wildtierparks Interlaken, Spiel- und Bastelaktivitäten, gemeinsames Kochen, Kinobesuche und Waldtage mit Grillen und Spielen. Im Herbst standen unter anderem der Öpfelchüechliweg Holenstein-Brandegg, ein Besuch im Funpark Spiez, Waldaktivitäten, Minigolf, Kinoausflug sowie ein Besuch des Wildtierparks auf dem Programm. Kreative Aktivitäten wie Basteln, Malen und Gestalten begleiteten die Kinder während der gesamten Ferienbetreuung.

Die Kinder erlebten so eine gelungene Mischung aus Bewegung, Abenteuer, Kreativität und gemeinschaftlichen Erlebnissen.

### **Zweckgebundene Zuwendung Kita Kunterbunt**

Bei seiner Auflösung hat der Kindertagesstättenverein Kunterbunt beschlossen, der Ferienbetreuung der IMU-Gemeinden einen Anteil von 43 % des verbleibenden Vereinsvermögens zu spenden. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 328'000, der zu je einem Drittel zur Reduktion der Elternbeiträge, für Ausflüge oder spezielle Anlässe sowie zur Erhöhung der Ferienbetreuungsplätze verwendet werden soll.

Die zweckgebundenen Mittel wurden 2025 erstmals wie folgt eingesetzt:

- Beitrag zu Gunsten von Elternbeiträgen: CHF 2'232.00
- Beitrag für Ausflüge und Anlässe: CHF 1'105.60
- Beitrag für Erhöhung Ferienbetreuungsplätze: CHF 0.00

Per 31.12.2025 beträgt der Saldo der Zweckgebundenen Zuwendung CHF 325'879.15.

## **Schulraumvermietung**

Die Aula Interlaken stand auch im 2025 für Fremdvermietungen nicht zur Verfügung. Die wenigen Schulraumvermietungen, die realisiert werden konnten, bezogen sich vor allem auf die Dauervermietungen der Schulräume der Primarstufe (HSK-Unterricht) und der beiden Turnhallen (Vereine). Neu konnten auch einige Vermietungen in den Räumlichkeiten der Sekundarstufe I in der oberen Etage der Tagesschule Ost bestätigt und verrechnet werden. Durch die weiterhin andauernde Verzögerung beim Bau der neuen Turnhallen des Gymnasiums wurden die beiden Turnhallen der Gemeinde vor allem durch die Schulen belegt und deshalb waren hier nur wenige Fremdvermietungen möglich.

## **Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung hat sich zu insgesamt acht Sitzungen getroffen und dabei 194 Traktanden behandelt. Dabei wurden sowohl die jährlich wiederkehrenden Themen wie Budget, Personal- und Pensenplanung sowie die Klassen- und Schulorganisation besprochen als auch verschiedene aktuelle Herausforderungen aus dem laufenden Schulbetrieb behandelt.

*Corinne Guntern, Bereichsleiterin Bildung*

## **Tagesschule**

### **Schulbetrieb**

Das zweite Tagesschuljahr im neuen Gebäude der Tagesschule Ost ist bereits Geschichte. Wir haben den Rhythmus gefunden und geniessen die Vorzüge unserer neuen Tagesschule. Dabei vergessen wir nicht, dass es auch im Westen absolut toll und heimelig ist. Beide Standorte haben ihre Vorteile und ihre

Stolpersteine. Kennt man diese, stolpert man nicht, sondern nutzt sie, um Brücken oder «Fitnessparcours» zu konstruieren.

In politisch schwierigen Zeiten spüren wir sowohl bei den Kindern, den Eltern als auch bei uns eine gewisse Unsicherheit, was noch alles auf uns zukommen wird. Wir wissen es nicht, es bleibt uns nur übrig, das Beste daraus zu machen. Das eine oder andere Gespräch hat sich dabei bereits ergeben, respektive wurde nötig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern war, ist und wird immer matchentscheidend bleiben: Vertrauen haben, Vertrauen schenken, informieren, erklären und gemeinsam am selben Strick ziehen, alle in dieselbe Richtung. Ich spüre grosses Vertrauen der Eltern gegenüber unserem Team und mir, und dies gilt es zu pflegen.

Der Kanton fördert die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen innerhalb der Regelschulen. Oft besuchen diese Kinder auch die Tagesschule, wo sie von unserem Team betreut werden. Wir schätzen es sehr, dass wir die Kinder auf diesem Weg begleiten dürfen und dass die Zusammenarbeit im Team reibungslos funktioniert. Dabei steht das Team häufig vor neuen, spannenden Herausforderungen, die unsere Arbeit bereichern und Weiterentwicklung ermöglichen.

In diesem Zusammenhang erhält die Zusammenarbeit mit Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern noch einen grösseren Stellenwert. Hier dürfen wir uns gegenseitig in Zukunft wohl noch mehr austauschen, um allen gerecht zu werden. Ich sehe dem jedoch sehr positiv entgegen.

Innerhalb des Teams sind wir wieder stabil unterwegs. Niemand hat eine neue Herausforderung gesucht, und bei Ausfällen unterstützen wir uns positiv und selbstverständlich. Diesen Teamgeist zu sehen und zu spüren zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich versuche jedoch, dies nicht als gegeben oder selbstverständlich anzusehen. Nicht nur die Kinder wollen begleitet sein, das Team spricht da genauso gut darauf an. Sorge tragen zum Gegenüber und zu sich selbst bleibt die wichtige Grundhaltung im Betrieb.

*Heinz Tschanz, Leiter Tagesschule*

## **Die einzelnen Schulstufen und Fachkommissionen**

### **Schülerinnen und Schüler**

Multikulturalität und das gemeinsame Wachsen an Aufgaben und Herausforderungen ist weiterhin eine grosse, wenn nicht die grösste Ressource der Schule Interlaken. Die Schule Interlaken ist auch im Jahr 2025 eine der diversesten und heterogensten Schulen der Region. Weiterhin ziehen viele Kinder mit ihren Familien zu oder wieder weg. Kinder mit keinen oder wenig Deutschkenntnissen, nicht nur aufgrund der vielen Zu- und Wegzüge, sondern auch aufgrund der Bevölkerungsstruktur des Dorfes Interlaken, sind in vielen Klassen in der Mehrheit. Im Schulalltag entstehen dadurch im besten Fall spannende Diskussionen, in einigen Fällen aber auch Missverständnisse oder es kommt zu Konflikten unter den Kindern. Auch auf der Erwachsenenenebene ist die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Lehrpersonen nicht immer hindernisfrei, weil es keine gemeinsame Sprache gibt, in der oftmals schwierige oder komplexe Inhalte für beide Seiten verständlich besprochen werden können.

Trotz allen Herausforderungen gelingt es der Schule Interlaken, diverse, heterogene Regelschülerinnen gemeinsam mit einer steigenden Zahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (verstärktes sonderpädagogisches Angebot, früher Kinder mit Sonderschulstatus) auf dem Weg in ein eigenständiges, verantwortungsbewusstes und respektvolles Leben in einer für uns alle noch ungewissen Zukunft vorzubereiten.

Es fällt auch weiterhin auf, dass sich viele Eltern der Eigenständigkeit der IMU-Gemeinden nicht bewusst sind und meinen, sich die Schule bei einem Zuzug nach ihren persönlichen Bedürfnissen auf dem Bödeli aussuchen zu können. Gerade auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb der IMU-Gemeinden ist diese Unkenntnis über die Gemeindegrenzen immer wieder spürbar. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Schulung, in der Wohn- oder der entsprechenden Vertragsgemeinde erfolgt.

### **Schulleitungsteam**

Das Schulleitungsteam besteht im Schuljahr 2025/2026 aus den Hauptverantwortlichen Cornelia Stettler (Sekundarstufe I) und Stefanie Stanisz (Primarstufe bis Ende Januar 2026). Ab Februar 2026 übernehmen Letizia Müller und Evi Romang gemeinsam die Verantwortung für die Primarstufen Ost und West und die dazugehörigen Kindergärten.

### **Neues Leitbild für die Schule Interlaken**

Auch im laufenden Schuljahr begleitet uns unter anderem das Thema "eine Schule Interlaken". Zum ersten Mal in der Geschichte der Schule Interlaken ist im Jahr 2024 ein gemeinsames Leitbild für alle Standorte in einem co-kreativen Ansatz, mit allen möglichen beteiligten Parteien erarbeitet worden. Die Mitwirkung von Lehrpersonen, der Geschäftsleitung Bildung, Elternvertretungen, Schülerinnen- und Schülervertretungen und dem Tagesschulpersonal, hat ein neues Leitbild hervorgebracht, das die pädagogischen Leitsterne der Schule Interlaken vielseitig und modern visualisiert.

Sie finden das Leitbild der Schule Interlaken unter folgendem Link:

[www.schuleinterlaken.ch/fuer-alle-stufen/leitbild](http://www.schuleinterlaken.ch/fuer-alle-stufen/leitbild)

### **Elternrat**

Auf den Anfang des Schuljahres sind wieder aus möglichst vielen Klassen Elternratsvertretungen gewählt worden. Der Elternrat führt seine Arbeit nun im vierten Jahr weiter. Es bestehen diverse Arbeitsgruppen, die Anlässe planen oder Unterstützungsangebote für Eltern ausarbeiten. Der Elternrat ist an schulischen Anlässen präsent. Es finden weiterhin regelmässig Sitzungen statt, an denen die Schulleitung und häufig auch Lehrpersonen teilnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Elternrat ist für die Schulgemeinschaft gewinnbringend.

### **Stellensituation**

Die Stellensituation im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz spitzt sich trotz der bereits seit einigen Jahren bestehenden enorm herausfordernden Situation weiter zu. Auch im Jahr 2025 gibt es einen massiven Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen und heil- respektive sonderpädagogischem Lehrpersonal. Stellenwechsel unter dem Jahr nehmen zu und absorbieren eine weiter zunehmende und ermüdend hohe Menge Ressourcen der Schulleitungen und Kollegien. Kurz- oder mittelfristige Stellvertretungen aufgrund von Ausfällen durch Krankheit oder Unfall sind weiterhin kaum noch zu besetzen und können nur mit viel Goodwill von angestellten Lehrpersonen oder durch das Einspringen von Schulleitungsmitgliedern organisiert werden. Die Mehrbelastung hat Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrpersonen und Schulleitungen. Beobachtbar ist dadurch auch die Tendenz, dass aufgrund der sehr hohen Belastung im Kerngeschäft kaum noch Ressourcen für wichtige Arbeiten vorhanden sind, die nicht zum Kerngeschäft gehören (Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte, Übernahme von unbezahlten Ämtli oder anderen Aufgaben, welche es für einen funktionierenden Schulbetrieb braucht). Die Mehrbelastung von Lehrpersonen führt zu Ausfällen oder Pensenreduktionen. Die ungünstige Spirale kann kaum noch unterbrochen werden.

Auf ausgeschriebene Stellen treffen mittlerweile meistens keine Bewerbungen von qualifizierten Lehrpersonen mehr ein. Bisher konnten aber trotzdem noch alle ausgeschriebenen Stellen dank dem Netzwerk von Schulleitungsmitgliedern oder Lehrpersonen oder schlicht glücklichen Zufällen in oftmals buchstäblich letzter Minute besetzt werden.

Zunehmend unterrichten Quereinsteigende ohne adäquate Ausbildung an der Schule Interlaken. Das bedeutet für die Schulleitung und die Kollegien einen grossen Mehraufwand. Personen aus anderen Branchen können der Schule aber auch einen Perspektivenwechsel und frischen Wind ermöglichen. Die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) stellt für Quereinsteigende besondere Weiterbildungsangebote zur Verfügung, welche von den bei uns angestellten, aber nicht ausgebildeten Personen, rege genutzt werden.

### **Aktuelle Klassensituationen - Stand Schuljahr 2025/2026**

5 Kindergärten (3 West / 2 Ost)

13 Primarklassen (7 West / 6 Ost)

11 Klassen Sekundarstufe I (in vier Klassen sind die Niveaus gemischt)

### Kindergarten

Es werden fünf Kindergartenklassen geführt. Weiterhin beobachtbar ist die Tendenz der Eltern, vierjährige Kinder ein Jahr später einzuschulen.

### Primarstufe

Es werden auch im aktuellen Schuljahr an beiden Schulstandorten einstufige Klassen geführt. Die Klassengrößen schwanken stark und reichen vom unteren bis zum oberen Überprüfungsbereich. Im August 2025 konnte aufgrund eines sehr grossen Jahrgangs neuer Erstklasskinder eine zusätzliche 1. Klasse im Schulhaus West eröffnet werden. Die Bewilligungen für solche Klasseneröffnungen werden jährlich erteilt. Für das zweite Schuljahr der betroffenen Kinder können die beiden Klassen im Zyklus 1 West weitergeführt werden.

Bei den Lehrpersonen gab es folgende Wechsel:

| <b>Eintritte</b>   | <b>Eintrittsdatum</b> |
|--|-----------------------|
| Lian Gyger, Co-Klassenlehrperson, 3. Klasse Ost                  | 01.02.2025            |
| Valentin Paschold, Co-Klassenlehrperson, 3. Klasse Ost           | 01.02.2025            |
| Michelle Rohrbach, Klassenlehrperson 5. Klasse Ost               | 01.02.2025            |
| Marie-Therese Gruber, Begleitung bVSA int.                       | 01.08.2025            |
| Stefanie Heiniger, Klassenlehrperson 1. Klasse Ost               | 01.08.2025            |
| Christoph Lehmann, Teilpensenlehrperson                          | 01.08.2025            |
| Nathalie Müller, Übernahme MR-Lektionen und Begleitung bVSA int. | 01.08.2025            |
| Daniel Ruoss, Klassenlehrperson 6. Klasse Ost                    | 01.08.2025            |
| Adélaïde Ryter, Teilpensenlehrperson KG rot                      | 01.08.2025            |
| Reto Schiess, Klassenlehrperson, 4. Klasse Ost                   | 01.08.2025            |
| Stéphanie Trafelet, Teilpensum und Übernahme MR-Lektionen        | 01.08.2025            |
| Natacha van der Burg, Klassenlehrperson 3. Klasse West           | 01.08.2025            |
| Felix Venrath, Teilpensenlehrperson i.A. 3. Klasse West          | 01.08.2025            |
| Sina Wolf, Teilpensenlehrperson i.A.                             | 01.08.2025            |

| <b>Austritte</b>                                       | <b>Austrittsdatum</b> |
|--|-----------------------|
| Stefanie Fuhrmann, KLP 3. Klasse Ost                   | 31.01.2025            |
| Chantal Rööfli, Klassenlehrperson 2. Klasse Ost        | 31.07.2025            |
| Stefania Wilhelm, KLP 5. Klasse Ost                    | 31.01.2025            |
| Lian Gyger, Co-Klassenlehrperson, 3. Klasse Ost        | 31.07.2025            |
| Valentin Paschold, Co-Klassenlehrperson, 3. Klasse Ost | 31.07.2025            |
| Sonja Pünchera, Fachlehrperson West                    | 31.07.2025            |
| Michelle Rohrbach, Klassenlehrperson 5. Klasse Ost     | 31.07.2025            |
| Silvia Roth, Heilpädagogin Ost                         | 31.07.2025            |
| Helena Schütz, Heilpädagogin West                      | 31.07.2025            |
| Anita Simmler, Fachlehrperson Ost                      | 31.07.2025            |
| Susanne Städeli, Begleitung bVSA int.                  | 31.07.2025            |

### Sekundarstufe I

Die Planung der Klassen ist jeweils eine sehr komplexe Sache, da durch die Zusammenarbeit mit Vertragsgemeinden und die vielen Zu- oder Wegzüge Schülerzahlen oft sehr spät bekannt sind oder noch variieren. Die unterschiedlichen Schülerzahlen in den verschiedenen Niveaus haben zur Folge, dass verschiedene Mischklassen (Sek/SpezSek oder Sek/Real) geführt werden. Auf Grund der tieferen Schülerzahlen ist auf August 2025 eine Klasse geschlossen worden. Es konnten noch elf Klassen weitergeführt werden.

Bei den Lehrpersonen gab es folgende Wechsel:

| <b>Eintritte</b>  | <b>Eintrittsdatum</b> |
|---|-----------------------|
| Sophie Dreock, Einstieg als Klassenhilfe und Stellvertretungslehrperson | 01.02.2025            |
| Sophie Dreock, Einstieg als Lehrperson                                  | 01.08.2025            |
| Elina Marending, Fachlehrperson   | 01.08.2025            |
| <b>Austritte</b>  | <b>Austrittsdatum</b> |
| Moira Michel, Stellvertretungslehrperson                                | 31.07.2025            |
| Silvia Roth, Heilpädagogin Sekundarstufe I                              | 31.07.2025            |

Auch im letzten Schuljahr durften erfahrene Lehrpersonen der Sekundarstufe I Studierende der PHBern in verschiedenen Praktika begleiten. Wir sind überzeugt davon, dass diese Praktikumsbegleitung ein guter Weg ist, Lehrpersonen für die Schule Interlaken zu gewinnen.

Bereits im vorletzten Verwaltungsbericht haben wir erwähnt, dass im Mai 2023 die Gemeinde Bönigen entschieden hat, ab dem Schuljahr 2025/2026 auch Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 im Sekundar-schulniveau in Bönigen zu schulen. Der Übergang erfolgt gestaffelt. Jugendliche, welche in Interlaken geschult werden, machen ihre Schulzeit auch hier fertig. Im Jahr 2027 werden keine Jugendlichen aus Bönigen und Iseltwald mehr nach Interlaken kommen. Das bedeutet für unsere Schule, dass wir drei bis vier Klassen weniger haben werden - je nach Entwicklung der Schülerzahlen von Interlaken, Därli-gen und Leissigen (3 Klassen: ca. 120 Lektionen = 4.2 Vollzeitstellen / 4 Klassen: 160 Lektionen = 5.7 Vollzeitstellen bei aktuell 18.86 Vollzeitstellen inkl. Schulleitung).

Die grosse Veränderung hat auch Auswirkungen auf das Schulmodell in Interlaken. Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind aktuell in Begleitung von Fachpersonen der PHBern daran, sich Überlegungen zum Schulmodell zu machen. Am Visionstag vom 01.04.2025 und am Arbeitstag zum Schulmodell Interlaken vom 28.10.2025 sind Vertretungen des grossen Gemeinderates, des Gemeinderates, des Elternrates, des Bereichs Bildung und der ehemaligen Schülerschaft eingeladen worden. Die Lehrpersonen und die Schulleitung haben diesen Austausch sehr geschätzt.

Da eine Änderung des Schulmodells auf Sekundarstufe I auch eine Änderung des Bildungsreglements erfordert hat, ist dieses in der GGR-Sitzung vom August 2025 in aktualisierter Form genehmigt worden. Der Gemeinderat hat eine Pilotphase für das Modell Interlaken auf das Schuljahr 2026/2027 genehmigt.

Die Sekundarstufe I ist nun im vierten Jahr Schule mit Talentförderprogramm. Es werden aktuell 5 Talente speziell betreut und zum Teil auch vom Unterricht dispensiert. Der Verantwortliche für die Talentförderung ist Andreas Lauener.

#### **Massnahmen Regelschulangebot (MR) und besonderes Volksschulangebot integrativ (bVSA int.)**

Für Interlaken stehen für den aktuellen Bewilligungszyklus (1. August 2024 – 31. Juli 2027) 202 Lektionen aus dem Pool für besondere Massnahmen Regelschule zur Verfügung. Wie bis anhin werden Lektionen aus diesem Pool zum Spezialunterricht Jungfrauregion für Psychomotorik und Logopädieunterricht verschoben. Ebenfalls wie bis anhin werden Lektionen für den Deutsch als Zweitsprache-Intensivkurs, welcher Schülerinnen und Schülern ab der 3. bis zur 9. Klasse offensteht, reserviert. Die verbleibenden Lektionen teilen sich die Primar- und Sekundarstufe auf.

An der Schule Interlaken werden Kinder im besonderen Volksschulangebot integrativ geschult. Im Moment sind es zehn Schülerinnen respektive Schüler auf der Primarstufe (fünf Kinder Prim Ost, fünf Kinder Prim West) und acht Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I.

*Cornelia Stettler, Stefanie Stanisz, Schulleitung Schule Interlaken*

#### **Spezialunterricht Jungfrauregion (SJR)**

Beim Spezialunterricht Jungfrauregion wurden 2025 in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik, Integ-rative Förderung (Heilpädagogik) und Begabtenförderung (BF) gemäss Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (MR) über den norma-len MR-Pool insgesamt 254 reguläre Lektionen pro Woche unterrichtet. Da es beim akuten

Fachkräftemangel (vor allem in der Logopädie) nicht möglich war, alle Lektionen mit den zwölf beim SJR fest angestellten Lehrpersonen abzudecken, musste wiederum ein Not-Szenario entwickelt werden und fünf zusätzliche Lehrpersonen in kleinen Pensen zur Sprachförderung angestellt werden, um in 16 verschiedenen Gemeinden alle Lektionen unterrichten zu können. Zusätzlich arbeiteten im Bereich Begabtenförderung noch fünf weitere Lehrpersonen in einem Teilpensum für den SJR.

### **Personelles**

Per 31.07.2025 hat leider wiederum eine erfahrene Logopädin nach elf Jahren beim SJR gekündigt, um in der Nähe ihres Wohnortes Thun eine Stelle anzunehmen. Dies hat aus den nun hinlänglich bekannten Gründen einmal mehr zu grossen Problemen geführt und der Schwerpunkt unseres logopädischen Not-Szenarios liegt nun ganz klar dort, darauf zu achten, dass die verbleibenden Logopädinnen nicht ausgebrannt werden.

In den Bereichen Psychomotorik und Integrative Förderung (IF) hatten wir bis jetzt das Glück, alle Lektionen mit bereits ausgebildeten Fachpersonen oder engagierten Personen, die sich laufend weiterbilden, abdecken zu können. Nun ist jedoch auch in der Psychomotorik per Ende 1. Semester vom Schuljahr 2025/2026 eine Kündigung eingegangen, weil sich jemand im Sonderschulbereich neu orientieren möchte.

Das bedeutet bis Ende 2025 intensiv eine Lösung zu suchen und hoffentlich zu Beginn des neuen Jahres eine neue Anstellung zu machen im Bereich Psychomotorik.

So wie es aussieht, zeichnet sich beim Spezialunterricht noch überhaupt keine Entspannung ab, was den Fachkräftemangel betrifft.

### **Schulorganisation und Betrieb**

In den Büroräumen an der Alpenstrasse finden weiterhin Logopädie und BF-Lektionen statt.

Wegen des oben erwähnten Fachkräftemangels müssen immer mehr der Logopädie-Lektionen zentral angeboten werden, damit die Grundversorgung für alle 16 Vertragsgemeinden überhaupt noch sichergestellt werden kann.

An den Teamsitzungen wird in einem interdisziplinären Teil jeweils die Zusammenarbeit gestärkt, da sich die Lehrpersonen, bedingt durch die verschiedenen Arbeitsorte, nicht so oft sehen.

Zudem konnte das ganze Team im März einen vom SJR organisierten Kurs zum Thema «Autismus Spektrum Störung ASS» besuchen, den wir für weitere Interessierte in unserem SJR-Gebiet geöffnet haben. Das Interesse war dann so riesengross, dass noch zwei weitere Kurse organisiert wurden.

Die Fachteams tauschen sich auch regelmässig im Beisein der Schulleitung über brennende Themen ihrer Fachrichtung aus oder bearbeiten im Rahmen von einer Intervision Fallbeispiele.

### **Fachkommission**

Am 6. Mai 2025 fand die Fachkommissionssitzung vor Ort im SJR-Büro statt. Weil der langjährige Präsident, Walter Flükiger, wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr in der Kommission ist, wurde Letizia Müller zur neuen Präsidentin gewählt und Beatrice Rubi wird das Vizepräsidium übernehmen. Für Walter Flükiger, Romy Nägeli und Simon Margot wurden für diese Legislatur neu Max Ritter, Monika von Allmen und Romina Amacher in die Fachkommission gewählt. Erneut wurde auch eine Anfrage der Gemeinde Lütschental betr. Fahrkostenentschädigungen für die Eltern, wenn der Spezialunterricht nicht vor Ort stattfinden kann, in Anwesenheit von Aline Plüss (Ressortvorsteherin Lütschental) als Gast, besprochen. Es wurde bestätigt, dass einzig die Gemeinden für die Schülertransporte verantwortlich sind.

Danach wurden das Budget 2026 und einige Nachkredite genehmigt und die Kommission wiederum betreffend Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den neuesten Stand gebracht.

Alle anderen Aufgaben wurden von der Schulleitung zusammen mit dem Präsidium der Fachkommission Spezialunterricht und dem Bereich Bildung der Gemeinde Interlaken direkt angegangen.

*Barbara Liebi-Rüeggsegger, Schulleitung SJR*

### Kommission für Kultur und Freizeit

An fünf Sitzungen hat die Kommission für Kultur und Freizeit insgesamt 42 Traktanden behandelt. Der budgetierte Betrag von CHF 50'000.00 wurde auch im Jahr 2025 nicht ausgeschöpft.

Aufstellung der Unterstützungen im Jahr 2025:

|  |           |
|--|-----------|
| Beo Gesangstalent 2025   | 365.50    |
| Goppisberger Musikfestival und Akademie, Musikwochen 2025                            | 1'500.00  |
| Musikschule Oberland Ost, Muscal «D'Larifari Brügg vo Vilaboo» 2025                  | 1'000.00  |
| Theater Eisenbart, Titi und die Feuerkobelde   | 1'065.00  |
| Bistro Pier One, Livekonzerte  | 4'794.15  |
| Buchprojekt BLEIBEN TUN SIE NIE von Sunil Mann                                       | 400.00    |
| Buchprojekt Kunstbuch (Gebäude vom Bödeli) von Martin Mostosi                        | 500.00    |
| Zauberlaterne Interlaken, Saison 2024-2025   | 1'000.00  |
| Vesperkonzerte Interlaken  | 3'000.00  |
| Das Theater an der Effingerstrasse, Hotelzimmerstück "Toulouse"                      | 1'000.00  |
| Verein Oberländer Bühnenkunst, Kulturabend 2025                                      | 500.00    |
| Barockzentrum Heiliggeist, Konzert Coronation Anthems                                | 500.00    |
| Nationale Jugend Brass Band der Schweiz (NJBB), 50. Sommerkurs 2025                  | 2'500.00  |
| Buchprojekt Flurnamenbuch für Wandernde  | 500.00    |
| Chor Frohsinn-Cäcilia, Jahreskonzerte 2025   | 1'500.00  |
| Orchesterverein Interlaken, Konzertprojekt "Musical Highlights"                      | 500.00    |
| 20. Internationales Gauklerfest Interlaken 2025                                      | 1'500.00  |
| Beitragsgesuch Verein Oberländer Bühnenkunst - Theaterproduktion Ein Muffin für Zwei | 1'000.00  |
| Verein Roam, Ausstellung "Glass is a Mixture"  | 1'000.00  |
| Buchprojekt "Der wunde Punkt" von Elisabeth Kohler-von Siebenthal                    | 1'000.00  |
| Musikverein Interlaken Unterseen   | 5'000.00  |
| art7, Lesung von Rainer Maira Rilke  | 1'000.00  |
| Total  | 31'124.65 |

Corinne Guntern, Kommissionssekretärin 2025

## G. RESSORT SOZIALES

### BEREICH SOZIALES

|                  |  |
|------------------|--|
| Ressortvorsteher | <b>Uberti Zina</b> , Gemeinderätin   |
| Bereichsleiterin | <b>Bachmann Desirée</b> (40 %)   |
| Stellenprozente  | vom Gemeinderat dauernd bewilligt: <b>60 %</b><br>am 31. Dezember 2025 effektiv besetzt: <b>60 %</b> |
| Mitarbeitende    | <b>Zurschmiede Joyce</b> , Sachbearbeiterin Soziales (20 %)  |

---

#### Bereich Soziales

Der Bereich Soziales ist für die institutionelle Sozialhilfe der Gemeinden Interlaken und Unterseen zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Führung der Sekretariate der Sozialkommission Interlaken-Unterseen sowie der Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen.

Die Bereichsleiterin Soziales ist zudem Mitglied der Arbeitsgruppe «Gemeinden handeln – Jugendschutzschulungen» und verantwortlich für die Organisation der jährlichen Schulungen.

In Todesfällen mit sehr kleinem oder überschuldetem Nachlassvermögen prüft und bewilligt der Bereich Soziales Gesuche um unentgeltliche Bestattungen. Im Jahr 2025 wurden in den Gemeinden Interlaken und Unterseen insgesamt neun entsprechende Gesuche eingereicht, von denen sieben bewilligt werden konnten. In diesen Fällen übernimmt die Gemeinde die Bestattungskosten gemäss den vertraglich vereinbarten Vorgaben mit den Bestattungsunternehmen, sofern sämtliche Erben die Erbschaft ausschlagen und der Nachlass konkursamtlich liquidiert wird.

Die Sachbearbeiterin Soziales nimmt zudem die Funktion der Altersverantwortlichen der Gemeinden Interlaken und Unterseen wahr. In diesem Rahmen ist sie unter anderem für die Organisation der Informationsmesse 65+ zuständig und koordiniert gemeinsam mit dem Frauenverein Interlaken den jährlichen Seniorenadvent.

#### Jugendschutzschulungen Bödeli

Seit dem Jahr 2009 organisiert die Sozialorganisation Interlaken-Unterseen jährlich Jugendschutzschulungen für Mitarbeitende der Hotellerie und Gastronomie, des Detailhandels sowie für Festwirte und Helfende an Vereinsanlässen. Die Schulungen werden in Zusammenarbeit mit der Kantonalpolizei Bern und dem Blauen Kreuz Bern–Solothurn–Freiburg durchgeführt. Die Gemeinden Bönigen, Leissigen, Matten und Wilderswil beteiligen sich ebenfalls an diesem Angebot.

Im April und Mai 2025 fanden zwei Schulungen für Mitarbeitende der Hotellerie/Gastronomie und des Detailhandels sowie eine Schulung für Festwirte und Helfende an Vereinsanlässen statt. Insgesamt nahmen 55 Personen an den Schulungen teil. Die Teilnahme ist kostenlos.

Ein Teil der Teilnehmenden sind Mitarbeitende von Betrieben, welche bei Testkäufen aufgrund der Abgabe von Alkohol und/oder Tabak an Jugendliche negativ aufgefallen sind und vom Regierungsstatthalteramt zur Teilnahme verpflichtet wurden. Die Testkäufe werden im Auftrag der Sicherheitskommission zweimal jährlich durch das Blaue Kreuz durchgeführt.

#### Randständigenszene Schiffländte Interlaken West

Die Gemeinde Interlaken hat die CONTACT Stiftung für Suchthilfe mittels Leistungsvereinbarung mit der Betreuung der Randständigenszene beauftragt. CONTACT mobil bietet im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit niederschwellige Kurzberatungen sowie Begleitung von suchtmittelkonsumierenden

Personen an. Gemäss Leistungsvereinbarung ist CONTACT mobil mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten regelmässig in Interlaken präsent.

Der Bereich Soziales organisiert zweimal jährlich einen runden Tisch zum Thema Randständigkeit. Daran nehmen neben den Gemeindevertretungen der Ressorts Soziales und Sicherheit auch Vertreterinnen und Vertreter der BLS (Grundeigentümerin Schiffländte und Bahnhof West), der Kantonspolizei, von CONTACT mobil, des Sozialdienstes Region Jungfrau sowie der Kinder- und Jugendarbeit teil. Aktuell stellt insbesondere der hohe Anteil obdachloser Personen innerhalb der Randständigenszene eine grosse Herausforderung dar.

Seit Anfang 2024 betreibt die christliche Gassenarbeit Interlaken den Treffpunkt «in medio» auf der Spielmatte in Unterseen. Der Treffpunkt ist an vier Tagen pro Woche für Menschen am Rande der Gesellschaft geöffnet. Während der Öffnungszeiten werden die Anwesenden durch freiwillige Helfende betreut, können sich verpflegen und gespendete Artikel beziehen. Das Angebot wird ausschliesslich durch Spenden finanziert.

### **Betreuungsgutscheine**

Die Gemeinde Interlaken beteiligt sich mittels Betreuungsgutscheinen an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bei erfüllten Voraussetzungen wird ein einkommensabhängiger Beitrag an die Betreuungskosten in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien ausgerichtet. Der Kanton Bern beteiligt sich im Rahmen des Lastenausgleichs mit 80 % an den Kosten der Gemeinden für die Betreuungsgutscheine.

Die Gutscheine können bei sämtlichen Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen. Im Jahr 2025 behandelte der Bereich Soziales 113 Gesuche um Betreuungsgutscheine. Sämtliche Kinder mit Betreuungsgutscheinen der Gemeinde Interlaken werden in Einrichtungen der Region Interlaken betreut.

### **Sprachstandserhebungen von Vorschulkindern**

Zunehmend treten Kinder mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein. Dies stellt sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die Kindergärten eine erhebliche Herausforderung dar. Auf Antrag der Sozialkommission hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Universität Basel den Sprachstand von Vorschulkindern zu erheben.

Ziel der Erhebung ist eine flächendeckende und objektive Erfassung der Deutschkenntnisse von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache. Zu diesem Zweck werden Fragebögen an die Erziehungsberechtigten von Kindern versendet, die im folgenden Jahr in den Kindergarten eintreten. Die Universität Basel wertet die Fragebögen anonym aus und übermittelt die Ergebnisse an die Gemeinde. Gestützt darauf spricht die Gemeinde bei Bedarf Empfehlungen für Fördermassnahmen aus.

Der Fragebogen ist in 14 Sprachen verfügbar, um auch Eltern ohne Deutschkenntnisse einzubeziehen. Auf Basis mehrjähriger Auswertungen soll zudem geprüft werden, ob bestehende Angebote der frühen Sprachförderung ergänzt oder ausgebaut werden müssen.

Die erste Erhebung startet im Januar 2026, die Ergebnisse werden im April 2026 erwartet.

### **Sozialkommission Interlaken-Unterseen**

Präsidentin: Zina Uberti

Vizepräsident: Martin Grünig

(drei Sitzungen, 32 Traktanden)

Die im Jahr 2025 vollständig neu zusammengesetzte Sozialkommission befasste sich schwerpunktmässig mit organisatorischen Fragen sowie mit ihren Aufgaben und Kompetenzen. Zudem wurden innerhalb der Kommission Fokusthemen definiert, denen künftig – neben den ordentlichen Kommissionsaufgaben –

besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Diese umfassen die Bereiche Randständigkeit, Jugend, Migration/Integration, Alter, Gesundheit/Suchtprävention sowie Familie/Arbeit.

Nebst der Behandlung diverser Mitberichte und Anträge an die Gemeinderäte von Interlaken und/oder Unterseen beurteilte die Kommission mehrere Gesuche um finanzielle Unterstützung von Institutionen und Organisationen aus dem Sozialbereich. Zudem beteiligte sie sich an Konsultationsverfahren des Kantons Bern zu geplanten Gesetzesanpassungen im Sozialbereich.

Der seit 1971 bestehende Zuccotti-Fonds bezweckt die Ermöglichung ausserhäuslicher Erholungs- oder Therapieaufenthalte für bedürftige oder kranke Personen jeden Alters mit mindestens fünfjährigem Wohnsitz in der Gemeinde Interlaken. Personen aus den übrigen Bodeligemeinden können berücksichtigt werden, sofern die finanziellen Mittel dies zulassen. Die Beurteilung der Gesuche obliegt der Sozialkommission. Der Fondsbestand beläuft sich aktuell auf rund CHF 782'000.

Der Zweck des Fonds gilt heute als weitgehend überholt, weshalb kaum noch Gesuche bewilligt werden können. Anträge der Gemeinde auf Zweckänderung wurden vom zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung mit der Begründung abgelehnt, dass der Fondszweck weiterhin erfüllbar sei. Im Jahr 2025 ging ein Gesuch ein, welches jedoch nicht bewilligt werden konnte, da es dem Fondszweck nicht entsprach.

Im Rahmen des freien Kommissionskredits vergibt die Sozialkommission in der letzten Sitzung des Jahres jeweils Beiträge an soziale Institutionen. Zudem bestimmt sie jährlich die Institutionen, welche aus der Entschädigung der Altkleidersammlung begünstigt werden.

Weiter beurteilt die Kommission Gesuche um Bewilligung zur Betreuung und Pflege von bis zu drei erwachsenen Personen im Privathaushalt. Diese Aufgabe wurde den Sozialkommissionen durch die Gemeinderäte Interlaken und Unterseen übertragen. Aktuell verfügt eine Familie aus Unterseen über eine entsprechende Bewilligung. Das Betreuungs- und Pflegeverhältnis wird jährlich durch den Sozialdienst Region Jungfrau überprüft.

### **Fachkommission Alter Interlaken-Unterseen**

Präsidentin: Bianca Hofer

Vizepräsident: Hans Peter Blättler  
(drei Sitzungen, 15 Traktanden)

Im Jahr 2025 nahm die Fachkommission Alter verschiedene strukturelle Anpassungen vor. Aufgrund der im Kommissionsreglement eng definierten Vorgaben zur Zusammensetzung der Kommission gestaltete sich die Rekrutierung geeigneter und motivierter Mitglieder zunehmend schwierig. Entsprechend wurden Anpassungen des Reglements erarbeitet. Zudem wird die Fachkommission ab dem Jahr 2026 unter der neuen Bezeichnung «Fachkommission 60+» auftreten.

Weiter wurden zwei neue Projekte initiiert. Das Projekt «Gschänkli für Seniore» wurde in Zusammenarbeit mit Dovidia (ehemals Home Instead) umgesetzt. In der Migros Interlaken wurde ein Weihnachtsbaum mit Wünschen von Seniorinnen und Senioren aus der Region aufgestellt. Die Bevölkerung konnte einzelne Wünsche übernehmen und erfüllen. Die Geschenke wurden rechtzeitig vor Weihnachten durch die Gemeinde übergeben. Die Resonanz aus der Bevölkerung war sehr gross; bereits nach kurzer Zeit waren nahezu alle Wünsche erfüllt. Aufgrund der hohen Beteiligung wird eine erneute Durchführung im Jahr 2026 geprüft.

Weniger erfolgreich verlief das Projekt «Zäme guet ässe», welches einen gemeinsamen Anlass zum Thema gesunde Ernährung im Alter zum Ziel hatte. Aufgrund des geringen Interesses wurde das Projekt vorläufig sistiert.

### **Altersleitbild**

Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit Pro Senectute aufgenommen. Diese unterstützt die Gemeinde fachlich bei der Überarbeitung des Altersleitbildes. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die inhaltliche Prüfung und Aktualisierung des Altersleitbildes. Die vollständige Überarbeitung wird voraussichtlich bis ins Jahr 2027 andauern.

**Anlässe**Informationsmesse 65+

Am 29. März 2025 fand im Zentrum Artos die Informationsmesse 65+ unter dem Motto «Z'friede is Alter» statt. Insgesamt nahmen 20 Ausstellerinnen und Aussteller teil und präsentierten ihre Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren. Zudem bestand für die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich mit Fachpersonen auszutauschen, die sich mit Altersfragen befassen.

Ergänzt wurde die Messe durch zwei Referate. Die Organisation Hirncoach referierte zum Thema «Fit im Kopf – mehr vom Leben», während das Audika Hörcenter Interlaken über Hörgeräte und deren Bedeutung im Alltag informierte. Die nächste Informationsmesse 65+ ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Seniorenadvent vom 4. Dezember 2025

Der Seniorenadvent 2025 wurde durch den Beitrag einer Schulklasse der Schule Interlaken besonders bereichert und erhielt dadurch eine festliche Atmosphäre. Mit über 130 Anmeldungen verzeichnete der Anlass ein sehr grosses Interesse. Zudem gingen zahlreiche positive Rückmeldungen und Dankesworte aus der Bevölkerung ein.

*Desirée Bachmann, Bereichsleiterin Soziales*

## ANHÄNGE

### **Anhang 1: Erheblich erklärte Motionen und Postulate**

*Im Jahr 2025 erledigt (kursiv) oder am 31. Dezember 2025 hängig (ohne nicht oder noch nicht erheblich erklärte Vorstösse und ohne Vorstösse, die im Vorjahr oder früher als Richtlinie erheblich erklärt und nicht sofort abgeschrieben worden sind)*

#### **Motionen**

[www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/motionen](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/motionen)

#### **Aulbach, SP, Sanierungskonzept**

Eingereicht am 22. August 2023, erheblich erklärt am 30. April 2024, Frist zur Beantwortung bis zur ersten Sitzung nach dem 30. Oktober 2025, Vorgehensvorschlag für Sanierungskonzept der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen genehmigt am 9. Dezember 2025

Wortlaut: «Der Gemeinderat wird gebeten, einen Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept für die Gebäude in Gemeindebesitz erstellen zu lassen. Ziel ist es, die langfristige Instandhaltung und Effizienz der Liegenschaften sowie die Planbarkeit und Finanzierung der dazu nötigen Investitionen sicherzustellen.

Das Sanierungskonzept soll die zu erwartenden notwendigen sowie empfohlenen Investitionen sowie den Zeithorizont, in dem diese zu erwarten sind, ausweisen.

Betreffend energetischem Zustand sollen sich Bericht und Konzept am GEAK orientieren und insbesondere Alter und Art der Heizung sowie deren Spitzenleistung und jährlichen Energiebedarf ausweisen.»

#### **Nyffeler Manuela, GLP / Thali Irene, SP, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements)**

Eingereicht am 10. Dezember 2024, erheblich erklärt am 18. März 2025, Frist zur Beantwortung bis zur ersten Sitzung nach dem 18. September 2026

Wortlaut: «Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, welche Anpassungen im Kurtaxenreglement notwendig sind, um Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe zeitgemäss, transparenter und verbindlicher zu regeln. Im Speziellen ist der Artikel 3 Bemessung anzupassen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Maximalbeträge der Kurtaxe sind unter Berücksichtigung der Preisentwicklung zu erhöhen.
- Der Gemeinderat soll einen Weg aufzeigen, wie künftig die Höhe der Kurtaxe nach Anhören der Tourismusorganisation Interlaken und nicht einzig durch diese festgelegt werden kann.

Des Weiteren sind folgende Themen zu prüfen:

- Aufhebung Unterscheidung Sommer- und Wintertarif (Artikel 3 Bemessung)
- Überprüfung des Prozesses und der Kontrolle und Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kurtaxe durch die Organe (Aufsichtspflicht Gemeinderat) (Artikel 6 Bezug, Ziffer 4)
- Die Möglichkeit der Verwendung der Kurtaxe soll klarer eruiert werden und die Definition was rechtlich «im Interesse der Gäste» bedeutet, geklärt und möglichst grosszügig ausgelegt werden (Artikel 12 Verwendung)
- Es ist eine Vereinheitlichung des Kurtaxenregimes mit den zur Destination Interlaken gehörenden Gemeinden anzustreben. Dies mit dem Ziel, die Inkassomassnahmen bei Plattformbetreibenden zu vereinfachen und zu automatisieren.

Dem Grossen Gemeinderat sind entsprechend notwendige Änderungen im Kurtaxenreglement zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob für die Ausarbeitung der Anpassungen im Kurtaxenreglement eine nicht ständige Kommission oder eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Parteien und dem Tourismus einzuberufen ist.»

#### **Postulate**

[www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/postulate](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/grosser-gemeinderat/postulate)

#### **Fuchs Oliver, FDP / Trafelet Michelle, FDP, Machbarkeits- und Bedarfsanalyse Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region**

Eingereicht am 9. Mai 2023 als Motion, am 19. März 2024 umgewandelt in ein Postulat und als Postulat erheblich erklärt, Frist zur Beantwortung verlängert am 15. Oktober 2024 bis März 2026

Wortlaut: «Die in die Jahre gekommenen Freizeit- und Sportanlagen auf dem Bödeli, wie das Eisportzentrum und das Bödelibad, müssen renoviert werden, um den heutigen Ansprüchen sowie den regulatorischen energetischen

Vorgaben entsprechen zu können. Für die Gemeinden stehen substanzielle Investitionen an, um die heutigen Anlagen längerfristig betreiben zu können. Die FDP-Fraktion möchte kurz- und mittelfristig die bestehenden Anlagen in Betrieb halten und hierfür die nötigen Sanierungskredite sprechen, langfristig aber auch über neue Konzepte und Anlagen diskutieren.

Auftrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird eine Machbarkeits- und Bedarfsanalyse in Auftrag geben, welche folgende Punkte abklärt oder miteinbezieht (die Auflistung ist nicht abschliessend und darf vom Gemeinderat ergänzt werden):

- Besteht ein Bedarf an einem Sport- und Freizeitzentrum Jungfrau Region, welches nicht nur das Eis-sportzentrum, Hallenbad und Freibad ersetzen würde, sondern auch weitere Aktivitäten und Sportarten (Handball, Volleyball, Unihockey u.s.) abdeckt?
- Besteht ein Bedarf nach weiteren Aktivitäten wie ein Fun- oder Aqua-Park, die sinnvoll integriert werden könnten?
- Was für mögliche Synergien gibt es?
- Könnte ein solches durch die jetzige Trägerschaft, bestenfalls unter Miteinbezug privater Investitionen und oder Betreiber, längerfristig kostendeckend bis rentabel betrieben werden?
- Welche Möglichkeiten bezüglich Partnerschaften mit privaten wie auch öffentlichen Organisationen wie Bund und Kantone (Leistungssport, Nationale Leistungszentren) würde ein solches Projekt langfristig ergeben?

Dort wo notwendig und sinnvoll spricht sich der Gemeinderat mit der Einfachen Gesellschaft und oder den beteiligten Gemeinden ab.

Die Analyse soll als Entscheidungsgrundlage dienen, ob die Idee eines Sport- und Freizeitzentrums Jungfrau Region weiterverfolgt wird.

Der Gemeinderat soll eine kurzfristige Lösung zur Sanierung im Bestand mit den beteiligten Partnern anstreben, um den jetzigen Betrieb sicherzustellen. Vor weiteren Aus- oder Neubauprojekten sollen aber zwingend die oben erwähnten Abklärungen gemacht werden, und so eine Zusammenführung geprüft werden.»

### **Romang Hans, SP, Biodiversität**

Eingereicht am 7. Mai 2019, erheblich und Frist zur Beantwortung auf vier Jahre verlängert am 15. Oktober 2019, Frist zur Beantwortung verlängert am 22. August 2023 bis zur ersten Sitzung nach dem 22. August 2026

Wortlaut: «Naturnah gestaltete Siedlungsräume sind gesundheitsfördernd, attraktiv, wirtschaftlich interessant und eine langfristige Investition in die Qualität des Ortes. Naturnahe Flächen sind von unschätzbarem Wert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage. Ohne biologische Vielfalt keine Bestäubung und keine Nahrung, keine saubere Luft, keine Rohstoffe für Medikamente, keine Blumen und keine Vögel zu unserer Freude. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat gebeten, in einem Bericht Zustand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten für mehr Biodiversität in Interlaken darzulegen und sich dabei speziell den folgenden Aspekten zu widmen:

1. Welche Flächen und Objekte auf dem Gemeindegebiet von Interlaken dienen schon heute als hochwertiger Lebensraum oder stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher? Sind einfache Massnahmen für eine weitere Aufwertung sinnvoll und möglich?
2. Welche Flächen oder Bereiche in Interlaken haben das Potenzial, mit verhältnismässigem Aufwand und in Abstimmung mit der übrigen Nutzung für die Zukunft als hochwertiger Lebensraum oder Vernetzungsgebiet aufgewertet zu werden? Dabei soll auch die Situation ausserhalb der Gemeindegrenzen einbezogen werden (Vernetzung mit anderen Gebieten, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern).
3. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde schon heute, um die Biodiversität nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern?
4. Welche planungs- und baurechtlichen Optionen bieten sich der Gemeinde, die Biodiversität zu fördern und auch in Zukunft auf ein lebenswertes Interlaken hinzuwirken? Bei dieser Auslegung empfiehlt es sich nicht nur, zwischen gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften, weiteren Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Besitzverhältnissen zu unterscheiden, sondern es soll auch explizit auf Grundlagen und Erfahrungen aus andern Gemeinden und Kantonen zurückgegriffen werden.

Welche weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind denkbar (z. B. Unterhalt, spezifische Artenförderung, freiwillige Massnahmen, Zertifikate, Bildung)?»

## **Anhang 2: Verteiler**

Mitglieder des Grossen Gemeinderates 2025

Neue GGR-Mitglieder per 1. Januar 2026

Vertretung Jugendparlament 2025

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2025 soweit nicht auch Mitglieder des GGR

Mitglieder des Gemeinderats 2025

Bereichsleitende

Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli

### Bevölkerung/Dritte

Der Verwaltungsbericht ist abrufbar auf der Website der Gemeinde Interlaken <https://www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/gemeindeschreiberei>.